

SFCR 2021

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

Great Lakes Insurance SE

2021

Zusammenfassung	2
A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis	5
A.1. Geschäftstätigkeit	5
A.2. Versicherungstechnisches Ergebnis	7
A.3. Anlageergebnis	9
A.4. Entwicklung sonstiger Tätigkeiten	10
A.5. Sonstige Angaben	10
B. Governance-System	12
B.1. Allgemeine Angaben zum Governance-System	12
B.2. Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit	16
B.3. Risikomanagementsystem einschließlich ORSA	19
B.4. Internes Kontrollsyste	21
B.5. Funktion der Internen Revision	23
B.6. Versicherungsmathematische Funktion	24
B.7. Outsourcing	24
B.8. Sonstige Angaben	25
C. Risikoprofil	27
C.1. Versicherungstechnisches Risiko	28
C.2. Marktrisiko	30
C.3. Kreditrisiko	31
C.4. Liquiditätsrisiko	32
C.5. Operationelles Risiko	33
C.6. Andere wesentliche Risiken	34
D. Bewertung für Solvabilitätszwecke	37
D.1. Vermögenswerte	38
D.2. Versicherungstechnische Rückstellungen	43
D.3. Sonstige Verbindlichkeiten	48
D.4. Alternative Bewertungsmethoden	51
D.5. Sonstige Angaben	51
E. Kapitalmanagement	53
E.1. Eigenmittel	53
E.2. Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung	57
E.3. Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung	58
E.4. Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen	59
E.5. Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung	60
E.6. Sonstige Angaben	60

Anhang 61

Zusammenfassung

Kapitel		Seite
A – Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis	Die Great Lakes Insurance SE („Great Lakes“ oder „die Gesellschaft“) legt für das Geschäftsjahr 2021 den Bericht über Solvabilität und Finanzlage vor (Solvency and Financial Condition Report, kurz SFCR). Dieser Bericht ist Teil des qualitativen (beschreibenden) Berichtswesens, das Versicherungsunternehmen im Zuge von Solvency II erstellen müssen. Der Bericht über Solvabilität und Finanzlage richtet sich an die Öffentlichkeit und ist jährlich zu veröffentlichen. Seine inhaltliche Struktur und die zu berichtenden Informationen sind aufsichtsrechtlich vorgegeben, beispielsweise in der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 der Kommission vom 10. Oktober 2014.	5-10
	Die Great Lakes Insurance SE bietet Versicherungslösungen in Spezialmärkten und ist ein integraler Bestandteil der „Primary Insurance out of Reinsurance“ Strategie (PIRI) der Munich Re Gruppe. Zusätzlich unterstützt die Gesellschaft mehrere Unternehmen der ERGO Gruppe bei ausgewählten internationalen Erstversicherungslösungen mit der Bereitstellung von speziellen Ressourcen und Kapazitäten. Great Lakes betreibt vor allem drei unterschiedliche Geschäftsmodelle: Die Gesellschaft zeichnet einen wesentlichen Teil ihres Prämienvolumens über Managing General Agents (MGAs), Agenturen mit Zeichnungsvollmachten (auch Assekuradeure genannt). Weiter zeichnet die Gesellschaft selbst als Erst- oder Rückversicherer große gewerbliche und Industrierisiken. Zusätzlich zeichnet die Gesellschaft weltweit mehrere konzerninterne Rückversicherungsverträge. Die Gesellschaft zediert große Teile ihres Geschäfts an Rückversicherungsgesellschaften innerhalb der Munich Re Gruppe, vor allem an die Münchener Rückversicherungs-Gesellschaft Aktiengesellschaft in München (Munich Re). Die Great Lakes Insurance SE zeichnet Erst- und Rückversicherungsgeschäft in den Zweigniederlassungen in Großbritannien (London), Schweiz (Cham), Italien (Mailand), Irland (Dublin) und Australien (Sydney). Des Weiteren agiert die Gesellschaft als lizenziert „Surplus Lines“ Anbieter in mehreren Bundesstaaten der USA.	
	Die Gesellschaft hat durch die Niederlassung in Großbritannien eine Präsenz am Londoner Markt. Zur Weiterführung des Geschäftsbetriebs auch nach dem Austritt des Vereinigten Königreichs aus der Europäischen Union (BREXIT) haben wir bereits Vorkehrungen in Absprache mit den lokalen Aufsichtsbehörden getroffen. Ein zentraler Baustein hierfür ist der von uns bereits abgegebene Antrag auf Zulassung unserer bestehenden Niederlassung als sogenannte Drittstaateniederlassung in Großbritannien. Die Aufnahme des Geschäftsbetriebes einer neuen Tochtergesellschaft mit Sitz in Großbritannien, vor allem zur Zeichnung des Erstversicherungsgeschäftes mit Privatkunden, wird derzeit intensiv vorbereitet. Wir stehen hierzu mit der Aufsicht in Großbritannien und der BaFin im intensiven Austausch. Die Genehmigung zum Geschäftsbetrieb liegt im Rahmen des sogenannten „Temporary Permissios Regime“ vor.	
	Der Geschäftsverlauf des gesamten Kalenderjahres 2021 ist insbesondere durch, gegenüber dem Vorjahr, deutlich geringere Schadenaufwendungen für eigene Rechnung geprägt. Ursache hierfür ist vor allem die geringe Schadenbelastung aus Naturkatastrophen, wie Wirbelstürmen in den USA, sowie eine geringe Anzahl an Groß-schadenereignissen wie Explosionen oder Feuer in versicherten Industrieanlagen. Weitere Schadenbelastungen aus Veranstaltungsausfällen auf Grund von Covid-19 in Höhe eines zweistelligen Millionenbetrages wurden vollständig in die Rückversicherung gegeben. Nach Rückversicherung liegt die Belastung hieraus damit bei Null. Die Bruttobeiträge liegen im Kalenderjahr 2021 bei € 5.172.478 (4.930.982) Tsd. und damit 4,9% über dem Vorjahreswert. Das Wachstum resultiert vor allem aus der Nutzung von Geschäftschancen im Geschäft mit Industrie- und Cyberrisiken (Facultative & Corporate) und der Versicherung von Kreditrisiken. Das Wachstum in diesen Bereichen konnte die Rückgänge der Bruttobeiträge aus konzerninternen Rückversicherungsverträgen sowie aus den Geschäftsbeziehungen mit Agenten vor allem in Großbritannien mehr als kompensieren. Fremdwährungseffekte hatten auf die Entwicklung der Bruttobeitragseinnahmen in Summe einen negativen Effekt in Höhe von ca. -0,9%. Das versicherungstechnische Ergebnis für eigene Rechnung unserer	

Gesellschaft belief sich im Geschäftsjahr 2021 auf Basis des Abschlusses nach Handelsgesetzbuch (HGB) auf € 107.707 (–64.701) Tsd.

Das Kapitalanlageergebnis beläuft sich im Kalenderjahr 2021 auf € 12.610 (21.277) Tsd. Die Ergebnisentwicklung im Geschäftsjahr war wesentlich von der Marktwertentwicklung in Folge gestiegener Zinskurven beeinflusst. Beispielhaft hervorzuheben sind hierbei die Zinskurzvenentwicklungen in den Währungen USD und GBP. (Kapitel A „Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis“).

B – Governance-System	Ein funktionierendes und wirksames Governance-System ist für eine effektive Unternehmenssteuerung und -überwachung von elementarer Bedeutung. Unsere Gesellschaft verfügt über ein Governance-System, das die unternehmensindividuelle Geschäftstätigkeit (Art, Umfang und Komplexität) sowie das zugrunde liegende Risikoprofil in angemessener Form berücksichtigt. Das Governance-System umfasst daher eine angemessene und transparente Organisationsstruktur mit klar definierten Organen, Strukturen und Zuständigkeiten. Eine hervorgehobene Bedeutung haben die vier Schlüsselfunktionen (Kapitel B „Governance-System“).	12-25
C - Risikoprofil	Great Lakes ist am stärksten gegenüber versicherungstechnischen Risiken aus dem im Selbstbehalt gehaltenen Geschäft, gegenüber operationellen Risiken sowie dem Kreditrisiko aus der Abgabe an Rückversicherungsgesellschaften der Munich Re Gruppe exposiert. Im Berichtsjahr 2021 erwiesen sich die vorhandenen Risikominderungstechniken weiterhin als wirksam, so dass wir jederzeit in der Lage sind, die eingegangenen Risiken zu steuern. Die durchgeführten Stresstests und Sensitivitätsanalysen für wesentliche Risiken und Ereignisse haben ergeben, dass die Ausstattung mit Eigenmitteln auch in diesen Situationen ausreichend ist. Diese Analyse verdeutlicht, dass die Great Lakes zur Absicherung ihres volatilen im Selbstbehalt verbleibenden Geschäfts sehr stark auf ihr umfangreiches nichtproportionales Rückversicherungsprogramm angewiesen ist.	27-34
D – Bewertung für Solvabilitätszwecke	Solvency II macht zu HGB abweichende Vorschriften zur Bilanzierung von Vermögenswerten, versicherungstechnischen Rückstellungen und sonstigen Verbindlichkeiten. Wir erläutern die wesentlichen Unterschiede in der Bilanzierung nach Solvency II und HGB inklusive deren Grundlagen, Methoden und zugrunde liegenden Annahmen. Unterschiede ergeben sich vor allem bei den Bewertungsmethoden für Schaden- und Prämienrückstellungen, Diskontierung der versicherungstechnischen Rückstellungen in Solvency II sowie dem Ansatz einer Risikomarge in Solvency II.	37-51
E - Kapitalmanagement	Wir halten unsere Eigenmittelausstattung für adäquat. Insgesamt stehen Eigenmittel in Höhe von € 630.485 (476.278) Tsd., nach Abzug einer vorhersehbaren Dividendenzahlung in Höhe von € 40.000 Tsd., zur Deckung der Solvenzkapitalanforderung zur Verfügung. Im Berichtszeitraum hielt unsere Gesellschaft sowohl die Mindestkapitalanforderung (Minimum Capital Requirement, MCR) als auch die Solvenzkapitalanforderung (Solvency Capital Requirement, SCR) ein. Die Kapitalausstattung misst sich am SCR in Höhe von € 411.414 (268.438) Tsd. und am MCR in Höhe von € 185.136 (120.797) Tsd. Die Solvenzquote, das Verhältnis von Eigenmitteln zu Solvenzkapital, beträgt damit 153 (177)% (Kapitel E „Kapitalmanagement“).	53-60

Aufgrund von kaufmännischen Rundungen können sich im vorliegenden Bericht bei Summenbildungen und bei der Berechnung von Prozentangaben geringfügige Abweichungen ergeben.

Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

A

A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

A.1. Geschäftstätigkeit

Allgemeine Angaben

Die Great Lakes Insurance SE („Great Lakes“ oder „die Gesellschaft“) ist eine hundertprozentige Tochtergesellschaft der Münchener Rückversicherungs-Gesellschaft Aktiengesellschaft in München („Munich Re“), Teil der Munich Re Gruppe, einem der weltweit führenden Rückversicherer und Risikoträger. Die Gesellschaft wird in der Form einer Europäischen Aktiengesellschaft (Societas Europaea, kurz: SE) und somit als Kapitalgesellschaft in Form einer Aktiengesellschaft gemäß EG-Verordnung 2157/2001 über das Statut der Europäischen Gesellschaft (SE) vom 8. Oktober 2001 und dem SE-Ausführungsgesetz (SEAG, zuletzt geändert am 10.05.2016) geführt. Die Gesellschaft verfügt über die Erlaubnis der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) für den Betrieb des Erst- und Rückversicherungsgeschäfts in den Mitgliedstaaten des Europäischen Union und den anderen Vertragsstaaten des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum (EWR-Abkommen). Die Erlaubnis der BaFin gilt auch weltweit, wobei etwaige lokale Anforderungen nach ausländischem Recht davon unberührt bleiben und erstreckt sich auf alle Nicht-Lebensversicherungssparten inklusive der nicht-substitutiven Krankenversicherung. Die Gesellschaft unterliegt der aufsichtsrechtlichen Überwachung durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht:

Anschrift:
Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
Graurheindorfer Str. 108
53117 Bonn

alternativ:
Postfach 1253
53002 Bonn

Kontaktdaten:
Fon: 02 28 / 41 08 - 0
Fax: 02 28 / 41 08 - 15 50

E-Mail: poststelle@bafin.de oder
De-Mail: poststelle@bafin.de-mail.de

Für die Prüfung des Geschäftsjahres 2021 der Gesellschaft wurde die Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mit Sitz in München als Abschlussprüfer bestellt:

Ernst & Young GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Arnulfstraße 59

80636 München

Brief: Postfach 19 01 05, 80601 München

Fon: 089 / 143310

Wesentliche Geschäftsbereiche und Regionen

Die Great Lakes Insurance SE bietet Versicherungslösungen in Spezialmärkten und ist ein integraler Bestandteil der „Primary Insurance out of Reinsurance“ Strategie (PIRI) der Munich Re Gruppe. Zusätzlich unterstützt die Gesellschaft mehrere Unternehmen der ERGO Gruppe bei ausgewählten internationalen Erstversicherungslösungen mit der Bereitstellung von speziellen Ressourcen und Kapazitäten. Die Great Lakes Insurance SE betreibt vor allem drei unterschiedliche Geschäftsmodelle: Die Gesellschaft zeichnet einen wesentlichen Teil ihres Prämievolumens über Managing General Agents (MGAs), Agenturen mit Zeichnungsvollmachten (auch Assekuradeure genannt). Auf Basis der Vollmachten werden von den MGAs im Namen der Great Lakes Risiken bewertet, Prämien kalkuliert, Policien erstellt sowie das Inkasso, Exkasso und die Schadenregulierung durchgeführt. Weiter zeichnet die Gesellschaft selbst als Erst- oder Rückversicherer große gewerbliche und Industrierisiken vor allem in den Sparten Allgemeine Haftpflichtversicherung, Sonstige Schadenversicherung und Technische Versicherung. Zusätzlich zeichnet die Gesellschaft weltweit mehrere konzerninterne Rückversicherungsverträge. Die Gesellschaft zedierte große Teile ihres Geschäfts an Rückversicherungsgesellschaften innerhalb der Munich Re Gruppe, vor allem an die Münchener Rückversicherungs-Gesellschaft Aktiengesellschaft in München. Die Great Lakes Insurance SE zeichnet Erst- und Rückversicherungsgeschäft in den Zweigniederlassungen in Großbritannien (London), Schweiz (Cham), Italien (Mailand), Irland (Dublin) und Australien (Sydney). Des Weiteren agiert die Gesellschaft als lizenziert „Surplus Lines“ Anbieter in mehreren Bundesstaaten der USA.

Die Great Lakes Insurance SE betreibt folgende Geschäftsbereiche:

Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft:

- Krankenversicherung
- Krankheitskostenversicherung
- Einkommensersatzversicherung
- Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung
- Sonstige Kraftfahrtversicherung
- See-, Luftfahrt- und Transportversicherung
- Feuer- und andere Sachversicherungen
- Allgemeine Haftpflichtversicherung
- Kredit- und Kautionsversicherung
- Rechtschutzversicherung
- Verschiedene Finanzielle Verluste

Aufstellung des Anteilsbesitzes der Great Lakes Insurance SE, München (Stand. 31.12.2021):

Name, Sitz, Land	Rechtsform	Beteiligungsquote nach SII in % ¹
------------------	------------	--

In Rückdeckung übernommenes nicht proportionales Geschäft:

- Nichtproportionale Krankenversicherung
- Nichtproportionale Haftpflichtversicherung
- Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportversicherung
- Nichtproportionale Sachrückversicherung

Great Lakes (Gibraltar) Plc, Gibraltar, Gibraltar	Public Limited Company limited by Shares	100,00
Great Lakes Services UK Limited, London, Großbritannien	Private Company limited by Shares	100,00

¹keine abweichenden Stimmrechtsquoten

Wesentliche Geschäftsvorfälle

Die Great Lakes Insurance SE wird in den Konzernabschluss der Munich Re einbezogen.

Die Gesellschaft hat durch die Niederlassung in Großbritannien eine Präsenz am Londoner Markt. Zur Weiterführung des Geschäftsbetriebs auch nach dem Austritt des Vereinigten Königreichs aus der Europäischen Union (BREXIT) wurden bereits Vorkehrungen in Absprache mit den lokalen Aufsichtsbehörden getroffen. Ein zentraler Baustein hierfür ist der bereits abgegebene Antrag auf Zulassung der bestehenden Niederlassung als sogenannte Drittstaatenniederlassung in Großbritannien. Die Aufnahme des Geschäftsbetriebes einer neuen Tochtergesellschaft mit Sitz in Großbritannien, vor allem zur Zeichnung des Erstversicherungsgeschäftes mit Privatkunden, wird derzeit intensiv vorbereitet. Great Lakes Insurance SE steht hierzu mit der Aufsicht in Großbritannien und der BaFin im intensiven Austausch.

Der Ausweis nach handelsrechtlichen Prinzipien folgt der Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen (RechVersV).

Die Gesellschaft hat bereits am 25.01.2017 mit der MunichFinancialGroup GmbH (MFGG), einer hundertprozentigen Tochter der Munich Re (Amtsgericht München HRB 124792) als herrschender Gesellschaft einen Beherrschungsvertrag geschlossen. Die Hauptversammlung hat diesem mit Beschluss vom 24.02.2017 zugestimmt. Die Genehmigung der Aufsichtsbehörde liegt vor. Die Handelsregistereintragung erfolgte am 12.04.2017. Die Great Lakes Insurance SE ist darüber in eine umsatzsteuerliche Organschaft mit der Munich Re einbezogen.

A.2. Versicherungstechnisches Ergebnis

Der Verlauf des Kalenderjahres 2021 ist insbesondere durch, gegenüber dem Vorjahr, deutlich geringere Schadenaufwendungen für eigene Rechnung geprägt. Ursache hierfür ist vor allem die geringe Schadenbelastung aus Naturkatastrophen, wie Wirbelstürme in den USA, sowie eine geringe Anzahl an Großschadenereignissen wie Explosionen oder Feuer in versicherten Industrieanlagen. Weitere Schadenbelastungen aus Veranstaltungsausfällen auf Grund von Covid-19 in Höhe eines zweistelligen Millionenbetrages wurden vollständig in die Rückversicherung gegeben. Nach Rückversicherung liegt die Belastung hieraus damit bei Null. Das versicherungstechnische Ergebnis für eigene Rechnung belief sich im Geschäftsjahr 2021 auf Basis des Abschlusses nach Handelsgesetzbuch (HGB) auf € 107.707 (-64.701) Tsd.

Im Rahmen der Erstellung des Konzernabschlusses gemäß International Financial Reporting Standards (IFRS) von Munich Re Gruppe werden auch für die Great Lakes IFRS-Werte für Konsolidierungszwecke ermittelt. Grundsätzlich wurde bei der Ausgestaltung von Solvency II ein an internationale Rechnungslegungsstandards angeglichenes Ansatz- und Bewertungsmodell angestrebt.

Das versicherungstechnische Ergebnis gemäß IFRS, aufgegliedert nach Solvency II-Geschäftsbereichen und -Ländern, finden Sie im Anhang Z im QRT S.05.01.02 Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen sowie im QRT S.05.02.01 Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Ländern.

Die Bruttobeiträge liegen im Kalenderjahr 2021 bei € 5.172.478 (4.930.982) Tsd. und damit 4,9% über dem Vorjahreswert. Das Wachstum resultiert vor allem aus der Nutzung von Geschäftschancen im Geschäft mit Industrie- und Cyberrisiken (Facultative & Corporate) und der Versicherung von Kreditrisiken. Das Wachstum in diesen Bereichen konnte die Rückgänge der Bruttobeiträge aus konzerninternen Rückversicherungsverträgen sowie aus den Geschäftsbeziehungen mit Agenten vor allem in Großbritannien mehr als kompensieren. Fremdwährungseffekte hatten auf die Entwicklung der Bruttobeitragsseinnahmen in Summe einen negativen Effekt in Höhe von ca. -0,9%. Der Durchschnittskurs im Kalenderjahr 2021 des Pfund Sterling, der dominierenden Währung der Bruttobeiträge unseres Portfolios, hat sich gegenüber dem Kalenderjahr 2020 um ca. +3,3% (GBP stärker) gegenüber dem Euro verändert. Der Durchschnittskurs im Kalenderjahr 2021 des US-Dollars, der zweiten dominierenden Währung der Bruttobeiträge unseres Portfolios, hat sich dagegen gegenüber dem Kalenderjahr 2020 um ca. -3,6% gegenüber dem Euro verändert. Das Bruttobeitragsvolumen besteht mit 62,4 (61,1%) überwiegend aus Beiträgen des selbst abgeschlossenen Geschäfts. Auf das in Rückdeckung übernommene Versicherungsgeschäft entfallen ca. 37,6 (38,9%) der Bruttobeitragsseinnahmen.

Durch die internationale Ausrichtung der Great Lakes verteilen sich die verdienten Bruttobeiträge im Berichtszeitraum im Wesentlichen auf die folgenden Länder: Großbritannien, China,

USA, Japan, Indien und Deutschland. Insbesondere das Geschäft in Großbritannien hält mit € 2.046.146 (2.103.220) Tsd. der verdienten Bruttobeiträge weiterhin eine strategisch herausragende Stellung inne. Darüber hinaus haben im Kalenderjahr 2021 das Geschäft in China mit verdienten Bruttobeiträgen von € 871.928 (847.542) Tsd. sowie Japan mit verdienten Bruttobeiträgen von € 518.189 (487.412) Tsd. weiter an Bedeutung gewonnen. In den USA haben wir Bruttobeiträge in Höhe von € 498.053 (436.383) Tsd. verdient. Aus Indien stammen € 266.016 (194.068) Tsd. Im Sitzland der Gesellschaft wurden in 2021 € 115.399 (80.147) Tsd. an verdienten Bruttobeiträgen verbucht.

Einen überwiegenden Teil unserer Beitragseinnahmen zedieren wir an verbundene Rückversicherungsunternehmen innerhalb des Konzerns. An verdienten Beiträgen haben wir insgesamt € 4.200.568 (4.150.393) Tsd. zediert.

Nachfolgend stellen wir die Beitragsentwicklung der wesentlichen Geschäftsbereiche dar.

Im selbst abgeschlossenen Geschäft stiegen die gebuchten Bruttobeiträge gegenüber dem Vorjahr auf € 3.225.345 (3.012.497) Tsd.

- Die gebuchten Bruttobeiträge in der Krankheitskostenversicherung sanken auf € 85.915 (120.641) Tsd.
- In der Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung sanken die gebuchten Bruttobeiträge im Vergleich zum Vorjahr auf € 793.624 (884.378) Tsd.
- In der sonstigen Kraftfahrtversicherung reduzierten sich die gebuchten Bruttoprämien auf € 211.414 (291.450) Tsd.
- In der See-, Luftfahrt- und Transportversicherung lagen die gebuchten Bruttoprämien über dem Vorjahresniveau bei € 252.265 (237.327) Tsd.
- Die gebuchten Bruttoprämien in der Feuer- und anderen Sachversicherung gingen im Vergleich zum Vorjahr auf € 874.980 (918.975) Tsd. zurück
- In der allgemeinen Haftpflichtversicherung stieg die gebuchte Bruttoprämie deutlich auf € 530.942 (354.523) Tsd.
- In der Kredit- und Kautionsversicherung erhöhte sich die gebuchte Bruttoprämie auf € 135.598 (87.977) Tsd.
- Im Geschäftsbereich Verschiedene Finanzielle Verluste lagen die gebuchten Bruttoprämien deutlich über dem Vorjahresniveau bei € 273.360 (64.973) Tsd.

Im übernommenen Geschäft stiegen die gebuchten Bruttobeiträge der Great Lakes im Vergleich zum Vorjahr von € 1.918.485 Tsd. auf € 1.947.133 Tsd. und betreffen im Wesentlichen die folgenden Geschäftsbereiche:

- proportionale sonstige Kraftfahrtrückversicherung
- proportionale Feuer- und andere Sachrückversicherung
- proportionale allgemeine Haftpflichtversicherung
- nichtproportionale Sachrückversicherung

Die Aufwendungen für Versicherungsfälle vor Abzug der Anteile der Rückversicherer betragen im Geschäftsjahr € 2.804.191 (3.436.868) Tsd.

Die Bruttoschadenaufwendungen verteilten sich auf die wesentlichen Länder in der folgenden Reihenfolge: Großbritannien, China, USA, Indien, Japan und Deutschland.

Nachfolgend stellen wir die Entwicklung des Schadenaufwands der wesentlichen Geschäftsbereiche dar.

Im selbst abgeschlossenen Geschäft sanken die Aufwendungen für Versicherungsfälle brutto von € 2.369.162 Tsd. auf € 1.877.271 Tsd.

- Die Krankheitskostenversicherung verzeichnete niedrigere Schadenaufwendungen in Höhe von € 26.081 (55.257) Tsd.
- Die Aufwände für Versicherungsfälle in der Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung und der sonstigen Kraftfahrtversicherung in Summe sanken auf € 534.782 (769.820) Tsd.
- In der See-, Luftfahrt- und Transportversicherung stiegen die Aufwände für Versicherungsfälle im Vergleich zum Vorjahr auf € 164.000 (-13.511) Tsd.
- Die Schadenaufwendungen in der Feuer- und anderen Sachversicherungen lagen unter dem Vorjahresniveau bei € 512.385 (599.644) Tsd.
- In der allgemeinen Haftpflichtversicherung stiegen die Schadenaufwendungen auf € 325.532 (274.926) Tsd.
- In der Kredit- und Kautionsversicherung sanken die Schadenaufwendungen auf € 39.295 (106.637) Tsd.
- Im Geschäftsbereich Verschiedene Finanzielle Verluste lagen die Schadenaufwendungen deutlich unter dem Vorjahresniveau bei € 274.765 (576.926) Tsd. Ursächlich hierfür war die außerordentlich hohe Schadenbelastung aus Veranstaltungsausfällen auf Grund von Covid-19 im Vorjahr.

Im übernommenen Geschäft sanken die Aufwendungen für Versicherungsfälle brutto im Vergleich zum Vorjahr von € 1.067.706 Tsd. auf € 926.919 Tsd. und betrafen im Wesentlichen die folgenden Geschäftsbereiche:

- proportionale Krankheitskostenrückversicherung
- proportionale sonstige Kraftfahrtrückversicherung
- proportionale Feuer- und andere Sachrückversicherung
- proportionale allgemeine Haftpflichtversicherung

Im gesamten Geschäft stiegen die Bruttoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb auf € 1.391.665 (1.349.446) Tsd., im Wesentlichen getrieben von Abschlussaufwendungen € 1.345.553 (1.311.405) Tsd. Die reinen Verwaltungsaufwendungen stiegen leicht auf € 31.670 (25.907) Tsd.

Die angefallenen Aufwendungen verteilten sich auf die wesentlichen Länder in der folgenden Reihenfolge: USA, Großbritannien, Deutschland, Japan, Indien und China.

A.3. Anlageergebnis

Der handelsrechtliche Jahresabschluss bildet die Grundlage für die dargestellten Erträge und Aufwendungen und somit für das Anlageergebnis. Die Gliederungsstruktur der Kapitalanlagenklassen nach Solvency II unterscheidet sich in ihrer Darstellung von der nach HBG bzw. RechVersV. Die unterschiedlichen Bewertungsansätze von Solvency II im Vergleich zu HGB bzw. der RechVersV führen per Definition zu unterschiedlichen Kapitalanlageerträgen.

Unser HGB Kapitalanlagenbestand per 31.12.2021 betrug € 2.925.484 (2.287.180) Tsd., davon Depotforderungen € 1.174.512 (1.087.854) Tsd. Zum Bilanzstichtag waren keine Kapitalanlagen der dauernden Vermögensanlage gewidmet. Das Kapitalanlageergebnis inklusive der Zinserträge aus Depotforderungen belief sich auf € 12.610 (21.277) Tsd. Im Kalenderjahr 2021 war das Ergebnis gekennzeichnet von Verlusten aus Abschreibungen von Kapitalanlagen in Folge eines Anstiegs der Zinsniveaus der Kapitalmärkte vor allem in USD und GBP. Die beim Verkauf von Anleihen erzielten Marktwerte waren in der Regel oberhalb des Buchwertes. Die laufenden

Erträge € 32.914 (21.386) Tsd., haben sich im Vorjahresvergleich erhöht. Aus den Depotforderungen im Rahmen konzerninterner Rückversicherungsverträge resultieren Zinserträge in Höhe von € 21.803 Tsd. Demgegenüber stehen im Rahmen der Retrozession Zinsaufwendungen in gleicher Höhe.

Die Kapitalanlagen der Great Lakes (ohne Depotforderungen) sind größtenteils in festverzinsliche Wertpapiere investiert. Diese wiederum bestehen aus Papieren von Emittenten mit guter bis sehr guter Bonität. Wir beobachten unsere Investitionen im Rahmen unseres Risikomanagements sehr genau, um gegebenenfalls Verkäufe oder andere Gegenmaßnahmen unverzüglich ergreifen zu können. Unsere Kapitalanlagen erfüllen unsere hohen Anforderungen an ein nachhaltiges Investment. Wir sind überzeugt, dass sich diese hohen Standards langfristig günstig auf Risiko und Ertrag auswirken werden. Unser Asset Manager MEAG MUNICH ERGO AssetManagement GmbH (MEAG), welcher wiederum Teil der Munich Re ist, führt den Prozess zusammen mit den Fachabteilungen der Munich Re entsprechend unserer Vorgaben und den gesetzlichen Anforderungen im Rahmen der Ausgliederungsvereinbarungen durch.

Ergebnis aus Kapitalanlagen

	2021	Vorjahr
Tsd.€		
Laufende Erträge	32.914	21.386
Zu- und Abschreibungen	-19.573	-3.136
Gewinne/Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen	773	4.206
Sonstige Erträge und Aufwendungen	-1.504	-1.179
Gesamt	12.610	21.277

A.4. Entwicklung sonstiger Tätigkeiten

Great Lakes als Leasingnehmer

Die zum 31. Dezember 2021 ausgewiesenen Leasingverbindlichkeiten betreffen überwiegend von uns angemietete Bürogebäude. Weitere Angaben zu Leasingverhältnissen finden Sie im Kapitel D 1 Sachanlagen für den Eigenbedarf.

Great Lakes als Leasinggeber

Zum Bilanzstichtag bestehen keine Leasingverhältnisse, bei denen Great Lakes als Leasinggeber auftritt.

Sonstiges Ergebnis

Das Währungsergebnis beeinflusst das Gesamtergebnis der Great Lakes mit € 6.165 (-6.577) Tsd.

Die sich aus der Währungsumrechnung ergebenden Gewinne und Verluste werden unter den sonstigen Erträgen bzw. unter den sonstigen Aufwendungen ausgewiesen.

A.5. Sonstige Angaben

Alle wesentlichen Informationen zu Kapitel A „Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis“ sind den vorhergehenden Abschnitten zu entnehmen.

Great Lakes ist in der Ukraine und in Russland nur geringfügig mit Versicherungsgeschäft vertreten. Das Kriegsrisiko ist in den meisten Versicherungssparten ausgeschlossen. Verbleibende Exponierungen werden im Rahmen unseres umfangreichen Rückversicherungsprogramms zu 100% weiterzediert. Dementsprechend erwarten wir keine signifikanten direkten Auswirkungen auf unser Geschäft. Auch hält Great Lakes im Verhältnis zum Gesamtportfolio nur in geringem Umfang Kapitalanlagen, die mit diesen beiden Ländern in Zusammenhang zu sehen sind. Vor dem Hintergrund der umfangreichen Sanktionen der westlichen Wertegemeinschaft können Zahlungsausfälle bei den diesen Kapitalanlagen nicht ausgeschlossen werden und es besteht daher ein entsprechendes Risiko für Abschreibungen. Sekundäreffekte am globalen Kapitalmarkt würden aber auch Great Lakes, wie alle anderen Marktteilnehmer, auch betreffen.

Im Berichtsjahr waren sonst keine Sachverhalte vorhanden, die Erläuterungen bei den sonstigen Angaben erfordern.

Governance-System

B

B. Governance-System

B.1. Allgemeine Angaben zum Governance-System

Ein funktionierendes und wirksames Governance-System ist für eine effektive Unternehmenssteuerung und -überwachung von elementarer Bedeutung. Die Gesellschaft verfügt über ein Governance-System, das die unternehmensindividuelle Geschäftstätigkeit (Art, Umfang und Komplexität) sowie das zugrunde liegende Risikoprofil in adäquater Form berücksichtigt. Das Governance-System umfasst daher eine angemessene und transparente Organisationsstruktur mit hinreichend klar definierten Organen, Strukturen und Zuständigkeiten. Eine hervorgehobene Bedeutung haben die vier Schlüsselfunktionen.

Verwaltungs-, Management- oder Aufsichtsorgane (VMAO)

Die Great Lakes Insurance SE verfügt über drei Organe: Hauptversammlung, Vorstand und Aufsichtsrat. Deren Aufgaben und Befugnisse ergeben sich aus dem Gesetz, der Satzung und den unternehmensinternen Leitlinien.

Die für Versicherungsunternehmen geltenden aufsichtsrechtlichen Anforderungen, insbesondere das deutsche Versicherungsaufsichtsgesetz und europäische Aufsichtsregeln (Solvency II-Durchführungsregeln), ergänzen die Anforderungen an verantwortungsvolle Unternehmensführung. Sie enthalten konkretisierende Regelungen etwa zur Geschäftsorganisation, zur Qualifikation und Vergütung von Geschäftsleitern, Mitgliedern des Aufsichtsrats und weiteren Personen.

Hauptversammlung

Die Hauptversammlung ist das oberste Organ der Great Lakes. Regelmäßig entscheidet die Hauptversammlung über die Gewinnverwendung sowie die Entlastung von Vorstand und Aufsichtsrat. Darüber hinaus wählt die Hauptversammlung die Vertreter der Anteilseigner im Aufsichtsrat und beschließt insbesondere über Satzungsänderungen und einzelne Kapitalmaßnahmen. Außerdem werden bestimmte Unternehmensverträge nur mit Zustimmung der Hauptversammlung wirksam.

Vorstand

Gemäß § 6 der Satzung besteht der Vorstand aus mindestens zwei Personen; im Übrigen bestimmt der Aufsichtsrat die Anzahl der Vorstandsmitglieder. Bei der Zusammensetzung des Vorstands achtet der Aufsichtsrat auf Vielfalt (Diversity). Der Vorstand der Great Lakes setzte sich im Berichtsjahr 2021 bis zum 28.02.2021 aus drei Mitgliedern, danach aus vier Mitgliedern zusammen. Der Vorstand leitet das Unternehmen in eigener Verantwortung, insbesondere legt er die Ziele des Unternehmens und seine Strategie fest. Er ist dabei an das Unternehmensinteresse gebunden und verpflichtet, den Unternehmenswert nachhaltig zu steigern. Der Vorstand ist für ein angemessenes Risikomanagement und –controlling im Unter-

nehmen verantwortlich. Er hat dafür zu sorgen, dass die gesetzlichen Bestimmungen und die unternehmensinternen Leitlinien eingehalten werden (Compliance). Im Berichtszeitraum wurden keine Vorstandsausschüsse gebildet.

Jedes Vorstandsmitglied führt sein Ressort selbstständig und unter eigener Verantwortung. Die Koordination der verschiedenen Ressorts obliegt dem Vorsitzenden des Vorstands.

Angelegenheiten von grundsätzlicher Bedeutung sind dem Gesamtvorstand zur Entscheidung vorzulegen.

Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat hat gemäß Satzung vier Mitglieder, die von der Hauptversammlung gewählt werden. Mit Eintragung der Satzungsänderung im Handelsregister am 28.01.2022 setzt sich der Aufsichtsrat nur noch aus drei Mitgliedern zusammen. Der Aufsichtsrat überwacht die Geschäftsführung des Vorstands und berät ihn dabei. Er ist nicht befugt, anstelle des Vorstands Maßnahmen der Geschäftsführung zu ergreifen. Entsprechend einer für Versicherungsunternehmen geltenden Sonderregelung bestellt der Aufsichtsrat zudem den Abschlussprüfer für den Jahresabschluss. Im Berichtszeitraum wurden keine Ausschüsse des Aufsichtsrats eingerichtet.

Zusammenwirken von Vorstand und Aufsichtsrat

Vorstand und Aufsichtsrat arbeiten zum Wohl des Unternehmens eng zusammen. Der Vorstand stimmt die strategische Ausrichtung des Unternehmens mit dem Aufsichtsrat ab und erörtert mit ihm in regelmäßigen Abständen den Stand der Strategieumsetzung. Er berichtet dem Aufsichtsrat regelmäßig sowie anlassbezogen über alle wesentlichen für das Unternehmen relevanten Fragen. Der Aufsichtsrat hat die Informations- und Berichtspflichten des Vorstands näher festgelegt. Bestimmte Arten von Maßnahmen und Geschäften darf der Vorstand nur mit Zustimmung des Aufsichtsrats vornehmen, wie zum Beispiel Unternehmensverträge. Darüber hinaus kann der Aufsichtsrat durch Beschlüsse weitere Maßnahmen bestimmen, die seiner Zustimmung bedürfen.

Organe der Gesellschaft

Der Vorstand setzt sich aus folgenden Personen zusammen. Unbeschadet der Leitungsverantwortlichkeit des Gesamtvorstands werden die Geschäfte unter den einzelnen Vorstandsmitgliedern wie folgt verteilt:

Christoph Carus, Vorsitzender des Vorstands/Chief Executive Officer (seit 01.03.2021): verantwortlich für die Geschäftsfeld Facultative & Corporate, Geschäftsfeld Group Retrocession Solutions, Underwriting, Products und Aktuariat, Rückversicherung, Personal, Interne Revision, IT, Angelegenheiten des Aufsichtsrats, Grundsatzfragen der Geschäftspolitik, Aufsichtsbehörden und Verbände, Gesamtverantwortung für Niederlassungen Great Lakes UK und Australien/ Neuseeland.

Dr. Stefan Pasternak Chief Financial Officer (01.10.2020 bis 28.02.2021 auch Vorsitzender des Vorstands): verantwortlich

für Rechnungslegung, Controlling, Steuern, Reservierung, Finanzberichterstattung, Kapitalanlagen, Cash Management, Einkauf (bis 30.09.2020)

vom 01.10.2020 bis 28.02.2021 zusätzlich: Underwriting, Products und Aktuariat, Rückversicherung, IT, Angelegenheiten des Aufsichtsrats, Grundsatzfragen der Geschäftspolitik, Aufsichtsbehörden und Verbände, Gesamtverantwortung für Niederlassungen

vom 01.01.2021 bis 28.02.2021 zusätzlich: Interne Revision seit 01.03.2021 zusätzlich Versicherungsmathematische Funktion, Gesamtverantwortung für die Niederlassungen Great Lakes Italien und Great Lakes Schweiz; Einkauf

Dr. Tobias Klauß, Chief Risk Officer: verantwortlich für Risiko Management, Compliance, Recht, Services
vom 01.01.2021 bis 28.02.2021 zusätzlich Versicherungsmathematische Funktion
vom 01.01.2021 bis 28.02.2021 zusätzlich Personal
vom 01.01.2021 bis 28.02.2021 zusätzlich Einkauf

Stéphane Deutscher, Chief Operating Officer: verantwortlich für Agency Management und Agency Audit, Geschäftsentwicklung, Kundenservice, Leistungsbearbeitung, Geschäftsfeld Large Single Risk
von 01.01.2021 bis 28.02.2021 zusätzlich Geschäftsfeld Facultative & Corporate, Geschäftsfeld Group Retrocession Solutions.

Der Aufsichtsrat setzt sich aus folgenden Personen zusammen:

Claudia Hasse, Vorsitzende des Aufsichtsrats Geschäftsbereichsleiterin EULA3, Munich Re
Christoph Carus, Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrates Great Lakes und Zentralbereichsleiter RIA1, Munich Re (bis 28.02.2021)
Ralph Ronnenberg, Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrates, Zentralbereichsleiter RIC1, Munich Re (seit 01.03.2021)
Dr. Carsten Prussog Geschäftsbereichsleiter EULA1, Munich Re
Alex Wettemann Geschäftsbereichsleiter GCNA4, Munich Re (bis 31.12.2021)

Veränderungen bei den Organen der Gesellschaft

Im Berichtsjahr 2021 gab es folgende Veränderungen bei den Organen der Gesellschaft. Herr Christoph Carus wurde zum 01.03.2021 in den Vorstand der Gesellschaft berufen und hat zu diesem Zeitpunkt sein Aufsichtsratsmandat bei der Gesellschaft niedergelegt. Herr Ralph Ronnenberg ist ab 01.03.2021 beginnend zum Mitglied des Aufsichtsrat gewählt worden. Herr Alex Wettemann hat zum 31.12.2021 sein Mandat als Mitglied des Aufsichtsrates niedergelegt.

Hauptaufgaben und Zuständigkeiten der Schlüsselfunktionen

Bei der Great Lakes sind folgende vier Schlüsselfunktionen eingerichtet:

- Risikomanagement-Funktion
- Compliance-Funktion
- Interne Revision
- Versicherungsmathematische Funktion

Diese vier Schlüsselfunktionen sind Bestandteil des Systems der drei Verteidigungslinien („three lines of defence“). Dieses System bezieht sich auf die Annahme oder Ablehnung von Risiken. In der sogenannten ersten Linie sind die operativen Geschäftseinheiten für die erste Akzeptanz oder Ablehnung eines Risikos verantwortlich. Die Risikomanagement-Funktion, die Versicherungsmathematische Funktion und die Compliance-Funktion in der zweiten Linie führen ein regelmäßiges Monitoring sowie die Steuerung aller Risiken auf aggregierter Ebene durch. In der dritten Verteidigungslinie überprüft die Revision regelmäßig das gesamte Governance-System sowie alle weiteren Aktivitäten im Unternehmen.

Die Great Lakes ist integraler Bestandteil der Munich Re Gruppe und im Rahmen aufsichts- und gesellschaftsrechtlicher Vorgaben in wesentliche Konzernprozesse integriert. Die „Leitlinie für die Zusammenarbeit und Unternehmensführung in der Munich Re Gruppe (Konzernleitlinie)“ regelt die Verantwortlichkeiten und Kompetenzen zwischen der Konzernführung von Munich Re und Great Lakes bei maßgeblichen Entscheidungen. Sie legt die Rechte und Pflichten für die Konzernfunktionen fest.

Weitere Informationen zu den einzelnen Schlüsselfunktionen der Great Lakes sind in diesem Bericht in jeweils eigenen Abschnitten zu finden:

- Risikomanagement-Funktion im Abschnitt B.3
- Compliance-Funktion im Abschnitt B.4
- Interne Revision im Abschnitt B.5
- Versicherungsmathematische Funktion („VMF“) im Abschnitt B.6

Vergütung

Das Vergütungssystem unserer Gesellschaft basiert auf gesetzlichen und regulatorischen Vorgaben und internen Regelungen. Die internen Regeln umfassen insbesondere die „Solvency II: Compensation Policy of Great Lakes Insurance SE“. Diese basiert auf den einheitlichen und allgemeingültigen Rahmenregelungen für Vergütungsleitlinien der Munich Re Gruppe. Grundsätzlich ist das Vergütungssystem der Gesellschaft so ausgestaltet, dass es

- darauf ausgerichtet ist, die in der Strategie des Unternehmens niedergelegten Ziele zu erreichen. Im Falle von Strategieänderungen wird die Ausgestaltung des Vergütungssystems überprüft und erforderlichenfalls angepasst;
- negative Anreize vermeidet, insbesondere Interessenkonflikte und das Eingehen unverhältnismäßig hoher Risiken;

- nicht der Überwachungsfunktion der Kontrolleinheiten zuwiderräuft;
- die wesentlichen Risiken und deren Zeithorizont angemessen berücksichtigt.

Vergütung für den Vorstand

In Berücksichtigung der gesetzlichen und regulatorischen Vorgaben und der „Solvency II: Compensation Policy of Great Lakes Insurance SE“ beschließt der Aufsichtsrat das Vergütungssystem für den Vorstand und überprüft es regelmäßig.

Das Vergütungssystem für den Vorstand umfasst fixe und variable Bestandteile sowie die betriebliche Altersversorgung. Die fixen Vergütungsbestandteile setzen sich aus der Grundvergütung sowie den marktüblichen Sachbezügen und Nebenleistungen (z.B. Dienstwagen) zusammen. Die fixe Vergütung bemisst sich an der Funktion, Verantwortung und Dauer der Vorstandszugehörigkeit.

Die variablen Bestandteile setzen sich zusammen aus dem kurzfristigen Jahresbonus bzw. Company-Result-Bonus (Anteil 40%) sowie dem längerfristigen aktienkursbasierten Mehrjahresbonus bzw. Long-Term Incentive Plan (Anteil 60%).

Beim Short-Term Incentive Plan handelt es sich um eine Unternehmenserfolgskomponente. Als Bezugsgröße wird das IFRS-Ergebnis der Munich Re (Gruppe) verwendet.

Darüber hinaus erhalten Vorstände einen Long-Term-Incentive Plan. Der längerfristige Unternehmenserfolg wird anhand der Entwicklung des Total Shareholder Returns im Vergleich zu einer definierten Peergroup ermittelt. Durch den Long-Term Incentive Plan wird eine über vier Jahre flexible, aufgeschobene Auszahlung erreicht. Der Mehrjahresbonus des Vorstands kann im Rahmen einer konzernweiten Malusregelung angepasst werden. Darüber hinaus kann der Aufsichtsrat im Rahmen der Gesamt würdigung den Mehrjahresbonus des Vorstands anpassen.

Auf variable Vergütungsbestandteile besteht keine Garantie. Auszahlungen der variablen Vergütung erfolgen jeweils nach Ablauf des einjährigen und des vierjährigen Betrachtungszeitraums.

Grundsätzlich erhalten Vorstände beitragsorientierte Versorgungszusagen, die über Rückdeckungsversicherungen finanziert werden. Zum 01.07.2019 wurde die Altersversorgung der Vorstände neu geregelt. Bis 30.06.2019 erdiente Leistungen werden weiterhin als Alters- und Hinterbliebenenrenten, ab dem 01.07.2019 erdiente Leistungen als Kapitalleistungen gewährt. Die Höhe der Zusagen ergibt sich aus den Versorgungsleistungen und orientieren sich in der Regel an Dienstzeit und Gehalt. Die Zusagen umfassen Leistungen für die Versorgungsfälle Invalidität und Alter sowie eine Versorgung der Hinterbliebenen im Todesfall.

Vorstände erhalten eine Altersleistung, wenn sie ab Vollen dung der individuellen Regelaltersgrenze in der gesetzlichen Rentenversicherung aus den Diensten der Gesellschaft ausscheiden. Die Höhe der Altersleistung richtet sich nach der Leistung der Rückdeckungsversicherung zum Pensionierungszeitpunkt. Sie können auch eine vorgezogene Altersleistung ab

dem Alter 62 beziehen. Die Höhe der vorgezogenen Altersleistung richtet sich nach der Leistung der Rückdeckungsversicherung zum Leistungsbeginn. Die ab 01.07.2019 erdiente Altersleistung wird grundsätzlich als Kapitalleistung gewährt, die ersatzweise auch in Raten oder als Rente ausbezahlt werden kann. Bis 30.06.2019 erdiente Anteile werden grundsätzlich als Rentenleistung gewährt. Wenn eine Berufsunfähigkeit vorliegt, erhalten Vorstände eine Invaliditätsrente wegen Berufsunfähigkeit. Die Höhe der Invaliditätsrente orientiert sich an einem fixen Prozentsatz des Grundgehalts. Die Hinterbliebenen eines Vorstands erhalten eine Kapitalzahlung, die auch in Raten ausbezahlt werden kann. Die Höhe richtet sich nach der Leistung der Rückdeckungsversicherung. Zusätzlich werden die noch ausstehenden Versorgungsbeiträge bis zu dem Alter gewährt, zu dem Altersleistungen frühestmöglich abgerufen werden können. Aus den bis 30.06.2019 erdienten Anwartschaften wird eine Hinterbliebenenrente gewährt.

Für einige Vorstandsmitglieder unserer Gesellschaft erfolgte die Altersversorgung im Berichtsjahr ausschließlich über einen Anstellungsvertrag, der für das jeweilige Vorstandsmitglied bei einer anderen Gesellschaft der Munich Re Group besteht. Maßgeblich war dabei das Versorgungssystem dieser anderen Gesellschaft.

Vergütung für den Aufsichtsrat

Eine fixe Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder wird gemäß Satzung von der Hauptversammlung festgelegt. Für Aufsichtsratsmitglieder sind keine variablen Bestandteile und Pensionen vorgesehen. Für 2021 wurden keine Vergütungen an den Aufsichtsrat ausgezahlt.

Vergütung für Beschäftigte am Standort München

Die „Solvency II: Great Lakes Compensation Policy of Great Lakes Insurance SE“ regelt neben der Vorstandsvergütung auch die Grundsätze für nichtleitende und leitende Angestellte der Great Lakes Insurance SE auf Basis der regulatorischen Anforderungen.

Die leitenden und nichtleitenden Angestellten erhalten als fixe Bestandteile eine feste jährliche Grundvergütung, die als monatliches Gehalt und bei nichtleitenden Angestellten zusätzlich als Gratifikation für Urlaub und Weihnachten ausbezahlt wird sowie marktübliche Sachbezüge und Nebenleistungen. Leitende und nichtleitende Angestellte erhalten als variable Komponente einen Company-Result-Bonus, für den analog zum Vorstand das IFRS Konzernergebnis der Munich Re Gruppe als Bezugsgröße verwendet wird. Leitenden Angestellten wird zudem die gleiche längerfristige aktienbasierte Komponente zugeteilt, die der Vorstand als Mehrjahreskomponente erhält (sog. Long-Term Incentive Plan). Eine Erweiterung des Kreises der Teilnahmeberechtigten am Long-Term Incentive Plan ist für 2022 geplant.

Durch die Verwendung der gleichen Kennzahlen wie beim Vorstand wird sichergestellt, dass die variable Vergütung auf die Erreichung der in der Strategie des Unternehmens definierten Ziele ausgerichtet ist und die wesentlichen Risiken und deren

Zeithorizont angemessen berücksichtigt werden. Auf variable Vergütungsbestandteile besteht keine Garantie. Auszahlungen der variablen Vergütung erfolgen jeweils nach Ablauf des einjährigen und des vierjährigen Betrachtungszeitraums.

Die Regelungen zur betrieblichen Altersversorgung für leitende und nichtleitende Angestellte entsprechen im Wesentlichen denen für Vorstände der Gesellschaft.

Wesentliche Transaktionen

Keine wesentlichen Transaktionen im Berichtszeitraum.

Angemessenheit des Governance-Systems

Die Great Lakes hat sichergestellt, dass sie über eine Organisation verfügt, die einen wirksamen Betrieb des Governance-Systems ermöglicht und unterstützt. Das Governance-System ist vor dem Hintergrund von Art, Umfang und Komplexität der mit der Geschäftstätigkeit verbundenen Risiken angemessen. Im Rahmen einer transparenten Organisationsstruktur erfolgt eine hinreichend klare Zuweisung von Aufgaben und Zuständigkeiten. Die Organisationsstruktur ist ausreichend dokumentiert und wird regelmäßig aktualisiert.

Die Schlüsselfunktionen Risikomanagement, Compliance und VMF sind bei Great Lakes direkt etabliert. Die Schlüsselfunktion Interne Revision ist auf die Munich Re ausgegliedert. Alle Schlüsselfunktionen nehmen die aufsichtsrechtlich vorgegebenen Aufgaben der jeweiligen Funktion wahr. Die Zuständigkeiten der Schlüsselfunktionen sind klar definiert und die Schlüsselfunktionen unterziehen sich regelmäßig einem vorgeschriebenen Self-Assessment. Es erfolgt eine angemessene Interaktion der Geschäftsführung mit Führungskräften und Schlüsselfunktionen. Die Vorgaben an die Ablauforganisation sowie die Verantwortung für deren Einhaltung folgen den Festlegungen der Organisations-Leitlinie der Great Lakes. Prozesse, die mit materiellen Risiken behaftet sind, müssen bestimmten Dokumentations- und Kommunikationsanforderungen genügen. Notfallpläne wurden im Wesentlichen erstellt und implementiert. Es existieren adäquate schriftliche Leitlinien mit regelmäßiger Überprüfung auf Notwendigkeit der Aktualisierung und Maßnahmen zur Einhaltung.

Der Vorstand kommt seiner Verpflichtung einer regelmäßigen internen Überprüfung der Geschäftsorganisation gem. § 23 Abs. 2 Versicherungsaufsichtsgesetz (VAG) nach.

Unsere regelmäßige interne Überprüfung nach der Vorgabe des VAG hat ergeben, dass unser Governance-System angemessen ist in Bezug auf Art, Umfang und Komplexität unseres Geschäfts.

B.2. Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit

Beschreibung der spezifischen Anforderungen

Die spezifischen Anforderungen der Great Lakes an die Fähigkeiten, Kenntnisse und Fachkunde der Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten oder andere Schlüsselaufgaben innehaben, basieren auf den aufsichtsrechtlichen Anforderungen gemäß der Solvency II Rahmenrichtlinie, den damit zusammenhängenden Rechtsvorschriften sowie den anzuwendenden Leitlinien, Merkblättern und sonstigen Erklärungen der zuständigen Aufsichtsbehörden, insbesondere der Europäischen Aufsichtsbehörde für das Versicherungswesen und die betriebliche Altersversorgung („EIOPA“) und der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht („BaFin“). Diese Anforderungen sind in der Leitlinie zur fachlichen Eignung und Zuverlässigkeit näher geregelt.

Weitere rechtliche Anforderungen an die Fähigkeiten, Kenntnisse und Fachkunde der Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten oder andere Schlüsselaufgaben innehaben, ergeben sich insbesondere aus dem Versicherungsaufsichtsgesetz und dem Aktiengesetz bzw. der europäischen Verordnung über das Statut der Europäischen Gesellschaft und deren Umsetzung in nationales Recht.

Es dürfen nur solche Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten oder andere Schlüsselaufgaben innehaben, beschäftigt werden, die über die Fähigkeiten, Kenntnisse und Fachkunde verfügen, die zur ordnungsgemäßen Erfüllung der ihnen übertragenen Aufgaben erforderlich sind. Für die Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten oder andere Schlüsselaufgaben innehaben, richten sich die Anforderungen an die Fähigkeiten, Kenntnisse und Fachkunde nach ihren jeweiligen Verantwortlichkeiten, Tätigkeiten und Zuständigkeiten. Im Fall der Wahrnehmung von Leitungsaufgaben soll auch das Vorliegen entsprechender Leitungserfahrung berücksichtigt werden.

Bei Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten, ist eine ausreichende Leitungserfahrung in der Regel anzunehmen, wenn eine dreijährige leitende Tätigkeit bei einem (Rück-)Versicherungsunternehmen von vergleichbarer Größe und Geschäftsort nachgewiesen wird. Von der Regelvermutung kann auch bei der Leitung von größeren Organisationseinheiten ausgegangen werden.

Die Anforderungen an Fähigkeiten, Kenntnisse und Fachkunde sind unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Proportionalität (Verhältnismäßigkeit) auf eine Weise zu erfüllen, die der Art, dem Umfang und der Komplexität der Risiken gerecht wird, die mit der Geschäftstätigkeit des Unternehmens einhergehen. Im Hinblick auf den Grundsatz der Proportionalität sind bei der Prüfung der fachlichen Eignung die erforderlichen Kenntnisse immer bezogen auf das allgemeine Geschäfts-, Wirtschafts- und Marktumfeld zu betrachten, in dem das Unternehmen tätig ist.

Die Beurteilung, ob Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten oder andere Schlüsselaufgaben wahrnehmen, fachlich qualifiziert sind, umfasst eine Bewertung ihrer beruflichen und formalen Qualifikationen, Kenntnisse und einschlägigen Erfahrung im Versicherungssektor, in anderen Finanzsektoren oder anderen Unternehmen, wobei die der zu beurteilenden Person jeweils übertragenen Aufgaben und, soweit für die konkrete Position relevant, ihre Qualifikationen auf den Gebieten Versicherung, Finanzen, Rechnungslegung, Versicherungsmathematik und Management zu berücksichtigen sind.

Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten

Zu den Personen, die die Great Lakes tatsächlich leiten, gehören die Mitglieder des Vorstands sowie die Leiter von Niederlassungen innerhalb und außerhalb des EU-/EWR-Raums.

Die Mitglieder des Vorstands nehmen eine Einzelverantwortung für ihr Ressort sowie eine Gesamtverantwortung für die Great Lakes wahr und müssen hierfür fachlich geeignet sein. Die Aufgaben jedes einzelnen Mitglieds des Vorstands ergeben sich aus den Ressortzuständigkeiten. Sie sind in den jeweiligen Anforderungsprofilen schriftlich fixiert, in denen auch die fachlichen Anforderungen an die konkrete Funktion im Detail geregelt sind.

Die Vorstandsmitglieder müssen in ihrer Gesamtheit über angemessene Qualifikationen, Erfahrungen und Kenntnisse in zumindest folgenden Bereichen verfügen:

- Versicherungs- und Finanzmärkte
- Geschäftsstrategie und Geschäftsmodell
- Governance-System
- Finanzanalyse und versicherungsmathematische Analyse
- Regulatorischer Rahmen und regulatorische Anforderungen
- Internes Modell (Risikomodell)
- Informationstechnologie

Jedes einzelne Mitglied des Vorstands muss über ausreichende Kenntnisse aller Bereiche verfügen, um eine gegenseitige Kontrolle zu gewährleisten. Auch bei einer ressortbezogenen Spezialisierung bleibt die Gesamtverantwortung des Vorstands unberührt. Eine Aufgabendelegation innerhalb des Vorstands oder auf nachgeordnete Mitarbeiter lässt die Gesamt- und Letztverantwortung nicht entfallen. Bei personellen Änderungen im Vorstand soll das kollektive Wissen stets auf einem angemessenen Niveau gehalten werden.

Bei der Beurteilung der fachlichen Qualifikation von Mitgliedern des Vorstands werden die den einzelnen Mitgliedern jeweils übertragenen Aufgaben berücksichtigt, um eine angemessene Vielfalt der Qualifikationen, Kenntnisse und einschlägigen Erfahrungen zu gewährleisten und eine professionelle Führung der Great Lakes sicherzustellen. Eine fachliche Eignung liegt im Ergebnis vor, wenn die beruflichen Qualifikationen, Kenntnisse und Erfahrungen eine solide und umsichtige Leitung der Great Lakes gewährleisten.

Die im Jahr 2021 amtierenden Mitglieder des Vorstands der Great Lakes besitzen berufliche Qualifikationen, Kenntnisse und Erfahrungen, die eine solide und umsichtige Leitung der

Gesellschaft gewährleisten. Sie verfügen somit über die erforderliche fachliche Eignung.

Für Leiter von Niederlassungen gelten die vorstehenden Anforderungen an Mitglieder des Vorstands proportional

- Zum Einfluss, den sie auf Entscheidungen der Great Lakes ausüben
- Zur Bedeutung der Niederlassung sowie
- Zu den Möglichkeiten des Leiters der Niederlassung, die Ergebnisse, Resultate und Entscheidungen im Einzelnen zu beeinflussen

Alle Leiter von Niederlassungen der Great Lakes erfüllen die Anforderungen an ihre fachliche Qualifikation.

Personen, die andere Schlüsselaufgaben wahrnehmen

Personen, die in der Great Lakes andere Schlüsselaufgaben wahrnehmen, sind:

- Die Mitglieder des Aufsichtsrats
- Die Inhaber von Schlüsselfunktionen (Risikomanagement-Funktion, Compliance-Funktion, Interne Revisionsfunktion und Versicherungsmathematische Funktion)

Die Great Lakes hat derzeit keine Mitarbeiter, die weitere „andere Schlüsselaufgaben“ wahrnehmen und keine Mitarbeiter, die für andere Schlüsselaufgaben tätig sind und übertragene Aufgaben erfüllen, die für diese Schlüsselaufgaben spezifisch sind.

Ein Mitglied des Aufsichtsrats muss jederzeit fachlich in der Lage sein, den Vorstand der Great Lakes angemessen zu kontrollieren, zu überwachen und die Entwicklung des Unternehmens aktiv zu begleiten. Dazu muss das Mitglied des Aufsichtsrats die vom Unternehmen getätigten Geschäfte verstehen und deren Risiken für das Unternehmen beurteilen können. Das Mitglied des Aufsichtsrats muss mit den für das Unternehmen wesentlichen gesetzlichen Regelungen vertraut sein. Der Aufsichtsrat als Gesamtorgan muss mindestens über Kenntnisse in den Themenfeldern Kapitalanlage, Versicherungstechnik und Rechnungslegung verfügen. Um der Aufsichtsfunktion wirksam nachkommen zu können, sind versicherungsspezifische Grundkenntnisse im Risikomanagement dienlich. Bei jeder Neubestellung eines Mitglieds des Aufsichtsrats ist der BaFin darzulegen, wie die Themenfelder Kapitalanlage, Versicherungstechnik und Rechnungslegung im Gremium abgedeckt sind. Die fachliche Eignung schließt steigige Weiterbildung ein, so dass die Mitglieder des Aufsichtsrats imstande sind, sich wandelnde oder steigende Anforderungen in Bezug auf ihre Aufgaben im Unternehmen zu erfüllen. Unbeschadet hiervon muss jedes einzelne Mitglied des Aufsichtsrats über ausreichende theoretische und praktische Kenntnisse aller Geschäftsbereiche verfügen, um eine entsprechende Kontrolle zu gewährleisten. Die Kenntnisse und Erfahrungen der anderen Organmitglieder ersetzen nicht eine angemessene fachliche Eignung des jeweiligen Mitglieds des Aufsichtsrats. Ein Mitglied des Aufsichtsrats muss grundsätzlich nicht über Spezialkenntnisse verfügen, jedoch muss es in der Lage

sein, gegebenenfalls seinen Beratungsbedarf zu erkennen. Mindestens ein Mitglied des Aufsichtsrats muss über Sachverständ auf den Gebieten Rechnungslegung oder Abschlussprüfung verfügen. In ihrer Gesamtheit müssen die Mitglieder des Aufsichtsrats mit dem Sektor, in dem die Great Lakes tätig ist, vertraut sein. Die zur Ausübung der Aufsichtsfunktion erforderlichen Fähigkeiten, Kenntnisse und Fachkunde können auch durch (Vor-)Tätigkeiten in anderen Branchen, in der öffentlichen Verwaltung oder aufgrund von politischen Mandaten erworben werden, wenn diese über einen längeren Zeitraum maßgeblich auf wirtschaftliche und rechtliche Fragestellungen ausgerichtet und nicht völlig nachgeordneter Natur waren oder sind. Bei der Beurteilung, ob Mitglieder des Aufsichtsrats fachlich qualifiziert sind, werden die den einzelnen Mitgliedern jeweils übertragenen Aufgaben berücksichtigt, um eine angemessene Vielfalt der Qualifikationen, Kenntnisse und einschlägigen Erfahrungen zu gewährleisten und sicherzustellen, dass die Great Lakes professionell überwacht wird.

Die im Jahr 2021 amtierenden Mitglieder des Aufsichtsrats der Great Lakes verfügen über berufliche Qualifikationen, Kenntnisse und Erfahrungen, um den Vorstand der Great Lakes professionell zu überwachen. Sie verfügen somit über die erforderliche fachliche Eignung.

Die Inhaber der Schlüsselfunktionen müssen aufgrund ihrer beruflichen Qualifikationen, Kenntnisse und Erfahrungen jederzeit in der Lage sein, ihre Position in der Schlüsselfunktion auszuüben. Für jede einzelne Schlüsselfunktion ergeben sich die übertragenen Aufgaben aus den aktuellen Zuständigkeiten. Diese sind in den jeweiligen Anforderungsprofilen schriftlich fixiert. Dort sind auch die Anforderungen an die fachliche Eignung im Detail geregelt. In ihrer Gesamtheit müssen die Schlüsselfunktionen die Wirksamkeit des Governance-Systems im Unternehmen gewährleisten können.

Die Inhaber von Schlüsselfunktionen im Jahr 2021 besitzen die beruflichen Qualifikationen, Kenntnisse und Erfahrungen, die notwendig sind, um die jeweiligen Aufgaben zu erfüllen. Sie verfügen somit über die erforderliche fachliche Eignung. Jede Schlüsselperson ist verpflichtet, den Vorstand unverzüglich zu unterrichten, wenn sie die festgelegten Anforderungen an die Zuverlässigkeit nicht mehr erfüllt. Gleiches gilt, wenn sie Gefahr läuft, die Anforderungen nicht mehr zu erfüllen.

Bewertung der fachlichen Qualifikation und persönlichen Zuverlässigkeit

In der Great Lakes wird eine interne Beurteilung der fachlichen Qualifikation und persönlichen Zuverlässigkeit von Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten oder andere Schlüsselaufgaben wahrnehmen, vor ihrer erstmaligen Bestellung, Wahl oder Aufgabenzuweisung oder vor einer erforderlichen Neubeurteilung durchgeführt.

Die Neubeurteilung erfolgt spätestens nach Ablauf von fünf Jahren, sofern keine Gründe für eine frühere Neubeurteilung vorliegen. Dies ist insbesondere dann der Fall, wenn Tatsachen und Umstände Grund zu der Annahme geben, dass im konkreten Fall die Anforderungen an die fachliche Eignung oder Zuverlässigkeit möglicherweise nicht mehr erfüllt werden

oder sich die zugewiesenen Aufgaben signifikant ändern. Bei Mitgliedern des Vorstands und des Aufsichtsrats erfolgt eine Neubeurteilung zudem immer dann, wenn eine Verlängerung ihrer Bestellung bzw. eine Wiederwahl ansteht. Die Beurteilung bzw. Neubeurteilung wird anhand geeigneter Unterlagen durchgeführt. Im Hinblick auf die fachliche Qualifikation sind dies beispielsweise ein detaillierter Lebenslauf sowie Arbeitszeugnisse und Fortbildungs nachweise, im Hinblick auf die persönliche Zuverlässigkeit beispielsweise das BaFin-Formular „Persönliche Erklärung mit Angaben zur Zuverlässigkeit“, ein Führungszeugnis und ein Auszug aus dem Gewerbezentralregister. Das Ergebnis der Beurteilung der fachlichen Qualifikation und persönlichen Zuverlässigkeit wird unter Angaben von Gründen schriftlich dokumentiert.

Die Great Lakes zeigt der BaFin folgende betroffene Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten oder andere Schlüsselaufgaben wahrnehmen, schriftlich an:

- Mitglieder des Vorstands
- Leiter von EU/EWR-Niederlassungen
- Mitglieder des Aufsichtsrats
- Inhaber von Schlüsselfunktionen

Die Anzeige erfolgt vor der erstmaligen Bestellung, Wahl oder Aufgabenzuweisung, nach Beendigung einer Bestellung oder Aufgabenzuweisung sowie bei maßgeblich veränderten Zuständigkeiten oder Aufgabeninhalten. Bei einer erstmaligen Bestellung oder Aufgabenzuweisung von

- Mitgliedern des Vorstands
- Leitern von EU/EWR-Niederlassungen und
- Inhabern von Schlüsselfunktionen

zeigt die Great Lakes bereits die Absicht der Bestellung oder Aufgabenzuweisung innerhalb von zwei Wochen an.

In der Great Lakes sind folgende Organe und Organisationseinheiten für die Beurteilung der fachlichen Qualifikation und persönlichen Zuverlässigkeit von Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten oder andere Schlüsselaufgaben innehaben, zuständig:

- Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Beurteilung von Mitgliedern des Vorstands und für die Mitglieder des Aufsichtsrats
- Der Vorstand ist verantwortlich für die Beurteilung von Leitern von Niederlassungen und von Inhabern von Schlüsselfunktionen

Die betroffenen Personen sind der Great Lakes gegenüber zur Mitwirkung an der Beurteilung ihrer fachlichen Qualifikation und persönlichen Zuverlässigkeit verpflichtet. Insbesondere haben sie der Great Lakes alle benötigten Unterlagen und Erklärungen rechtzeitig, vollständig und in der erforderlichen Form zur Verfügung zu stellen. Mitglieder des Aufsichtsrats müssen zudem eine jährliche Selbsteinschätzung ihrer fachlichen Qualifikation abgeben.

B.3. Risikomanagementsystem einschließlich ORSA

Ziele des Risikomanagements

Ziel des Risikomanagements der Great Lakes ist es, sicherzustellen, dass wir unsere Verpflichtungen gegenüber den Versicherungsnehmern jederzeit erfüllen können. Des Weiteren möchten wir auf Dauer Wert für unsere Aktionäre schaffen und die Reputation der Gesellschaft und von Munich Re Gruppe schützen. Dazu nutzt das Risikomanagement Strategien, Methoden und Prozesse, um kurz- und langfristige Risiken für den Fortbestand der Gesellschaft zu identifizieren, zu analysieren, zu bewerten, zu steuern und zu überwachen sowie rechtzeitig Gegenmaßnahmen zu ergreifen.

Unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA-Prozess)

Das im Jahresverlauf durchgängig angewendete Verfahren zur unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung der Great Lakes ist Teil des Gesamtrisikomanagementsystems und wird als eine Reihe von miteinander verzahnten Prozessen definiert, die verwendet werden, um

- sowohl die kurz- als auch die langfristigen Risiken, denen die Gesellschaft ausgesetzt ist oder sein könnte, zu identifizieren, zu bewerten, zu überwachen und zu steuern sowie hierüber Bericht zu erstatten und
- die erforderlichen Mittel zu bestimmen und sicherzustellen, dass der Solvabilitätsbedarf der Great Lakes laufend gedeckt ist

Die qualitativen und quantitativen Ergebnisse der verschiedenen, während des Jahres durchgeführten Beurteilungen ermöglichen es der Risikomanagementfunktion („RMF“), sich hinsichtlich der künftigen Solvabilitäts- und Risikopositionen des Unternehmens entsprechend ihrer Geschäfts- und Risikostrategie eine Meinung zu bilden.

Die Ergebnisse dieser Beurteilungen bilden die Grundlage des jährlichen ORSA-Berichts. Bei wesentlichen Änderungen des Gesamtrisikoprofils, der Solvabilitäts- und/oder der anrechnungsfähigen Eigenmittel-Positionen (vorbehaltlich der in der ORSA-Leitlinie der Great Lakes festgelegten Schwellenwerte und der Genehmigung durch den Chief Risk Officer (CRO)), erfolgt unterjährig, außerhalb des regelmäßigen jährlichen Zeitplans, eine zusätzliche Ad-hoc-ORSA-Berichterstattung.

Der ORSA-Prozess setzt sich aus verschiedenen Einzelprozessen zusammen. Dazu gehören:

- Regelmäßige Überwachung der wesentlichen Risiken sowie der Notwendigkeit einer Ad-hoc-Bewertung, Berichterstattung und von Ad-hoc-Gegenmaßnahmen
- Berechnung der Risikokapitalanforderungen und Solvabilitätskennzahlen, aus denen die Eingangsparameter für das Kapitalmanagement abgeleitet werden
- Überprüfung der Risikostrategie der Gesellschaft auf ihre Angemessenheit im Kontext der Gesamtgeschäftsstrategie

- Durchführung von Stress- und Szenariotests für wesentliche Risikobereiche
- Einbindung des internen Modells in den gesamten Risikomanagementprozess, einschließlich Modellvalidierung und Governance
- Risikoberichterstattung und Risikobewertungen für wichtige geschäftliche Entscheidungen
- Durchlaufen des Prozesses des internen Kontrollsystems zur Steuerung operationeller Risiken

Die Tätigkeiten des regulären ORSA-Prozesses sind auch mit dem jährlichen Geschäftsplanungsprozess der Great Lakes verbunden. Die Ergebnisse und Schlussfolgerungen aus den laufenden ORSA-Prozessen bilden die Grundlage für den jährlichen ORSA-Bericht, der am Ende jedes Jahres gleichzeitig mit der Genehmigung des jährlichen Geschäftsplans für künftige Planungsperioden erstellt wird. Ein zentraler Bestandteil des jährlichen ORSA-Berichts ist die Risikobewertung des Strategie- und Geschäftsplans der Great Lakes, zu der auch eine zukunftsgerichtete Solvabilitätsbeurteilung für die Gesellschaft entsprechend den finanziellen Planzahlen gehört.

Der Vorstand ist grundsätzlich für die unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung verantwortlich, hinterfragt die zugrunde liegenden Annahmen kritisch und billigt den Bericht. Er berücksichtigt die ORSA-Ergebnisse anschließend bei der Genehmigung des jährlichen Geschäftsplans sowie bei laufenden strategischen Entscheidungen.

Risikostrategie

Die Risikostrategie greift die aus der Geschäftsstrategie der Gesellschaft resultierenden Risiken auf. Als bevorzugter Faktor von Versicherungsdienstleistungen innerhalb von Munich Re Gruppe unterscheiden sich die Schlüsselrisiken der Great Lakes von denen eines typischen Erstversicherers. Die Risikostrategie ist eine wichtige Grundlage für die strategische und geschäftliche Planung. Sie legt fest, wo, wie und in welchem Ausmaß die Gesellschaft Risiken eingeht. Dies umfasst die Identifizierung exponierter Risikobereiche, deren Priorisierung anhand von Risikokriterien sowie die Festlegung eines angemessenen Risikoappetits und angemessener Risikotoleranzen im Einklang mit der Strategie und den Zielen der Gesellschaft.

Der Vorstand ist für die jährliche Genehmigung der Risikostrategie verantwortlich und erörtert diese auch mit dem Aufsichtsrat. Die Risikomanagementfunktion unterstützt den Vorstand bei der Entwicklung und Überwachung der Umsetzung der Gesamtrisikostrategie in den jeweiligen Geschäftseinheiten.

Die Risikostrategie definiert die Risikoobergrenzen auf Basis der Risikotragfähigkeit der Gesellschaft. Die Einhaltung dieser Risikoobergrenzen überwachen wir anhand fester Schwellenwerte (Grenzen/Limite) und Frühwarnmechanismen in einer Ampellogik (Trigger). Diese Toleranzen orientieren sich an der Kapital- und Liquiditätsausstattung sowie der Ertragsvolatilität. Eine ausreichende Risikotragfähigkeit ist ein Maß dafür, inwieweit die Gesellschaft Verluste aus identifizierten Risiken verkraften kann. Diese dürfen den Fortbestand der Gesellschaft nicht gefährden.

Risikokriterien, Risikoappetit und Risikotoleranzen

Die Risikostrategie greift alle aus der Strategie und Geschäftstätigkeit der Gesellschaft resultierenden Risiken auf. Die Risikobereiche werden in Risikokategorien unterteilt und diesen formell zugeordnet. Für jede Risikokategorie oder -unterkategorie werden vom Vorstand Aussagen zum Risikoappetit getroffen und durch entsprechende Risikotoleranzen (das heißt Schlüsselrisikoindikatoren) formalisiert. Dies umfasst auch klar definierte Richtlinien mit Verantwortlichkeiten, Eskalationsverfahren und Maßnahmen zur Risikominderung.

Daraus resultiert eine Priorisierung der Risikokategorien und -bereiche, denen sich die Great Lakes ausgesetzt sieht. Die für die Great Lakes verwendeten Risikokriterien sind nachfolgend nach Wichtigkeit sortiert aufgeführt:

- Risikokriterien für das Gesamtportfolio: Sicherung der Finanzstärke und der aus Sicht der Versicherungsnehmer und Aktionäre notwendigen Solvenz; dies ermöglicht eine risikobasierte Ansicht für die Entscheidungen zum Kapitalmanagement
- Ergänzende Risikokriterien: zur Sicherstellung, dass keine übermäßige Konzentration einzelner Risikoarten besteht, denen die Great Lakes in wesentlichem Maße ausgesetzt ist. Sollte eines dieser Risiken eintreten, könnte es den Fortbestand der Great Lakes nach dem Fortführungsprinzip gefährden
- Weitere Risikokriterien: Schutz der Reputation der Great Lakes und damit auch Wahrung des Shareholder-Value

Durchführung des Risikomanagementprozesses

Die Umsetzung des Risikomanagements auf operativer Ebene umfasst die Identifizierung, Analyse, Bewertung und Steuerung von Risiken sowie die Erstellung von Risikoberichten auf dieser Grundlage. Die Steuerung erfolgt anhand der in der Risikostrategie definierten qualitativen und quantitativen Größen. Mit unseren Risikomanagementprozessen stellen wir sicher, dass wir sämtliche Risiken kontinuierlich überwachen und bei Trigger- und Limitverletzungen bzw. Veränderungen des Risikoprofils Gegenmaßnahmen einleiten können. Die wesentlichen Elemente unseres Risikomanagementsystems sind:

- Risikoidentifikation: Die den Prozessen innewohnenden Risiken werden durch geeignete Systeme (beispielsweise das Operationelle Risiko Kontrollsysteem), Schlüsselrisikoindikatoren und die Beteiligung der Risikomanagementfunktion an allen Ausschüssen und Sitzungen der Great Lakes mit Vertretern aus verschiedenen Unternehmensbereichen identifiziert
- Risikoanalyse und Risikobewertung: Die Risikoanalyse und -bewertung erfolgt sowohl in den jeweiligen Fachbereichen als auch durch die Risikomanagementfunktion (beispielsweise anhand des internen Modells). Dies geschieht im Austausch mit Experten aus verschiedenen Bereichen. So gelangen wir zu einer quantitativen und qualitativen Bewertung durch den Fachbereich und zu einer unabhängigen Risikobewertung durch die Risikomanagementfunktion. Bei dieser Bewertung werden auch eventuelle Abhängigkeiten zwischen den Risiken berücksichtigt

- Festlegung von Risikoobergrenzen und -toleranzen: Die Risikoobergrenzen und Risikotoleranzen fügen sich in die Risikostrategie ein. Die Risikomanagementfunktion beschließt innerhalb ihres vom Vorstand vorgegebenen Mandats bei Bedarf geeignete Maßnahmen zur Risikominderung und setzt diese um
- Risikoüberwachung: Alle definierten Risikoobergrenzen und Risikotoleranzen werden regelmäßig überwacht. Zusätzlich werden regelmäßig bestimmte Risiken qualitativ bewertet und mittels festgelegter Indikatoren überwacht
- Risikoberichterstattung: Mit der Risikoberichterstattung erfüllen wir nicht nur rechtliche Anforderungen, sondern stellen auch intern Transparenz für das Management her und informieren die Öffentlichkeit. Die interne Risikoberichterstattung informiert die Geschäftsleitung regelmäßig über die Risikolage in den einzelnen Kategorien. Mit unserer externen Risikoberichterstattung wollen wir einen verständlichen Überblick über die Risikolage der Gesellschaft geben

Organisatorischer Aufbau des Risikomanagements

Die Verantwortung für ein adäquates Risikomanagement auf Unternehmensebene der Great Lakes trägt der Great Lakes Vorstand selbst. An der Spitze des Risikomanagements der Great Lakes steht die unabhängige Risikomanagementfunktion (RMF). Diese ist disziplinarisch dem CRO, der gleichzeitig Mitglied des Vorstands ist, unterstellt. Zusätzlich ist das Risikomanagement der Great Lakes in das gruppenweite Risikomanagementsystem von Munich Re Gruppe eingebettet.

Das Risikomanagement der Great Lakes wird durch ein Modell mit drei Verteidigungslinien umgesetzt. Somit wird eine effektive Trennung zwischen den risikogenerierenden Funktionen und den risikokontrollierenden Funktionen sichergestellt. Die Geschäftseinheiten stellen die erste Verteidigungslinie dar und sind für die Identifikation, die Bewertung und die Auswahl der Risiken innerhalb des definierten Risikoappetits und der Risikotoleranz zuständig. Die RMF bildet die zweite Verteidigungslinie. Ihre Aufgabe ist die Umsetzung eines wirksamen Risikomanagementsystems, mit dem sichergestellt wird, dass die operative Geschäftsführung und Risikoentscheidungen mit der festgelegten Risikostrategie, dem Risikoappetit und der Risikotoleranz der Gesellschaft im Einklang stehen.

Die versicherungsmathematische Funktion und die Compliance-Funktion gehören ebenfalls zur zweiten Verteidigungslinie. Die dritte Verteidigungslinie wird durch die interne Revision umgesetzt, welche sicherstellt, dass die für eine effektive Kontrolle notwendigen Prozesse funktionieren.

Die RMF hat ausreichende Ressourcen zur Erfüllung ihrer Aufgaben und kann intern sowohl auf Ressourcen der Great Lakes als auch innerhalb der weiteren Munich Re Gruppe zurückgreifen. Zu den Kernaufgaben der RMF zählen vor allem:

- Koordinationsaufgaben: Die RMF koordiniert die Risikomanagement-Aktivitäten auf allen Ebenen und in allen Geschäftsbereichen. In dieser Rolle ist sie für die Entwicklung von Strategien, Methoden, Prozessen und Verfahren zur Identifikation, Bewertung, Überwachung und Steuerung von Risiken zuständig und stellt die korrekte Umsetzung von Risikomanagement-Leitlinien sicher
- Risikoberichterstattung: Die RMF ist für die Abbildung der Gesamtrisikosituation der Gesellschaft zuständig. Zu ihren Aufgaben zählen auch die adäquate Berücksichtigung gegenseitiger Wechselwirkungen zwischen einzelnen Risikokategorien, die Erstellung eines aggregierten Risikoprofils sowie insbesondere die Identifikation bestandsgefährdender Risiken
- Frühwarenaufgaben: In der Verantwortung der RMF liegt auch, ein System zu implementieren, das die frühzeitige Erkennung von Risiken sicherstellt und Vorschläge für geeignete Gegenmaßnahmen erarbeitet
- Beratungsaufgaben: Die RMF berät den Vorstand in Fragen des Risikomanagements und bei anstehenden strategischen Entscheidungen
- Überwachungsaufgaben: Die RMF überwacht die Wirksamkeit des Risikomanagementsystems, identifiziert mögliche Schwachstellen, berichtet darüber an den Vorstand und entwickelt Verbesserungsvorschläge

Governance des internen Modells

Die Great Lakes ermittelt ihre Solvabilitätskapitalanforderungen gemäß Solvency II nach einem internen Modell für Einzelunternehmen. Die Verwendung des internen Modells wurde im September 2016 vom Hauptaufseher der Gesellschaft bzw. dem Aufsichtskollegium genehmigt. Das interne Modell ist auch ein wichtiges quantitatives Instrument zur Bewertung aller wesentlichen Risikobereiche der Gesellschaft.

Hinsichtlich des internen Modells nimmt der Vorstand folgende Aufgaben wahr:

- Zustimmung bei (signifikanten) Änderungen interner Richtlinien
- Beurteilung der Validierungsergebnisse und anderer kritischer Feststellungen
- Sicherstellung der laufenden Angemessenheit des internen Modells
- Sicherstellung, dass interne Modellergebnisse in relevanten Entscheidungsprozessen berücksichtigt sind
- Meldungen an die Aufsicht, falls das Modell nicht mehr den Anforderungen des Modellantrags entspricht
- Entscheidung über Rollen, Verantwortlichkeiten und Ressourcen in Bezug auf das interne Modell

Die Anwendung und Angemessenheit des internen Modells werden laufend überwacht und bei Bedarf angepasst. Diese Überprüfung wird als Validierung bezeichnet. Der Prozess wird jährlich durchgeführt. Bei der Analyse der Ergebnisse wird insbesondere die Richtigkeit und Vollständigkeit des Modells beurteilt. Die Ergebnisse sowie mögliche Verbesserungsvorschläge werden dem Vorstand vorgelegt. Änderungen im internen Modell müssen in Abstimmung mit den zuständigen

Ausschüssen je nach Wesentlichkeit (wie in der Modelländerungsrichtlinie festgelegt) genehmigt werden.

Die RMF berichtet dem Vorstand und dem Aufsichtsrat laufend über die ordnungsgemäße Funktion des internen Modells. Die Ergebnisse der Validierung fließen auch in den jährlichen Validierungsbericht ein. Die Validierung wird von der RMF durchgeführt. Dadurch ist intern innerhalb des Teams, zwischen dem Modellersteller und dem unabhängigen Überprüfer eine angemessene Unabhängigkeit sichergestellt.

B.4. Internes Kontrollsyste

Beschreibung des Operationellen Risiko Kontrollsyste

Das Great Lakes verwendet ein Operationelles Risiko Kontrollsyste zur Steuerung von operationellen Risiken. Es beinhaltet alle internen betrieblichen Strukturen und Prozesse, einschließlich der Prozesse zur Überwachung der an externe Dienstleister ausgelagerten Aufgaben. Das ORKS erfüllt grundsätzlich die Anforderungen der Unternehmensführung ebenso wie die gesetzlichen und regulatorischen Anforderungen. Das System, das auf die gruppenweite ORKS-Methodik von Munich Re Gruppe zurückgreift, stellt einen Standardansatz für die Identifizierung, Analyse, Bewertung und Dokumentation wesentlicher operationeller Risiken und Kontrollen zur Verfügung. Klare Zuständigkeiten für Risiken, Kontrollen und Steuerungsmaßnahmen schaffen zudem Transparenz.

Nachdem die operationellen Risiken einschließlich zugehöriger Kontrollen in den Schlüsselprozessen der Gesellschaft identifiziert wurden, werden diese Risiken sowie die Wirksamkeit der Kontrollen (von ihrem Aufbau und ihrer Leistung her) von dem Prozessverantwortlichen und der Risikomanagementfunktion mindestens einmal jährlich gemeinsam bewertet. Liegen die Risikowerte oberhalb der definierten Schwellenwerte oder werden die Kontrollen als ungenügend eingeschätzt, werden entsprechende Steuerungsmaßnahmen aufgesetzt, um die Risiken zu reduzieren, zu transferieren und/oder intensiv zu überwachen. Die Verantwortung für das ORKS liegt beim Vorstand, unterstützt durch die Great Lakes RMF. Die einzelnen Prozessverantwortlichen sind für die Identifizierung der möglichen Prozessrisiken und die Einrichtung wirksamer Kontrollen zuständig.

Der ORKS-Prozess mündet in einer jährlichen Bewertung mit einem Bericht an den Vorstand. Bei wesentlichen Veränderungen der Geschäftstätigkeit oder Strategie bzw. bei anderen wichtigen Ereignissen werden Ad-hoc Assessments und Berichte erstellt. Die Interne Revision prüft in regelmäßigen Abständen die Wirksamkeit der Kontrollen.

Umsetzung der Compliance-Funktion

Der Vorstand der Great Lakes hat der Compliance-Funktion die Entwicklung, Umsetzung, Überwachung und laufende Verbesserung des Compliance-Management-Systems (CMS) übertragen.

Der Leiter des Bereichs Legal and Compliance ist auch der Compliance Officer und verantwortet die Compliance-Funktion der Great Lakes. Er hat ein uneingeschränktes Recht auf vollständige Offenlegung von und den Zugriff auf sämtliche(n) Informationen, die für die Erfüllung seiner Compliance-Pflichten notwendig sind. Der Compliance Officer erstellt mindestens jährlich einen schriftlichen Compliance-Bericht für den Vorstand und den Aufsichtsrat der Great Lakes. Dieser Bericht enthält relevante Compliance-Themen und -Vorfälle, Rechtsänderungsrisiken, den Stand der Einführung des CMS und andere Compliance-relevante Entwicklungen.

Es ist Aufgabe der Compliance-Funktion, die notwendigen organisatorischen Maßnahmen für regelkonformes Verhalten bei der Great Lakes, also dem Top- und Senior-Management und den Mitarbeitern, vorzugeben und deren Einhaltung zu überwachen. Bei begründetem Verdacht auf nicht regelkonformes Verhalten oder bei Zweifel an der Einhaltung von rechtlichen oder regulatorischen Anforderungen kann der Compliance Officer Maßnahmen oder eine Untersuchung einleiten. Werden Compliance-Anforderungen nicht erfüllt, berichtet der Compliance Officer die Angelegenheit an das zuständige Vorstandsmitglied.

Dazu hat die Compliance-Funktion der Great Lakes eine adäquate Compliance-Organisation etabliert, die der jeweiligen Struktur, den Geschäftstätigkeiten, den Risiken und den Besonderheiten des Geschäftsmodells der Great Lakes gerecht wird und den Mindestanforderungen an die Compliance-Organisation der Munich Re Gruppe entspricht. Die Compliance-Funktion übernimmt dabei die folgenden Aufgaben:

- Die Frühwarnfunktion beinhaltet die Bewertung möglicher Auswirkungen von anstehenden Rechtsänderungen auf die Great Lakes (Rechtsänderungsrisiko); Folgemaßnahmen werden bei Bedarf ergriﬀen
- Risikokontrollaufgaben umfassen die Identifizierung, Bewertung und Überwachung von Compliance-Risiken innerhalb der Great Lakes. Hierfür existiert ein Verfahren, das Risiken erhebt und angemessene Maßnahmen zur Aufklärung, Lösung und Verringerung definiert und deren Umsetzung nachverfolgt
- Überwachungsaufgaben beziehen sich auf die Einhaltung von maßgeblichen rechtlichen, regulatorischen und internen Regelungen innerhalb der Great Lakes. Die Compliance-Organisation der Great Lakes entwickelt geeignete Compliance-Kontrollen und überwacht deren Einhaltung risikobasiert
- Die Compliance-Funktion der Great Lakes berät und schult das Top- und Senior-Management, die Führungskräfte und die Mitarbeiter in Bezug auf Compliance-Themen

Compliance steuert die Compliance-Aktivitäten der Great Lakes mittels unternehmensweiter Vorgaben und überwacht deren Umsetzung auf Basis des CMS. Das CMS ist der methodische Rahmen, um Frühwarn-, Risikokontroll-, Beratungs- und Überwachungsaufgaben sowie das Monitoring rechtlicher Rahmenbedingungen strukturiert umzusetzen.

Neben einer übergreifenden Compliance-Kultur unterteilen sich die Kernbereiche des CMS in drei Säulen:

„Prevent“ – Normen, Beratung, Kommunikation und Training
 „Discover“ - Risikobewertung, Überwachung und Investigations
 „Respond“ – fortlaufende Anpassung präventiver Maßnahmen und Kontrollen sowie Berichterstattung

Die Basis des CMS bildet schließlich die Compliance Organisation mit klar zugewiesenen Aufgaben und Zuständigkeiten.

Jeder Kernbereich beinhaltet verschiedene, unternehmensindividuelle Compliance-Aktivitäten. Der Umfang und die Art der Durchführung dieser Compliance-Aktivitäten orientiert sich an der Größe der jeweiligen Gesellschaft sowie an Art und Umfang der Geschäftstätigkeiten. Great Lakes verfügt über angemessene organisatorische Maßnahmen, um zu gewährleisten, dass rechtliche, regulatorische und interne Regelungen insbesondere für die folgenden Compliance-Themen eingehalten werden:

- Versicherungsaufsichtsrecht
- Betriebs- und Geldwäscheprävention
- Finanzsanktionen
- Kartellrecht
- Datenschutzrecht
- Korruption
- Vertriebsbezogene Compliance
- Outsourcing
- FATCA und CRS

Um die Compliance innerhalb der Great Lakes zusätzlich zu stärken, wird neben einem externen und unabhängigen Ombudsmann (Munich Re Gruppe) auch das gruppenweite Compliance-Hinweisgeberportal der Munich Re Gruppe genutzt. Über dieses Meldesystem können Mitarbeiter und externe Personen vermutete strafbare Handlungen, beispielsweise Korruption und Bestechung, sowie Verstöße gegen Kartellrecht, Datenschutz und sonstiges reputationsschädigendes Verhalten anonym melden.

B.5. Funktion der Internen Revision

Die Interne Revision unterstützt den Vorstand bei der Wahrnehmung seiner Steuerungs- und Überwachungsaufgaben. Hierbei überprüft die Interne Revision insbesondere das Governance- und Operationelle Risiko Kontroll-System (ORKS) der Great Lakes auf Angemessenheit und Wirksamkeit.

Organisation

Die Schlüsselfunktion Interne Revision ist auf Basis externer gesetzlicher und regulatorischen Vorgaben sowie den internen Richtlinien an die Munich Re ausgeliert.

Die Steuerungs- und Kontrollmöglichkeiten der Geschäftsleitung unserer Gesellschaft waren im Berichtszeitraum durch die Auslagerung der Revisionsaufgaben nicht beeinträchtigt. Gleichermaßen gilt für die Prüfungsrechte und Kontrollmöglichkeiten der Aufsichtsbehörden.

Der Ausgliederungsbeauftragte für die Interne Revision ist der Vorstandsvorsitzende der Great Lakes. Übergangsweise wurde die Funktion des Ausgliederungsbeauftragten für die Interne Revision vom 01.10.2020 bis 28.02.2021 durch den Chief Risk Officer der Great Lakes wahrgenommen. Er ist überwachend tätig und trägt die Verantwortung dafür, dass die Ausgliederung ordnungsgemäß verläuft. Die Berichtspflichten der beim Dienstleister Munich Re zuständigen Person sind festgelegt und werden erfüllt. Gleichzeitig sind die Überwachungsinstrumente des Ausgliederungsbeauftragten klar definiert. Beim Dienstleister Munich Re besitzt die Schlüsselfunktion eine angemessene Stellung innerhalb der Aufbauorganisation. Es ist gewährleistet, dass die bei Munich Re zuständigen Personen über die Befugnisse verfügen, die zur Erfüllung ihrer Aufgaben notwendig sind. Der Leiter der Internen Revision hat zudem eine direkt Berichtslinie, zur Zentralen Revisionsabteilung der Munich Re (Group Audit).

Kernaufgaben

Zu den Kernaufgaben der Internen Revision zählen:

- Prüfungsaufgaben: Die Interne Revision prüft das Governance-System, mithin die gesamte Geschäftsorganisation und insbesondere das ORKS, auf deren Angemessenheit und Wirksamkeit. Die Prüfungstätigkeit muss objektiv, jederzeit unabhängig und eigenständig erfolgen. Das Prüfgebiet der Internen Revision erstreckt sich auf sämtliche Aktivitäten und Prozesse des Governance-Systems. Es schließt ausdrücklich die anderen Governance-Funktionen ein. Im Follow-up Prozess ist die Interne Revision zudem dafür zuständig, die Mängelbeseitigung zu überwachen
- Beratungsaufgaben: Die Interne Revision kann in Projekten oder projektbegleitenden Prüfungen beratend tätig sein. Sie berät andere Einheiten bei der Errichtung oder Änderung von Kontrollen und Überwachungsmaßnahmen. Voraussetzung ist, dass dadurch keine Interessenkonflikte entstehen und die Unabhängigkeit gewährleistet wird

Über jede Prüfung der Internen Revision muss zeitnah in schriftlicher Form berichtet werden. Zudem wird der Vorstand im Rahmen der periodischen Berichterstattung über Prüfungsaktivitäten und Prüfungsergebnisse der Internen Revision informiert.

Unabhängigkeit und Objektivität

Die Prüfungstätigkeit der Internen Revision basiert auf nationalen und internationalen regulatorischen Anforderungen und Standards für die berufliche Praxis der Internen Revision. Dies gilt insbesondere für die Grundsätze und Regeln zur Wahrung einer hinreichenden Unabhängigkeit und Objektivität der Internen Revision. Eine angemessene Positionierung in der Aufbauorganisation, eine konsequente Funktionstrennung und eine umfassende Qualitätssicherung bei der Prüfungsdurchführung stellen sicher, dass die Unabhängigkeit und Objektivität der Revisionsfunktion hinreichend gegeben sind.

Für das Berichtsjahr liegen uns keine Hinweise auf einen unangemessenen Einfluss auf die Revisionsfunktion vor, die ihre Unabhängigkeit und Objektivität bei der Erledigung ihrer Aufgaben beeinträchtigt hat.

Der Leiter der Internen Revision hat direkten und uneingeschränkten Zugang zum Vorstand. Als Dienstleister für unsere Gesellschaft ist er von allen übrigen Funktionen des Unternehmens unabhängig. Die genehmigten Personalkapazitäten reichen grundsätzlich aus, um den Anforderungen an eine angemessene Revisionsfunktion zu entsprechen. Um die Unabhängigkeit zu gewährleisten, übernehmen die in der Internen Revision beschäftigten Mitarbeiter keine revisionsfremden Aufgaben. Mitarbeiter aus anderen Abteilungen des Unternehmens dürfen grundsätzlich nicht mit Aufgaben der Internen Revision betraut werden. Das schließt jedoch nicht aus, dass Mitarbeiter aufgrund ihres Spezialwissens oder im Rahmen von Personalentwicklungsmaßnahmen zeitweise für die Interne Revision tätig werden.

Bei der Prüfungsplanung, der Durchführung von Prüfungen, der Bewertung und der Berichterstattung der Prüfungsergebnisse unterliegt die Interne Revision keinen Weisungen. Das Recht des Vorstands, zusätzliche Prüfungen anzuordnen, steht der Unabhängigkeit nicht entgegen. Die Interne Revision hat das Recht, jederzeit Ad-hoc-Prüfungen außerhalb der Prüfungsplanung durchzuführen. Der Leiter der Internen Revision hat Gelegenheit, auf Situationen hinzuweisen, in denen die Unabhängigkeit der Revisionsfunktion gefährdet sein könnte.

Bei der Beauftragung der Prüfer wird darauf geachtet, dass es nicht zu Interessenkonflikten kommt und die Prüfer somit ihre Aufgaben hinreichend unparteiisch und unvoreingenommen wahrnehmen können.

B.6. Versicherungsmathematische Funktion

Great Lakes hat die Versicherungsmathematische Funktion (VMF) eingerichtet und mit den folgenden Aufgaben betraut, die sich aus dem Aufsichtsrecht ergeben:

- Koordination der Berechnungen der versicherungstechnischen Rückstellungen sowie deren regelmäßige Überprüfung
- Gewährleistung der Angemessenheit der verwandten Methoden und Basismodelle sowie der bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellung gemachten Annahmen gemäß Solvency II und internen Richtlinien
- Bewertung der Angemessenheit und Qualität der Daten, die bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen verwandt werden
- Vergleich der besten Schätzwerte mit den Erfahrungswerten
- Gewährleistung von Konsistenz der für die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen verwandten Methoden in Bereichen mit wesentlichen Überschneidungen zwischen den Bewertungsgrundsätzen von IFRS, Solvency II und lokalen Standards. Berücksichtigung von Auswirkungen der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen auf andere Bilanzpositionen
- Überwachung der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen in den in Artikel 82 der Solvency-II-Richtlinie genannten Fällen (Fälle, in denen Daten von angemessener Qualität für die Anwendung einer verlässlichen versicherungsmathematischen Methode ungenügend sind und daher geeignete Näherungswerte, einschließlich Einzelfallanalysen, für die Berechnung der besten Schätzwerte verwendet werden)
- Beratung hinsichtlich eines angemessenen Rückversicherungsschutzes, der für das Risikoprofil, die Zeichnungsrichtlinien und dem Risikoappetit der Gesellschaft angemessen ist
- Formulierung einer Stellungnahme zur generellen Zeichnungs- und Annahmepolitik sowie zur Preisentwicklung
- Mitwirken bei der wirksamen Umsetzung des Risikomanagements, u.a. bezogen auf die Weiterentwicklung des internen Risikomodells
- Unterrichtung des Vorstands über die Verlässlichkeit und Angemessenheit der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen

Der Vorstand der Great Lakes hat auf Basis der Munich Re Gruppen-Leitlinie eine Great Lakes Leitlinie zur Einrichtung der Prozesse der VMF verabschiedet. Die VMF berichtet an den Chief Finance Officer (CFO), der Mitglied des Vorstandes ist. Somit ist die VMF in der Ausübung ihrer Funktion hinreichend unabhängig von anderen Abteilungen des Unternehmens. Durch eine direkte fachliche Berichtslinie zu der VMF der Munich Re Gruppe kann einem möglichen zu starken Einfluss des CFOs auf die VMF entgegengewirkt werden. Regelmäßige interne und externe Audits erlauben zudem einen unabhängigen Blick auf die Tätigkeiten der VMF.

Der Funktionsinhaber erfüllt die Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit („Fit & Proper“-Anforderungen).

Die VMF von Great Lakes berichtet dem Vorstand einmal jährlich in schriftlicher Form (Actuarial Function Report) über wesentliche Tätigkeiten und daraus resultierenden Ergebnisse sowie ad-hoc über substanzielle Ereignisse bezüglich der oben genannten Verantwortlichkeiten.

B.7. Outsourcing

Outsourcing Leitlinie

Outsourcing bzw. Ausgliederungen erfordern eine abgestimmte Ausgliederungspolitik. Auch im Fall einer Ausgliederung sollen die jeweiligen Prozesse und Strategien weiterhin geeignet sein, die Erwartungen der Versicherungsnehmer und die gesetzlichen Auflagen zu erfüllen. Gleichzeitig müssen die Gesellschaften beachten, dass sie auch im Fall einer Ausgliederung die Letzterverantwortung für die Erfüllung ihrer Verpflichtungen behalten. Im Einklang mit entsprechenden rechtlichen und aufsichtsrechtlichen Vorgaben hat die Gesellschaft eine interne Leitlinie mit inhaltlichen Mindestanforderungen an das Outsourcing von Versicherungsaktivitäten und Funktionen auf Dienstleistungsunternehmen, die mindestens einmal jährlich überprüft und nach Bedarf aktualisiert wird.

Die Outsourcing Leitlinie beschreibt die bei Outsourcing anzuwendenden Grundsätze, Mindestanforderungen, Verantwortlichkeiten, Prozesse sowie Berichtsanforderungen für alle Phasen eines Outsourcings, also die Planung, Durchführung und Beendigung (einschließlich Notfallplanung) entsprechender Organisationsmaßnahmen. Bei der Umsetzung der Richtlinie beachten wir den Grundsatz der Proportionalität.

Der Vorstand muss sicherstellen, dass Great Lakes die Voraussetzungen für die Ausgliederung einhält. Die Leitlinie stellt somit sicher, dass unsere Gesellschaft die Verantwortung behält, alle Verpflichtungen zu erfüllen – insbesondere gegenüber Aufsichtsbehörden.

Auslagerung kritischer bzw. wichtiger operativer Funktionen oder Tätigkeiten

Great Lakes gliedert wichtige (Rück-)Versicherungstätigkeiten und Funktionen innerhalb der Gruppe und an externe Dienstleister aus. Ein Indikator für ein wichtiges Outsourcing ist, wenn Versicherungstätigkeiten und Funktionen zu einem wesentlichen Teil auf einen Dienstleister übertragen werden und Great Lakes ohne die ausgelagerten Tätigkeiten oder Funktionen selbst nicht mehr ohne Weiteres in der Lage ist, ihre Leistungen gegenüber ihren Versicherten zu erbringen. Eine weitere Voraussetzung ist, dass im Fall einer schlechten Leistung oder eines ungeeigneten Dienstleisters das Risiko entstünde, dass die Qualität der Geschäftsorganisation wesentlich beeinträchtigt oder das operationelle Risiko übermäßig gesteigert würde. In diesem Sinne gelten folgende Tätigkeiten als wichtige Funktionen oder Versicherungstätigkeiten:

- Alle vier Schlüsselfunktionen gemäß Solvency II
- Funktionen und Versicherungstätigkeiten, die grundlegend sind für die Fähigkeit unseres Unternehmens zur Erfüllung seines Kerngeschäfts

Das sind vor allem:

- Bestandsverwaltung sowie Konzeption und Preisgestaltung der (Rück-) Versicherungsprodukte
- Zeichnung von (Rück)Versicherung
- Leistungsbearbeitung
- Rechnungswesen
- Regelmäßige Wartung und Support der relevanten IT-Systeme
- Elektronische Datenverarbeitung/-speicherung (einschließlich Cloud-Dienstleistungen)

- Vermögensanlage/-verwaltung
- Vertrieb

Great Lakes hat hohe Erwartungen und Standards an die Erbringung von Dienstleistungen, unabhängig davon, ob diese durch gruppenangehörige Dienstleister (internes Outsourcing) oder externe Dienstleister (gruppenexternes Outsourcing) erbracht werden. Die Auswahl und Steuerung von Dienstleistern erfolgt unter Anwendung der Grundsätze der Proportionalität.

Liste wichtiger Outsourcings der Great Lakes

Name des Dienstleisters	Umfang der Ausgliederung	Rechtsraum
Münchener Rückversicherungs-Gesellschaft Aktiengesellschaft in München	Rechnungswesen (inkl. Rechnungslegung und Zahlungsverkehr), Finanzcontrolling und Reserving Vermögensanlage-/verwaltung inkl. Asset Liability Management Underwriting (ohne Abschlussvollmacht) Leistungsbearbeitung (mit Schadenregulierungsvollmacht) Teile des Risikomanagement IT-Dienstleistungen Interne Revision (Schlüsselfunktion)	weltweit
Munich Re United Kingdom Services MRSG UK Services Limited	Datenschutz IT-Dienstleistungen Vertriebs- und Zeichnungsaktivitäten mit Abschlussvollmacht Bestandsverwaltung Beschwerdemanagement z.T. auch Schadenbearbeitung mit/ohne Schadenregulierungsvollmacht z.T. ist die Ausgliederung beschschränkt auf die Abwicklung von Bestandsgeschäft	Großbritannien Großbritannien EU/EWR/Großbritannien/ Schweiz/Australien
Verschiedene Generalagenten bzw. Zeichnungsagenturen (Managing General Agents, MGAs)	Schadenbearbeitung mit Schadenregulierungsvollmacht Beschwerdemanagement	EU/EWR/Großbritannien/ Schweiz/Australien
Diverse Schadenregulierungsunternehmen bzw. Drittgesellschaften (Third Party Administrators, TPAs)		

B.8. Sonstige Angaben

Alle wesentlichen Informationen zu Kapitel B „Governance-System“ sind den vorhergehenden Abschnitten zu entnehmen.
 Für das Berichtsjahr hat unsere Gesellschaft keine weiteren wesentlichen Angaben zu machen.

Risikoprofil

C

C. Risikoprofil

Die Umsetzung des Risikomanagements auf operativer Ebene umfasst die Identifizierung, Analyse, Bewertung und Steuerung von Risiken sowie die Erstellung von Risikoberichten auf dieser Grundlage. Die Steuerung erfolgt anhand der in der Risikostrategie definierten qualitativen und quantitativen Größen. Mit unseren Risikomanagementprozessen stellen wir sicher, dass wir sämtliche Risiken kontinuierlich überwachen und bei Trigger- und Limit-Verletzungen bzw. Veränderungen des Risikoprofils Gegenmaßnahmen einleiten können.

Die interne Risikoberichterstattung informiert die Geschäftsleitung regelmäßig über die Risikolage. Bei einer signifikanten Veränderung der Risikosituation erfolgt eine sofortige Berichterstattung an die Geschäftsleitung der Gesellschaft. Dies gilt auch bei besonderen Schadensfällen und Ereignissen.

Exponierung unseres Risikoprofils

Dieses Kapitel beschreibt das Risikoprofil unserer Gesellschaft. Das Risikoprofil umfasst die folgenden Risikokategorien:

- Versicherungstechnisches Risiko (67%)
- Marktrisiko (9%)
- Kreditrisiko (15%)
- Operationelles Risiko (9%)
- Andere wesentliche Risiken

In Klammern ist der prozentuale Anteil der Risikokategorie an der Solvenzkapitalanforderung angezeigt, der nach dem internen Modell der Great Lakes berechnet wird. Diversifizierungseffekte zwischen den Risikokategorien sind berücksichtigt.

Das Liquiditätsrisiko und andere wesentliche Risiken (beispielsweise strategische Risiken) werden nicht direkt im internen Modell berücksichtigt, weil sie entweder insgesamt schwierig zu quantifizieren sind oder aufgrund der Natur dieser Risiken Kapital nicht als das am besten geeignete Mittel zu ihrer Minderung angesehen wird. Hier werden qualitative Risikobewertungen und Maßnahmen zur Risikominderung durchgeführt.

Im Folgenden werden für jede Risikokategorie die Risikoexponierung, die Risikosensitivitäten, die verwendeten Risikominde rungsttechniken, die Risikokonzentrationen sowie die Beschreibung von Stresstests und Szenarioanalysen dargestellt.

Die Gesamtrisikosituation der Gesellschaft war in 2021 unter Kontrolle und innerhalb des Risikoappetits. Das operationelle Risiko ist aus mehreren Gründen auf einem erhöhten Niveau: das Geschäftswachstum, die zusätzlichen Aktivitäten zur Unterstützung des Aufbaus der zukünftigen Britischen Tochtergesellschaft; sowie die Auswirkungen der aktuellen Initiativen und internen Projekte, die Ressourcen von regulären Geschäftsaktivitäten in Anspruch nehmen. Die zusätzlichen Kapitalmaßnahmen, die das Unternehmen im vierten Quartal 2020 gesichert hat, die positive Geschäftsentwicklung im Jahr 2021

sowie das effektive Risikomanagementsystem haben die Solvabilitätsquote über das gesamte Jahr 2021 hinweg maßgeblich innerhalb des Risikoappetits des Unternehmens gehalten.

Die Risikosituation der Gesellschaft ist 2021 weiterhin unter Kontrolle. Wesentliche Veränderungen bei den Verfahren zur Bewertung der Risiken haben wir 2021 nicht vorgenommen.

Unsere Gesellschaft verwendet keine Zweckgesellschaften im Sinne des Artikels 211 der Richtlinie 2009/138/EG.

C.1. Versicherungstechnisches Risiko

Unter dem versicherungstechnischen Risiko verstehen wir das Risiko, dass die Rentabilität des Versicherungsgeschäfts geringer als erwartet ist. Wesentliche Komponenten sind dabei das Beitrags-, das Reserve- und das Kumulrisiko. Das Beitragsrisiko besteht darin, dass die vereinbahrten Beiträge zur Erfüllung unserer künftigen vertraglichen Verpflichtungen nicht ausreichen. Das Reserverisiko beruht darauf, dass die gebildeten Schadenreserven nicht ausreichen, um alle berechtigten künftigen Ansprüche aus den reservierten Schadeneignissen zu erfüllen. Das Kumulschadenrisiko resultiert aus einer Häufung von Einzelschäden infolge eines einzigen Schadeneignisses. Dabei kann es sich um Naturkatastrophen oder von Menschen verursachte Ereignisse handeln.

Exponierung unseres Risikoprofils

Die Great Lakes bietet Versicherungslösungen auf Spezialmärkten und agiert dabei unter anderem als Facilitator, der große Teile des Geschäfts an Rückversicherungsgesellschaften von Munich Re Gruppe zediert. Ein Großteil der von der Great Lakes gezeichneten Versicherungsrisiken wird damit an Gesellschaften innerhalb von Munich Re Gruppe zediert. Das Geschäft teilt sich in die folgenden Kategorien auf:

- Agentur- & Mitversicherungsgeschäft

Im Rahmen eines Agentur- oder Mitversicherungsvertrags wird die Zeichnungsvollmacht an externe MGAs (Managing General Agents) bzw. Versicherer übertragen. Diese übernehmen gemäß den vereinbarten Bedingungen der Deckungszusage (binder agreement) den Vertrieb der Versicherungsprodukte und die Risikozeichnung. Ein Großteil des Geschäfts wird über proportionale Rückversicherungsverträge vollständig an Munich Re Gruppengesellschaften zediert („facilitated“).

- Große Einzelrisiken

Hier gibt die Gesellschaft Einzelzusagen bei großen Einzelrisiken (large single risks LSR), die von Unternehmens- und Industriekunden platziert werden. Ein Teil des Geschäfts wird über proportionale Rückversicherungsverträge vollständig an Munich Re Gruppengesellschaften zediert („facilitated“), so dass für die Great Lakes kein versicherungstechnisches Netto-Risiko besteht.

Ein weiterer Bereich des Geschäfts entfällt auf die LSR-Portfolios im Selbstbehalt, bei dem die versicherungstechnischen Risiken im Selbstbehalt der Great Lakes verbleiben. Diese im Selbstbehalt verbliebenen LSR-Portfolios machen daher nach den Risikopositionen aus dem Rückversicherungsgeschäft den größten Anteil der gesamten versicherungstechnischen Risikopositionen der Great Lakes aus. Um die hohe Volatilität auf Bruttobasis zu reduzieren, wurde als Schutz gegen große Einzelschäden und Kumulschäden ein umfassendes nicht proportionales Rückversicherungsprogramm eingerichtet.

Die Solvenzkapitalanforderung für das versicherungstechnische Risiko vor Diversifizierungseffekten für das im Selbstbehalt verbliebene Geschäft ist auf € 330.972 Tsd. gestiegen.

Davon entfallen anteilig vor Diversifizierungseffekten 88% auf das Basis- und Großschadenrisiko sowie 12% auf das Kumulrisiko.

- Gruppeninterne Rückversicherungsverträge

Diese umfassen Retrozessionsdeckungen, welche die Great Lakes mit Munich Re Niederlassungen in Asien und Europa zeichnet. Dieses Geschäft wird über proportionale Rückversicherungsverträge vollständig an Munich Re in München weitergegeben („facilitated“), sodass für die Great Lakes kein versicherungstechnisches Risiko für eigene Rechnung verbleibt.

Wesentliche Risikokonzentrationen

Für die im Selbstbehalt der Great Lakes verbliebenen Portfolios gibt es Kumulszenarien für Naturkatastrophen und von Menschen verursachte Schäden. Ihre Modellierung erfolgt im internen Modell, wobei alle Naturkatastrophen als prospektive Ereignisse modelliert werden, während es sich bei den von Menschen verursachten Katastrophen um retrospektive Haftpflichtszenarien handelt. Die Kumulrisiko-Szenarien werden in unserem internen Modell als unabhängige Ereignisse betrachtet.

Risikominderungstechniken und Überwachungsverfahren

Das versicherungstechnische Risiko wird im ersten Schritt durch geeignete Zeichnungsrichtlinien und versicherungsmathematische Analysen verringert. Dadurch können ungünstige Entwicklungen schnell erkannt und Gegenmaßnahmen früh eingeleitet werden. Die Risikoexponierung wird begrenzt, indem Verlustpotenziale aus Naturkatastrophenrisiken, aber auch mögliche von Menschen verursachte Schäden, limitiert und budgetiert werden. Dafür entwickeln Fachexperten von Munich Re Gruppe Szenarien für mögliche Naturereignisse, die naturwissenschaftliche Faktoren sowie die Eintrittswahrscheinlichkeit und potenzielle Schadenhöhe berücksichtigen.

Die maßgebliche Maßnahme zur Steuerung versicherungstechnischer Risiken, nach proportionaler Abgabe des „Facilitated-Geschäfts“, besteht darin, durch nicht proportionale Rückversicherungsprogramme Risiken auf den strategisch definierten Selbstbehalt zu reduzieren. Dabei wird durch ein umfangreiches nicht proportionales Rückversicherungsprogramm mit Gesellschaften von Munich Re Gruppe das Verlustpotenzial aus Einzel- und Ereignisrisiken abgesichert. Zur Ermittlung des Rückversicherungsbedarfs analysieren die versicherungsmathematische Funktion (VMF) und die RMF regelmäßig die Exponierung der Versicherungsbestände und die Auswirkungen der Rückversicherung auf die Solvabilität.

Aufgrund der hohen Bonität der wichtigsten Rückversicherer geht die Gesellschaft davon aus, dass die von den Rückversicherern übernommenen Haftungen auch in Stresssituationen (wie zum Beispiel bei einem hohen Versicherungsmarktschaden) geleistet werden. Schadeneinschussklauseln sowie Liquiditätskriterien stellen sicher, dass auch aus hohen Zahlungsspitzen kein Liquiditätsrisiko für die Great Lakes entsteht.

Stresstests und Szenarioanalysen

Im ORSA-Prozess 2021 wurden anhand verschiedener Stresstests und Szenarioanalysen die Auswirkungen von verschiedenen externen Einflüssen auf die Eigenmittel und die Solvenzkapitalanforderung der Gesellschaft untersucht.

Zur Analyse von versicherungstechnischen Risiken wurden verschiedene Stresstests für das Prämien- und Reserverisiko betrachtet. Der Fokus lag dabei auf einem allgemein erhöhten Schadenaufwand bei dem im Selbstbehalt verbliebenen Geschäft und dem Eintritt seltener Naturkatastrophen. Die daraus folgenden Auswirkungen basieren auf dem internen Modell. Es wurden Realisierungen erhöhter Schadenaufwände und deren Auswirkungen auf die Solvenzlage der Great Lakes betrachtet. Der Stress bezieht sich auf eine Wiederkehrperiode von 500 Jahren. Aus dieser Untersuchung kann festgehalten werden, dass die Gesellschaft auch bei extremer Schadenbelastung noch über eine ausreichende Kapitalisierung verfügt.

Im Szenario im Zusammenhang mit dem Klimawandel wird bewertet, welche finanziellen Auswirkungen das Dekarbonisierungsziel der Munich Re auf die Bilanz der Great Lakes hat. Die Einführung dieses Szenarios erfolgt als Reaktion auf die gestiegene globale Sensibilisierung für den Klimawandel und seine weltweiten Auswirkungen auf Umwelt und Gesellschaften. Angesichts der verhältnismäßig geringen erwarteten Prämieneinnahmen werden die Auswirkungen auf die Bilanz der Great Lakes als geringfügig betrachtet und wird nicht erwartet, dass es zu einer wesentlichen Änderung der Solvenzkapitalanforderung kommt.

Angesichts der verhältnismäßig niedrigen erwarteten Prämieneinnahmen werden die Auswirkungen auf die Bilanz der Great Lakes als geringfügig betrachtet, so, dass es zu keiner materiellen Belastung der Rentabilität oder einer wesentlichen Änderung der Solvenzkapitalanforderung kommt. Als inverse Stresstests definieren wir Tests, die Umstände identifizieren, welche die Lebensfähigkeit der Gesellschaft gefährden könnten. Angesichts unseres besonderen Geschäftsmodells (das heißt erhebliche Unterstützung für die Rückversicherung von Munich Re Gruppe und ein relativ einfach strukturiertes Kapitalanlageportfolio basierend auf festverzinslichen Wertpapieren) ist es relativ unwahrscheinlich, dass die typischen systemischen marktweiten Szenarios, einschließlich eines extremen wirtschaftlichen Abschwungs und Verschlechterungen des Versicherungsmarktes, eine wesentliche Auswirkung auf die Lebensfähigkeit des Geschäfts der Great Lakes, insbesondere ohne die Rückversicherung, haben werden. Insgesamt haben wir im Rahmen dieser Tests keine versicherungstechnischen Ereignisse identifiziert, die die Lebensfähigkeit der Gesellschaft im Betrachtungszeitraum ernsthaft gefährden.

C.2. Marktrisiko

Wir definieren Marktrisiko als einen ökonomischen Verlust, der infolge von Kursveränderungen auf den Kapitalmärkten auftritt. Für die Great Lakes umfasst dies hauptsächlich Zinsänderungs-, Inflations- und Währungsrisiken. Das Zinsänderungsrisiko beschreibt dabei sowohl Änderungen der Basiszinskurven als auch Änderungen in den Kreditrisikoauflschlägen.

Exponierung unseres Risikoprofils

Die Kapitalanlagestrategie der Great Lakes beruht auf dem Prinzip der Kongruenz von Aktiva und Passiva. Dies bedeutet, dass sich die Eigenschaften der Kapitalanlagen hinsichtlich Währung und Laufzeit mit denen der Verbindlichkeiten und zugrunde liegenden Cashflow-Verläufen der Gesellschaft decken. Die Gesellschaft hat zwar grundsätzlich nur einen geringen Risikoappetit für Anlagerisiken, doch Abweichungen von der strikten Allokation nach dem Aktiv-Passiv-Management im Rahmen der vom Investment-Mandat der Great Lakes festgelegten Limite und Vorschriften sind zulässig.

Investitionen erfolgen derzeit ausschließlich in festverzinsliche Wertpapiere und Geldmarktpapiere (Staatsanleihen, Unternehmensanleihen sowie Bankeinlagen). Das derzeitige Investment-Mandat der Gesellschaft lässt auch strategische Investitionen in Aktien und Infrastrukturwerte zu, allerdings nur innerhalb der im Investment-Mandat festgelegten Grenzen. Dem Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht folgend („Prudent Person Principle“), wird unter Berücksichtigung von Rendite-, Sicherheits- und Bonitätskriterien nur in solche Kapitalanlagen investiert, deren Struktur und Risiken wir genau verstehen.

Unsere Kapitalanlagen sind primär Wechselkurs- und Zinsänderungsrisiken ausgesetzt. Die Solvenzkapitalanforderung gemäß dem internen Modell vor Diversifizierungseffekten liegt zum 31. Dezember 2021 bei € 45.284 Tsd.

Wesentliche Risikokonzentrationen

Der größte Teil der Kapitalanlagen entfällt mit 95,5% auf festverzinsliche Wertpapiere. Davon hatten Staatsanleihen einen Anteil von 76,9% und Unternehmensanleihen, einschließlich strukturierter Anleihen, einen Anteil von 23,1%. Termingeschäfte bei Banken, vor allem in EUR, GBP und USD, machen 4,5% der gesamten Kapitalanlagen aus. Das Zinsniveau und Wechselkursveränderungen haben somit einen Einfluss auf den Wert und die Rendite der Kapitalanlagen. Die Great Lakes hatte zum 31. Dezember 2021 keine Investments in Aktien, Beteiligungen, Immobilien oder Derivate.

Risikominderungstechniken

Mit dem von der Great Lakes angewandten „Liability-Driven-Investment-Prozess“ werden Risiken aus der Inkongruenz zwischen Aktiva und Passiva reduziert und gesteuert. Dafür passen wir unser Aktiv-Passiv-Management permanent an die aktuellen Rahmenbedingungen und die eingegangenen versicherungstechnischen Verpflichtungen in Bezug auf Laufzeit und Währung an. Der Volatilität an den Märkten tragen wir

mit einer ausgewogenen Anlagestrategie Rechnung. Der reduzierte Einsatz derivativer Finanzinstrumente dient lediglich der kurzfristigen Steuerung des Anlagehorizonts von festverzinslichen Wertpapieren. Aufgrund der Bewertung und Qualität unserer Kapitalanlagen in Verbindung mit den ausstehenden Verpflichtungen erkennen wir für den Bestand und die Verpflichtungen gegenüber Versicherungsnehmern keine Gefährdungen.

Die Marktrisiken steuern wir durch geeignete Limit- und Frühwarnsysteme im Rahmen unseres Aktiv-Passiv-Managements. So können wir jederzeit die Verbindlichkeiten und Verpflichtungen aus unseren Versicherungsverträgen unabhängig von Marktgegebenheiten wie Wechselkursen und Zinssätzen erfüllen.

Stresstests und Szenarioanalysen

Im ORSA-Prozess 2021 wurden anhand verschiedener Stresstests und Szenarioanalysen die Auswirkungen verschiedener externer Einflüsse auf die Eigenmittel und die Solvenzkapitalanforderung der Gesellschaft untersucht. Die berechneten Stresstests wurden auf der Basis von Experteneinschätzungen hergeleitet. Sie spiegeln die potenziellen Belastungen wider, denen unsere Gesellschaft in den kommenden Jahren ausgesetzt sein könnte.

Im Hinblick auf Marktrisiken hat die Great Lakes einen Stress- test durchgeführt, welchem ein Anstieg der Zinsstrukturkurven um 200 bp und ein Ausfall der größten Gegenparteien der Great Lakes für Kapitalanlagen zugrunde gelegt wird. Des Weiteren hat die Great Lakes einen Stresstest mit einer Kombination an Schäden aus verschiedenen Risikokategorien durchgeführt, welche sich auf eine Wiederkehrperiode von 500 Jahren beziehen. Ausgehend von der aktuellen Höhe der anrechnungsfähigen Eigenmittel könnte der Gesamtschaden vollständig von der Great Lakes aufgefangen werden. Aus dieser Untersuchung kann festgehalten werden, dass die Gesellschaft insgesamt Marktrisiken nur mit äußerst geringer Wahrscheinlichkeit die Lebensfähigkeit unseres Kundenversprechen gefährden. Im Hinblick auf die Solvabilität wären seitens der Great Lakes Managementmaßnahmen zur Wiederherstellung einer angemessenen Höhe der Solvenzquote erforderlich.

Die Sensitivitätsanalysen wurden auf Basis von Annahmen bezüglich Wechselkursschwankungen unserer drei Hauptwährungen (EUR, GBP, USD) durchgeführt. Die Analysen zeigen, dass selbst Aufwertungen (EUR) beziehungsweise Ab- / Aufwertungen (GBP, USD) um bis zu 20% in einem Jahr keine wesentlichen Auswirkungen auf die Eigenmittel der Great Lakes hätten. Gleichermaßen gilt für Sensitivitäten in Bezug auf Inflation und Zinsen.

C.3. Kreditrisiko

Die Great Lakes definiert Kreditrisiko als einen finanziellen Verlust, der entstehen kann, wenn sich die finanzielle Lage eines Kontrahenten verändert. Es umfasst daher sowohl das Risiko einer Verschlechterung des Ratings eines Kontrahenten als auch das daraus resultierende Ausfallrisiko. Neben Kreditrisiken, die sich durch die Anlage in Wertpapieren oder im Zahlungsverkehr mit Kunden ergeben, geht die Great Lakes vor allem Kreditrisiken durch ein umfangreiches internes Rückversicherungsprogramm ein. Weitere Kreditrisiken stammen aus Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern und Geschäftspartnern.

Exponierung unseres Risikoprofils

Die Solvenzkapitalanforderung für das Kreditrisiko gemäß dem internen Modell vor Diversifizierungseffekten liegt zum 31. Dezember 2021 bei € 75.168 Tsd. Das Kreditrisiko ergibt sich größtenteils aus dem Geschäftsmodell der Great Lakes als Facilitator und dem umfangreichen internen Rückversicherungsprogramm mit Munich Re Gruppe. Der übrige Teil entfällt auf das Kreditrisiko aus Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern und Vermittlern und aus Kapitalanlagen.

Wesentliche Risikokonzentrationen

Das Kreditrisiko Rückversicherung ist ein wesentlicher Teil des Geschäftsmodells der Great Lakes. Die Great Lakes ist bereit, dieses Risiko zu übernehmen, um durch ihr Geschäftsmodell Werte zu generieren. Jedoch sollte es nur minimale vermeidbare Verluste geben, und es besteht keine Toleranz für Verluste, die unsere Fähigkeit zur Erfüllung rechtmäßiger Ansprüche unserer Versicherungsnehmer beeinträchtigen würden.

Sonstige Konzentrationen, insbesondere bei Kapitalanlagen, werden nach Art des Kontrahenten und Ratings überwacht.

Risikominderungstechniken

Kreditrisiken aus Kapitalanlagen überwachen und steuern wir über im Rahmen des Investment-Mandats und der Risikostrategie festgelegte Kontrahenten- und Branchenlimite. Bei unseren Festzinsanlagen steuern wir das damit verbundene Kreditrisiko, indem wir Emittenten mit angemessener Qualität auswählen und hierfür im Rahmen der Risikostrategie definierte Limite beachten.

Wir nutzen interne und externe Emittentenratings. Dabei haben wir sehr hohe Ansprüche an die Qualität der Emittenten. Der Großteil unserer Kapitalanlagen besteht aus Papieren von Emittenten mit sehr guter Bonität. Bei den Zinsträgern wiesen zum Ende des Geschäftsjahres mehr als 80% der Anlagen ein Rating mindestens der dritthöchsten Kategorie („strong“) aus. Dies entspricht der Ratingkategorie „A“ bei Standard & Poor's.

Forderungen aus dem Versicherungsgeschäft resultieren vor allem aus noch nicht mit Vermittlern abgerechneten Beitragsforderungen. Dieses Ausfallrisiko steuern wir einerseits über die gewissenhafte Auswahl und Prüfung unserer Vermittler, über entsprechende Vorgaben für den Zahlungsverkehr und

ein laufendes Monitoring der Finanzstärke unserer wichtigsten Geschäftspartner. Zusätzlich geben wir für einen Großteil des Geschäftes das Ausfallrisiko an unsere Rückversicherer weiter. Zum 31. Dezember 2021 bestanden keine überfälligen oder abgeschriebenen Forderungen gegenüber Rückversicherern.

Zum Monitoring der einforderbaren Beiträge aus Rückversicherungsverträgen gegenüber den Munich Re Gruppengesellschaften berichten Vertreter aus dem Risikomanagement von Munich Re regelmäßig und detailliert über die Solvenzsituation und Ratings der Gruppe an die Risikomanagementfunktion der Gesellschaft.

Stresstests und Szenarioanalysen

Das Kreditrisiko der Great Lakes reagiert besonders sensiv auf Zahlungsausfälle von Kontrahenten wie Vermittlern oder Rückversicherern sowie aus Kapitalanlagen. Ein wesentliches Merkmal des Geschäftsmodells der Great Lakes ist der erhebliche Anteil des versicherungstechnischen Risikos, das an Munich Re Gruppe zurückgedeutet wird und somit zu einem hohen Rückversicherungskreditrisiko für die Great Lakes gegenüber Munich Re Gruppe führt.

Als inverse Stresstests definieren wir Tests, die Umstände identifizieren, welche die Lebensfähigkeit der Gesellschaft gefährden könnten. Im Jahr 2021 wurde ein inverser Stresstest berechnet, der auf einem Zahlungsausfall von Munich Re Gruppe mit einer begrenzten Verlustquote bei Ausfall basiert. Unter diesem Szenario ist es wahrscheinlich, dass unser Geschäftsmodell als Facilitator, das von Munich Re Gruppe als wesentlichem Rückversicherungsvertragspartner abhängt, nicht mehr lebensfähig ist. Die Wahrscheinlichkeit eines solchen Ereignisses ist jedoch sehr gering und kann als ebenso wahrscheinlich angesehen werden wie ein extremes globales Ereignis.

Alles in allem ist es sehr unwahrscheinlich, dass Kreditrisiken aus Forderungen gegenüber Vermittlern oder externen Rückversicherern sowie aus Kapitalanlagen die Lebensfähigkeit der Gesellschaft oder unsere Kundenversprechen gefährden werden.

C.4. Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko bezeichnet das Risiko, dass ein Unternehmen aufgrund mangelnder Liquidität der vorhandenen Aktiva nicht in der Lage ist, seinen finanziellen Verpflichtungen bei Fälligkeit nachzukommen. Das Liquiditätsrisiko ist im internen Modell der Great Lakes quantitativ nicht abgebildet. Es kann insbesondere durch Wechselwirkungen mit versicherungstechnischen Risiken (insbesondere durch hohe Schadenzahlungen) entstehen und wird durch das Liquiditätsrisikomanagement ausreichend gesteuert.

Der bei zukünftigen Beiträgen erwartete Gewinn (EPIFP) belief sich zum Jahresende 2021 auf € 22.768 Tsd.

Wesentliche Risikokonzentrationen

Wesentliche Risikokonzentrationen hinsichtlich Liquidität liegen aufgrund des hohen Bestandes an liquiden Kapitalanlagen und der in den Rückversicherungsverträgen vereinbarten Zahlungsmodalitäten nicht vor.

Risikominderungstechniken

Die Great Lakes investiert einen substanziellen Teil ihrer Kapitalanlagen in hochliquide Instrumente, um zusätzliche Zahlungsverpflichtungen jederzeit erfüllen zu können. Mit einem Aktiv-Passiv-Management steuert die Great Lakes Zahlungsströme aus dem Kapitalanlagenbestand und den Beiträgen zeitlich so, dass sie mit den versicherungstechnischen Verpflichtungen möglichst gut übereinstimmen. Die regelmäßige Überwachung der Liquiditätsrisiken erfolgt über Schlüsselrisikoindikatoren mit vordefinierten Limit- und Triggerwerten.

Stresstests und Szenarioanalysen

Die Great Lakes ist durch ihr Geschäftsmodell keinen schweren Liquiditätsrisikoszenarien ausgesetzt, da hohe Schäden durch ein substanzielles Rückversicherungsprogramm, das auch Schadeneinschussklauseln beinhaltet, abgedeckt sind. Daher vertrauen wir auf die Liquidität unserer Rückversicherungspartner, in erster Linie von Munich Re Gruppe.

C.5. Operationelles Risiko

Die Great Lakes versteht unter dem operationellen Risiko das Risiko von Verlusten aufgrund von unzulänglichen oder fehlgeschlagenen internen Prozessen sowie mitarbeiter- und systembedingten oder externen Vorfällen. Darunter fallen zum Beispiel kriminelle Handlungen von Mitarbeitern oder Dritten, Insidergeschäfte, Verstöße gegen externe Vorgaben (zum Beispiel Sanktionen, regulatorische Auflagen, Lizenzen, Kartellrecht), Geschäftsunterbrechungen, Fehler in der Geschäftsabwicklung, die Nichteinhaltung von Meldepflichten sowie Unstimmigkeiten mit Geschäftspartnern.

Maßnahmen zur Risikobewertung

Die operationellen Risiken, die mit unserer Geschäftstätigkeit unmittelbar verbunden sind, identifizieren, analysieren, bewerten und steuern wir im Rahmen des IKS. Bei der qualitativen Bewertung wird zunächst die Kontrollqualität bewertet und anschließend das verbleibende Nettotorisiko eingeschätzt. Dies erfolgt mindestens einmal jährlich gemeinsam durch den Prozessverantwortlichen und die Risikomanagementfunktion.

Wesentliche operationelle Risikobereiche werden außerdem mit einem szenariobasierten Ansatz quantifiziert. Die Risiken werden mindestens einmal jährlich gemeinsam von erfahrenen Mitarbeitern der Prozessbereiche und Experten der jeweiligen Geschäftsfelder bewertet. Die Ergebnisse fließen in die Modellierung der Solvenzkapitalanforderung für das operationelle Risiko ein. Die Solvenzkapitalanforderung für das operationelle Risiko vor Diversifizierungseffekten belief sich zum 31. Dezember 2021 auf € 42.681 Tsd.

Risikominderungstechniken

Operationelle Risiken steuern wir über das Operationelle Risiko Kontrollsysteem, das in der gesamten Munich Re Gruppe standardmäßig angewendet wird. Mit diesem Ansatz können wesentliche Risiken und die entsprechenden Schlüsselkontrollen für sämtliche Prozesse identifiziert, analysiert und mittels der Risiko- und Kontrollbeurteilung, mit der auch Verbesserungen und Kontrollverfahren definiert werden, beurteilt werden. Das interne Kontrollsysteem verbindet systematisch sämtliche Risiken und Verfahren miteinander. So entsteht eine „Risikokarte“, auf der die wichtigsten operationellen Risiken und zugehörigen Kontrollpunkte hervorgehoben werden.

Die allgemeine Bedrohung durch Cyber-Risiken entwickelt sich weiter und bleibt daher ein wesentliches Risiko für die Great Lakes. Eingehende Analysen wurden vorgenommen, um die möglichen Auswirkungen dieser Risiken auf die Great Lakes besser zu verstehen und geeignete Minderungsmaßnahmen auswählen zu können. Es wurde eine Gesamtstrategie zur Cyber-Sicherheit eingeführt.

Zusätzlich existieren Rahmenvorgaben zur Gewährleistung der Sicherheit und Kontinuität der Geschäftsfähigkeit. Auf dieser Basis bewertet und steuert die Great Lakes Sicherheitsrisiken für Menschen, Informationen und Sachgegenstände. Ziel ist es, den Schutz der Mitarbeiter, die Vertraulichkeit, Integrität und Verfügbarkeit von Informationen sowie den störungsfreien

Geschäftsbetrieb sicherzustellen. Zu diesem Zweck wurde auch ein Business-Continuity-Management-System eingerichtet. Es ist Bestandteil unserer Geschäftsstrategie und umfasst unter anderem Notfall- und Wiederanlaufpläne zur Fortführung der Geschäftsprozesse und des IT-Betriebs. Die Notfallorganisation ist an allen Unternehmensstandorten eingeführt und wird regelmäßig getestet.

Stresstests und Szenarioanalysen

Die Great Lakes hat in den letzten Jahren mehrere große geschäftliche Veränderungen durchlaufen wie die Verlegung der Unternehmenszentrale im Jahr 2017 und die laufenden Vorbereitungen zur Etablierung einer neuen Tochtergesellschaft in den Vereinigten Königreichen. Auch wenn diese Veränderungen letztlich die Geschäftsstrategie und betriebliche Struktur der Great Lakes unterstützen sollen, können die laufenden übergangsbedingten Veränderungen ein erhöhtes operationelles Risiko zur Folge haben. Es wurde ein Szenario getestet, um die Überlebensfähigkeit der lizenzierten Niederlassung, welche, abhängig von der ausstehenden Entscheidung der britischen Aufsichtsbehörde, im Januar 2023 den Betrieb aufnehmen wird. Die Resultate zeigen, dass im Falle von schwacher Leistung sowie erhöhter Schadensummen die Solvenzlage der Great Lakes in diesem Fall jedoch nach wie vor solide wäre.

C.6. Andere wesentliche Risiken

Outsourcing-Risiko

Das Outsourcing-Risiko ist definiert als das Risiko eines wirtschaftlichen Schadens oder sonstiger negativer Folgen für die Great Lakes infolge einer unzureichenden Umsetzung, Überwachung und Kontrolle der Leistung einer Fremdfirma, die mit der Durchführung einer oder mehrerer Aufgaben der Great Lakes betraut ist. Die Gesellschaft steuert dieses Risiko, indem sie bei der Auswahl externer Dienstleister stringente Due-Diligence-Prozesse anwendet und in regelmäßigen Abständen Prüfungen, vor-Ort-Besuche und unabhängige Audits durchführt. Die Risikomanagementfunktion der Gesellschaft erhält hierzu aus den Geschäftseinheiten regelmäßig Berichte, in denen mittels quantitativer Schwellenwerte und sachkundiger Einschätzung eine Bewertung des Risikos vorgenommen wird. Die jeweiligen Risikoeinschätzungen werden in aggregierter Form im vierteljährlichen Risikobericht an den Vorstand weitergegeben.

Strategische Risiken

Great Lakes definiert das strategische Risiko als das Risiko, das von falschen Geschäftsentscheidungen, der schlechten Umsetzung von Entscheidungen oder einer mangelnden Anpassungsfähigkeit an Veränderungen im operativen Umfeld ausgeht, bezogen auf die definierten strategischen Ziele der Gesellschaft. Strategische Risiken existieren in Bezug auf vorhandene und neue Erfolgspotenziale. Das strategische Risiko steuern wir, indem wir für wesentliche strategische Themen Risikoanalysen vornehmen und die Implementierung als notwendig erachteter Maßnahmen regelmäßig nachhalten. Die Strategie der Gesellschaft wird im Rahmen des ORSA-Prozesses regelmäßig überprüft und beurteilt.

Reputationsrisiken

Das Reputationsrisiko bezeichnet das Risiko einer negativen öffentlichen Berichterstattung oder Wahrnehmung im Hinblick auf die Geschäftspraktiken und -beziehungen von Great Lakes (gleich, ob diese richtig ist oder nicht), die zu einem Vertrauensverlust in die Integrität des Unternehmens führt. Reputationsrisiken können unmittelbar als Folge einer von Great Lakes ergriffenen (oder nicht ergriffenen) Maßnahme oder einer Maßnahme Dritter und anderer Risikoereignisse entstehen.

Great Lakes ist in das Governance-System von Munich Re eingebunden, das das Bewusstsein der Mitarbeiter für (potenzielle) Reputationsrisiken schärft und geeignete Verfahrensregeln für die Steuerung der Struktur, Betriebstätigkeit und Dokumentation festlegt, um effiziente Rahmenbedingungen für die frühzeitige Erkennung zu schaffen.

Emerging Risks

Emerging Risks sind neue, sich entwickelnde oder verändernde Risiken. Darin enthalten sind Trends sowie mögliche Schockereignisse, und sie sind durch ein hohes Maß an Unsicherheit in Bezug auf die Eintrittswahrscheinlichkeit und Scha-

denhöhe gekennzeichnet. Daher hat die Great Lakes ein differenziertes Rahmenwerk ausgearbeitet, anhand derer die Emerging Risks aus verschiedenen Gesichtspunkten und Quellen mittels innovativer Konzepte und Techniken untersucht werden. Aufgrund der hohen Unsicherheit der Emerging Risks basiert unser Ansatz für ihre Beurteilung auf dem Urteil von Sachverständigen (auch Denkfabrik-Ansatz genannt).

Naturgemäß sind die wichtigsten Punkte für das Risikomanagement in Verbindung mit diesen Emerging Risks die Weitergabe von Informationen und engmaschige Überwachung in Zusammenarbeit mit Munich Re. Ausreichendes Verständnis für die Risikoaspekte der zugrundeliegenden umwelttechnischen, technischen, sozialen, wirtschaftlichen und rechtlichen Veränderungen ist unabdingbar, da Emerging Risks hinsichtlich Häufigkeit und Schwere nur schwer zu quantifizieren sind. 2021 wurden als wichtige Emerging Risks beispielsweise folgende Aspekte analysiert: Umfangreiche Abweichungen zwischen den PRA-Vorschriften und Solvency II, Klimawandel, Datendiebstahl durch Zukunftstechnologien, Bankenkrise. Diese Risiken werden jährlich im ORSA-Bericht dokumentiert.

Nachhaltigkeitsrisiko

Nachhaltigkeitsrisiken ergeben sich aus allen Ereignissen oder Gegebenheiten in den Bereichen Umwelt, Soziales oder Corporate Governance, deren Eintritt sich tatsächlich oder möglicherweise negativ auf die Vermögens-, Finanz- oder Ertragslage oder die Reputation eines Unternehmens auswirkt. Diese Definition beinhaltet auch Klimarisiken in Form von physischen Risiken und Transitionsrisiken sowie die wechselseitigen Abhängigkeiten zwischen diesen beiden Risikoarten. Wir betrachten Nachhaltigkeitsrisiken eher als einen Aspekt bekannter Risikoarten als eine eigenständige Risikoart, denn Nachhaltigkeitsrisiken wirken sich auf alle anderen Risiken aus, und eine Abgrenzung als eigene Risikoart wäre praktisch unmöglich.

In diesem Zusammenhang sind weltweit strengere regulatorische Anforderungen und auch ein wachsendes Interesse von Versicherungskunden und Verbrauchern festzustellen. Dies führt dazu, dass in allen Versicherungssparten und in den Bereichen Risikomanagement und Berichtswesen neue Aufgaben dazukommen.

Die Gesellschaft hat Nachhaltigkeitsrisiken in den Bereichen Umwelt, Gesellschaft oder Unternehmen („ESG“) in der Risikostrategie 2022 identifiziert. Die dementsprechenden Überwachungs- und Berichterstattungsprozesse werden eingerichtet.

Cyber-Risiko

Aufgrund der zunehmenden Bedrohung durch Cyber-Risiken bilden diese weiterhin ein signifikantes Risiko für die Great Lakes. Die Great Lakes ist einem indirekten Cyber-Risiko im nicht cyber-bezogenen Geschäft ausgesetzt. Außerdem besteht ein gewisses direktes Cyber-Risiko durch cyber-spezifische Versicherungsprodukte in den zielten und im Selbstbehalt verbliebenen LSR-Beständen (die sowohl durch proportionale als auch nichtproportionale Rückversicherungen abgedeckt sind). Darüber hinaus unterliegt die Great Lakes Datenschutz- und

Informationssicherheitsrisiken in Verbindung mit Daten, die für sämtliche Produkte erforderlich sind.

Sonstige Risiken

Weiterhin berücksichtigen wir rechtliche Risiken, Compliance-Risiken (einschließlich aufsichtsrechtlicher Risiken) und steuerliche Risiken. Seit geraumer Zeit ist eine zunehmende Dynamik und Komplexität in der Regulierung zu beobachten, die eine gesteigerte Aufmerksamkeit verlangt sowie zunehmend und dauerhaft Ressourcen bindet. Die Gesellschaft muss hierbei nicht nur die Regulierung auf europäischer Ebene beachten, sondern ist durch ihre weltweiten Niederlassungen und breit angelegten Geschäftsfelder an weitere Regulierungen im Ausland gebunden. Insgesamt sieht sich die Gesellschaft diesen Herausforderungen aber gewachsen und ist hierfür angemessen aufgestellt.

Bewertung für Solvabilitätszwecke

D

D. Bewertung für Solvabilitätszwecke

Unterschiede zwischen Solvency-II- und HGB-Werten

Die Struktur einer Solvenzbilanz unterscheidet sich grundsätzlich von einem nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuchs (HGB) aufgestellten Abschluss. Darüber hinaus ergeben sich bei den einzelnen Bilanzposten Unterschiede

im Hinblick auf Ansatz und Bewertung. Aus diesem Grund ist ein direkter Vergleich aller Bilanzposten nicht vollumfänglich möglich.

Vermögenswerte

Tsd. €	Solvabilität-II-Wert	Bewertung im gesetzlichen Abschluss
Geschäfts- oder Firmenwert		0
Abgegrenzte Abschlusskosten		49.698
Immaterielle Vermögenswerte	0	0
Latente Steueransprüche	29.191	0
Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen	0	0
Sachanlagen für den Eigenbedarf	5.718	0
Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)	1.749.540	1.741.576
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	0	0
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	0	0
Aktien	0	0
Aktien – notiert	0	0
Aktien – nicht notiert	0	0
Anleihen	1.671.275	1.663.312
Staatsanleihen	1.285.985	1.279.857
Unternehmensanleihen	365.304	363.468
Strukturierte Schuldtitel	19.986	19.986
Besicherte Wertpapiere	0	0
Organismen für gemeinsame Anlagen	0	0
Derivate	0	0
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	78.264	78.264
Sonstige Anlagen	0	0
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	0	0
Darlehen und Hypotheken	16.000	16.000
Policendarlehen	0	0
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	0	0
Sonstige Darlehen und Hypotheken	16.000	16.000
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:		
Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	6.050.211	7.228.206
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen	5.978.013	7.122.180
nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	5.657.454	6.698.793
Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	320.559	423.387
nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	72.198	106.026
Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	0	0
Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden	72.198	106.026
Depotforderungen	0	0
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	1.174.447	1.174.512
Forderungen gegenüber Rückversicherern	386.351	0
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	9.011	971.193
Eigene Anteile (direkt gehalten)	33.357	31.495
In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel	0	0
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	249.119	249.119
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	16	0
Vermögenswerte insgesamt	9.702.960	11.461.800

Der Ansatz und die Bewertung der Vermögenswerte, versicherungstechnischen Rückstellungen und sonstigen Verbindlichkeiten erfolgt grundsätzlich unter der Annahme der Fortführung der Unternehmensaktivität und nach dem Grundsatz der Einzelbewertung.

Die Bewertung in der Solvenzbilanz erfolgt konsistent zum ökonomischen Wert. Als ökonomischer Wert ist der Marktpreis definiert. Solange in den Solvency II-Vorschriften keine anderen Methoden gefordert werden, erfolgt die Bewertung nach den Vorschriften der International Financial Reporting Standards (IFRS).

Anwendung von IFRS-Werten für Solvabilitätszwecke:
 Great Lakes erstellt und veröffentlicht ihren Jahresabschluss nach HGB. Im Rahmen der Erstellung des Konzernabschlusses gemäß International Financial Reporting Standards (IFRS) von Munich Re (Gruppe) werden auch für Great Lakes IFRS-Werte für Konsolidierungszwecke ermittelt. Grundsätzlich wurde bei der Ausgestaltung von Solvency II ein an internationale Rechnungslegungsstandards angeglichenes Ansatz- und Bewertungsmodell angestrebt. Daher können bei bestimmten Bilanzposten IFRS-Werte auch für Solvabilitätszwecke herangezogen werden.

Für die Diskontierung verwenden wir risikolose Basiszinskurven. Die risikolose Basiszinskurve wird für jede Währung und Fälligkeit getrennt auf der Grundlage aller relevanten Daten und Informationen über die betreffende Währung und Fälligkeit berechnet. Die Sätze werden auf transparente, vorsichtige, verlässliche und objektive sowie im Zeitverlauf konsistente Art und Weise bestimmt.

Der Ansatz und die Bewertung in der Finanzberichterstattung nach HGB erfolgen entsprechend den Bestimmungen des Handelsgesetzbuchs (HGB), des Aktiengesetzes (AktG), des Gesetzes über die Beaufsichtigung der Versicherungsunternehmen (VAG) und der Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen (RechVersV).

Für die Umrechnung aller nicht in Euro lautenden Vermögenswerte und Verbindlichkeiten verwenden wir den Schlusskurs am Bilanzstichtag. Die in der Solvenzbilanz verwendeten Umrechnungskurse stimmen mit den unter HGB verwendeten Kursen überein.

D.1. Vermögenswerte

Nachfolgend stellen wir die Grundlagen, Methoden und Hauptannahmen, auf die sich die Bewertung für Solvabilitätszwecke stützt, getrennt für jede Klasse von Vermögensgegenständen dar. Ferner erläutern wir die wesentlichen Unterschiede zur Bewertung nach HGB.

Ermessen und Schätzungen bei der Bilanzierung und Bewertung

Sofern für die Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte keine Marktpreise verfügbar sind und die Bewertung daher auf Basis von Modellen erfolgt, ist es erforderlich, bei der Bewertung Ermessen auszuüben sowie Schätzungen und Annahmen zu

treffen. Diese wirken sich auf ausgewiesene Vermögenswerte in der Solvenzbilanz aus.

Unsere internen Prozesse sind darauf ausgerichtet, die Wertansätze unter Berücksichtigung aller relevanten Informationen möglichst zuverlässig und nachprüfbar dokumentiert zu ermitteln. Grundlage für die Wertermittlung sind die besten Erkenntnisse des Managements zu den jeweiligen Sachverhalten zum Abschlussstichtag. Dennoch liegt es in der Charakteristik dieser Posten, dass Schätzwerte gegebenenfalls im Zeitverlauf angepasst werden müssen, da neuere Erkenntnisse bei der Bewertung zu berücksichtigen sind.

Die folgenden Abschnitte enthalten für jede wesentliche Gruppe von Vermögenswerten eine gesonderte Beschreibung der Grundlagen, Methoden und wesentlichen Annahmen hinsichtlich Ansatz, Bewertung und Ausweis in der Solvenzbilanz und in der Finanzberichterstattung nach HGB.

Geschäfts- oder Firmenwert

In der Solvenzbilanz weisen wir keinen Geschäfts- oder Firmenwert aus. Ebenso liegt bei der Great Lakes im Jahresabschluss nach HGB kein zu bilanzierender Geschäfts- oder Firmenwert vor.

Abgegrenzte Abschlusskosten

Abgegrenzte Abschlusskosten werden in der Solvenzbilanz nicht aktiviert, sondern bei der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen berücksichtigt.

Es handelt sich hierbei um in der Vergangenheit geleistete Zahlungen, die erst in künftigen Rechnungsperioden als Aufwand erfasst werden. Gemäß § 248 Absatz 1 Nr. 3 HGB besteht bei Aufwendungen für den Abschluss von Versicherungsverträgen ein Bilanzierungsverbot. In der sonstigen Schaden- und Unfallversicherung können sie jedoch als teilweiser Abschlusskostenabzug bei der Bewertung der Beitragsüberträge berücksichtigt werden. Der in der Tabelle unter HGB angezeigte Wert von € 49.698 (34.056) Tsd. entspricht diesen bei der Bewertung der Beitragsüberträge angesetzten Abschlusskosten.

Immaterielle Vermögenswerte

Immaterielle Vermögenswerte sind identifizierbare, nicht monetäre Vermögenswerte ohne physische Substanz. Wenn immaterielle Vermögensgegenstände separat verkauft werden können und das Versicherungsunternehmen nachweisen kann, dass für diese oder vergleichbare Vermögensgegenstände ein Marktwert existiert, ist in der Solvenzbilanz der Ansatz zu diesem Marktwert möglich. Ein Markt gilt als aktiv, sofern Transaktionen in ausreichender Häufigkeit und ausreichendem Umfang stattfinden und somit laufend Kursinformationen zur Verfügung stehen. Da die immateriellen Vermögenswerte der Great Lakes diese Anforderung derzeit nicht erfüllen, weist dieser Posten in der Solvenzbilanz keinen Bestand aus.

Die Bewertung der entgeltlich erworbenen immateriellen Vermögensgegenstände erfolgt nach HGB zu Anschaffungskosten

abzüglich der zulässigen planmäßigen und gegebenenfalls außerplanmäßigen Abschreibungen. Gemäß § 248 Abs. 2 HGB dürfen auch selbst geschaffene immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens in der Bilanz aktiviert werden. Zum Bilanzstichtag lagen bei Great Lakes keine erworbenen oder selbst geschaffenen immateriellen Vermögensgegenstände vor.

Latente Steueransprüche

Die Grundlage für die Ermittlung der latenten Steuern unter Solvency II ist Art. 15 i. V. m. Art. 9 delegierte Verordnung (EU) 2015/35 (DVO).

Für den Ansatz und die Bewertung von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten sind gem. Art. 9 Abs. 1 und Abs. 2 DVO die IFRS-Vorschriften maßgeblich, sofern sie mit Art. 75 der Richtlinie 2009/138/EG im Einklang stehen. Da es sich bei latenten Steuerforderungen um einen Vermögenswert handelt, werden auch für den Ansatz und die Bewertung von latenten Steueransprüchen unter Solvency II die Vorschriften der internationalen Rechnungslegung IAS 12 angewendet. Weiterhin werden die einschlägigen Auslegungsentscheidungen der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) berücksichtigt.

Die Berechnung der latenten Steueransprüche erfolgt anhand der Differenz zwischen dem Ansatz und der Bewertung der Vermögenswerte gemäß Art. 75 der Richtlinie 2009/138/EG und dem Ansatz und der Bewertung der Vermögenswerte zu Steuerzwecken. Für die Ermittlung der latenten Steuern werden landesspezifische Steuersätze angewendet. Am Bilanzstichtag bereits beschlossene Änderungen des Steuersatzes und der Steuergesetze werden beachtet.

Latente Steueransprüche werden dann bilanziert, wenn Aktivposten in der Solvenzbilanz niedriger oder Passivposten höher anzusetzen sind als in der Steuerbilanz der Great Lakes und sich diese Differenzen in der Zukunft mit steuerlicher Wirkung wieder ausgleichen (temporäre Differenzen). Ebenso werden latente Steueransprüche auf steuerliche Verlustvorträge angezettet.

Latente Steueransprüche werden aktiviert, soweit ausreichend steuerpflichtige temporäre Differenzen bestehen, die sich erwartungsgemäß im gleichen Zeitraum auflösen werden wie die abziehbaren temporären Differenzen. Sind darüber hinaus weitere abziehbare temporäre Differenzen vorhanden, werden latente Steueransprüche darauf nur insoweit angesetzt, als wahrscheinlich ist, dass künftige Gewinne im gleichen Zeitraum wie die Auflösung der abziehbaren temporären Differenzen zu erwarten sind. Hierzu wird eine 5-Jahresergebnisplanung zugrunde gelegt.

Die latenten Steueransprüche und -schulden werden saldiert ausgewiesen, sofern sie dasselbe Steuersubjekt und dieselbe Steuerbehörde betreffen. In der Solvenzbilanz der Great Lakes belaufen sich die latenten Steueransprüche zum 31. Dezember 2021 auf € 49.699 (74.955) Tsd. Die latenten Steuerschulden betragen € 20.508 (39.951) Tsd. Nach Saldierung ergibt sich insgesamt ein latenter Steueranspruch in Höhe von € 29.191 (35.004) Tsd. Dieser resultiert überwiegend aus den

zeitlich begrenzten Unterschieden in der Bewertung von immateriellen Wirtschaftsgütern.

Gemäß § 274 HGB werden latente Steuern auf alle Ansatz- und Bewertungsdifferenzen zwischen handelsrechtlichen und steuerlichen Wertansätzen, die sich in späteren Geschäftsjahren voraussichtlich abbauen, gebildet. Darüber hinaus werden latente Steueransprüche auf steuerliche Verlustvorträge gebildet, sofern sie innerhalb der nächsten fünf Jahre zu einer Verlustverrechnung führen.

In der Handelsbilanz der Great Lakes werden derzeit weder aktive noch passive latente Steuern angesetzt. Dies ist darauf zurückzuführen, dass sich in der Handelsbilanz insgesamt eine latente Steuerentlastung ergibt. In Ausübung des Wahlrechts gem. § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB wird der über den Saldierungsbereich hinausgehende Überhang aktiver latenter Steuern nicht in der Bilanz angesetzt.

Die Great Lakes hat zum 31. Dezember 2021 körperschaftsteuerliche Verlustvorträge in Höhe von € 36.194 (39.460) Tsd. und gewerbesteuerliche Verlustvorträge in Höhe von € 34.593 (41.163) Tsd., die in voller Höhe auf das Stammhaus in München entfallen.

Aufgrund der unbeschränkten Vortragsfähigkeit der körperschaftsteuerlichen und gewerbesteuerlichen Verlustvorträge in Deutschland sowie der in den nächsten fünf Jahren zu erwartenden positiv zu versteuernden Einkommen, mit denen die Verluste verrechnet werden können, wurden auf die gesamten Verlustvorträge des deutschen Stammhauses aktive latente Steuern gebildet. Dabei wurden die Regelungen der Mindeststeuerung in Deutschland berücksichtigt.

Bei der Great Lakes Insurance SE werden zum 31. Dezember 2021 in der Solvenzbilanz € 11.670 (13.314) Tsd. latente Steueransprüche auf Verlustvorträge bilanziert. Infolge des ausgeübten Wahlrechts werden in der Handelsbilanz keine aktiven latenten Steuern auf Verlustvorträge ausgewiesen.

Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen

Zum Bilanzstichtag bestand bei Great Lakes kein Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen.

Sachanlagen für den Eigenbedarf

Aus Gründen der Vereinfachung werden Sachanlagen in der Solvenzbilanz mit ihrem IFRS-Wert angesetzt.

Das heißt, sie werden – sofern keine außerplanmäßige Abschreibung auf einen niedrigeren Wert getätigten wird – zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet, wobei entsprechend der Nutzenabgabe planmäßige Abschreibungen über die wirtschaftliche Nutzungsdauer vorgenommen werden.

Nach HGB erfolgt die Bewertung von Sachanlagen zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, unter Abzug von zulässigen Abschreibungen.

Unsere Leasingverträge werden sowohl in der Solvenzbilanz als auch nach IFRS aktiviert. Sie betreffen hauptsächlich Operating-Leasingverhältnisse. Die Nutzungsrechte beliefern sich zum Bilanzstichtag auf € 5.718 (6.208) Tsd. Demgegenüber bestehen Leasingverbindlichkeiten in Höhe von € 5.789 (6.270) Tsd. Diese umfassen insbesondere Grundstücke und Gebäude sowie den Fuhrpark.

Nach HGB erfolgt keine Aktivierung der Leasingverträge. Als Leasingnehmer erfasst Great Lakes die Leasingraten im Aufwand.

Immobilien (außer zur Eigennutzung)

Zum Bilanzstichtag bestanden bei Great Lakes keine Positionen, die wir den Immobilien (außer zur Eigennutzung) zuordnen konnten.

Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen

Zum Bilanzstichtag bestanden bei Great Lakes, ausgenommen einer 100% Beteiligung an der Tochtergesellschaft Great Lakes (Gibraltar) Plc und einer in Gründung befindliche Great Lakes Services UK Limited (London), keine weiteren Beteiligungen.

Aktien – notiert und nicht notiert

Zum Bilanzstichtag bestanden bei Great Lakes keine Anlagen in Aktien.

Anleihen

In der Solvenzbilanz bewerten wir an Börsen notierte Anleihen mit der jeweiligen Preisnotierung zum Bilanzstichtag an der Börse, soweit wir diese als aktiven Markt einstufen Level 1. Sofern keine Preisnotierungen auf aktiven Märkten verfügbar sind, erfolgt die Bewertung anhand von Bewertungsmodellen. Bei diesen Modellen werden so weit wie möglich beobachtbare Marktparameter verwendet. Hierzu verwenden wir im Level 2 für das zu bewertende Finanzinstrument Parameter, die am Markt – direkt oder indirekt – zu beobachten sind, bei denen es sich jedoch nicht um notierte Marktpreise handelt. Auch an aktiven Märkten notierte Preise für ähnliche Vermögenswerte oder Schulden sowie auf nicht aktiven Märkten notierte Preise für identische oder ähnliche Vermögenswerte gelten als Level-2-Bewertungen. Sofern das betreffende Finanzinstrument eine festgelegte Vertragslaufzeit besitzt, müssen die für die Bewertung verwendeten Parameter über die gesamte Vertragslaufzeit des Instruments beobachtbar sein. Im Wesentlichen ordnen wir dem Level 2 Inhaberschuldverschreibungen und Rentenfonds, Schuldscheindarlehen und Pfandbriefe zu. Bei Kapitalanlagen, die Level 3 zugeordnet sind, verwenden wir Bewertungsmethoden, die auf nicht am Markt beobachtbaren Parametern basieren. Dies ist nur zulässig, sofern keine be-

obachtbaren Marktdaten verfügbar sind. Die verwendeten Parameter spiegeln unsere Annahmen darüber wider, welche Einflussgrößen die Marktteilnehmer bei der Preissetzung berücksichtigen würden. Wir verwenden dazu die besten verfügbaren Informationen, einschließlich unternehmensinterner Daten.

Wir überprüfen regelmäßig, ob die Zuordnung unserer Kapitalanlagen zu den Leveln der Bewertungshierarchie noch zutreffend ist. Sofern sich Veränderungen bei der Basis für die Bewertung ergeben haben, weil beispielsweise ein Markt nicht mehr aktiv ist oder weil bei der Bewertung auf Parameter zurückgegriffen wurde, die eine andere Zuordnung erforderlich machen, nehmen wir die erforderlichen Anpassungen vor. Zum Bilanzstichtag wurden keine Kapitalanlagen dem Level 3 zugeordnet.

Nach HGB bewerten wir Anleihen zu den Anschaffungskosten oder wir legen ihnen den niedrigeren Börsen- oder Marktwert am Bilanzstichtag zugrunde. Namensschuldverschreibungen sind dagegen mit dem Nennbetrag bewertet. Agio- und Disagio beträge (Aufgeld und Abgeld) werden durch aktive und passive Rechnungsabgrenzungsposten über die Laufzeit der Namensschuldverschreibungen verteilt.

Aufgrund des aktuell niedrigen Zinsumfelds liegen die Marktwerte von schon länger im Portfolio vorhandenen Positionen, und damit die Werte in der Solvenzbilanz, zum Teil über den HGB-Bilanzwerten. Anteilige, noch nicht fällige Zinsforderungen sind in der Solvenzbilanz in dieser Position enthalten. In der HGB-Bilanz weisen wir diese als Zinsforderungen aus.

Organismen für gemeinsame Anlagen

Zum Bilanzstichtag bestanden bei Great Lakes keine Anlagen in Organismen für gemeinsame Anlagen.

Derivate

Zum Bilanzstichtag bestanden bei Great Lakes keine Anlagen in Derivaten.

Einlagen mit Ausnahme von Zahlungsmitteläquivalenten

In der Solvenzbilanz bewerten wir Einlagen mit einer Restlaufzeit von unter einem Jahr, die nicht als Zahlungsmittel oder Zahlungsmitteläquivalent (jederzeit verfügbar) ausgewiesen werden, mit ihrem Nominalwert. Nach HGB erfolgt die Bewertung ebenfalls mit dem Nominalbetrag und der Ausweis unter den Kapitalanlagen. Das Ausfallrisiko berücksichtigen wir durch eine regelmäßige Überprüfung der Werthaltigkeit und daraus folgende eventuelle Abschreibungen.

Wertminderungen

Niedrigere Wertansätze aus den Vorjahren behalten wir nach HGB dann bei, wenn es sich um eine voraussichtlich dauernde

Wertminderung handelt. Sofern zum Bilanzstichtag der Verkehrswert nachhaltig über den letztjährigen Wertansätzen liegt, erfolgen Zuschreibungen bis zu den ursprünglichen Anschaffungskosten bzw. bis zu den fortgeführten Anschaffungskosten.

Da in der Solvenzbilanz alle Vermögenswerte zu ihren beizulegenden Zeitwerten bewertet werden, sind explizite Vorschriften zur Wertminderung nicht erforderlich.

Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge

Zum Bilanzstichtag bestanden keine index- oder fondsgebundene Verträge.

Darlehen und Hypotheken

In der Solvenzbilanz werden Darlehen und Hypotheken als separater Posten außerhalb der Anlagen ausgewiesen. Sie werden mit dem beizulegenden Zeitwert bewertet. Zum Bilanzstichtag existieren keine vergebenen Darlehen oder Hypotheken.

Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen

Die Bilanzierung einforderbarer Beträge aus Rückversicherungsverträgen nach Solvency II und nach handelsrechtlichen Vorschriften beschreiben wir im Kapitel D 2 Versicherungstechnische Rückstellungen.

Depotforderungen

Depotforderungen dienen unmittelbar als Sicherheit für die von den Zedenten in Rückdeckung übernommenen versicherungstechnischen Rückstellungen und können von den Zedenten nicht unabhängig verwertet werden. Daher ist das Kreditrisiko begrenzt. Höhe und Veränderungen der Depotforderungen im Geschäftsjahr leiten sich im Regelfall aus den Werten der Veränderungen der zugehörigen versicherungstechnischen Rückstellungen für das in Rückdeckung genommene Versicherungsgeschäft ab. Insofern haben Depotforderungen keine vertraglich fixierte Fälligkeit, ihre Abwicklung erfolgt grundsätzlich in Abhängigkeit von der Abwicklung der korrespondierenden Rückstellungen.

In der Solvenzbilanz sind Depotforderungen mit dem beizulegenden Zeitwert zu bewerten.

Gemäß HGB sind Depotforderungen zum Nominalwert auszuweisen (Betrag der einbehaltenden Sicherheit). Es ist eine Wertberichtigung erforderlich, wenn eine Forderung zweifelhaft wird.

Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern

In der Solvenzbilanz weisen wir unter dieser Position unsere fälligen Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern und Vermittlern aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft aus. Ebenfalls enthalten sind fällige Abrechnungsforderungen aus dem übernommenen Rückversicherungsgeschäft. Aus Gründen der Wesentlichkeit verzichten wir bei diesen sehr kurzfristigen Forderungen auf eine Diskontierung. Soweit das Ausfallrisiko nicht durch Dritte getragen wird, berücksichtigen wir das Ausfallrisiko durch eine negative Anpassung (Default Adjustment). Die hierbei angewandte Ausfallwahrscheinlichkeit leiten wir, soweit verfügbar, aus den externen Ratings anerkannter Agenturen ab.

Nach HGB setzen wir die Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern zu ihrem Nennwert an, gegebenenfalls gekürzt um die erforderlichen Wertberichtigungen. Im Rahmen von Werthaltigkeitsprüfungen wird regelmäßig geprüft, ob diese im Wert gemindert sind. Das Ausfallrisiko bei Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern und Vermittlern berücksichtigen wir durch die Übernahme der entsprechenden Einzelwertberichtigungen bei Schuldhern im Mahnverfahren und Pauschalwertberichtigungen bei den übrigen Forderungen aus der HGB-Bilanz. Die Höhe der Pauschalwertberichtigung orientiert sich an den historischen Ausfallsätzen.

Der Ausweis der nicht fälligen Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern erfolgt in der Solvenzbilanz unter den versicherungstechnischen Rückstellungen. Die entsprechenden Werte nach HGB werden für diese Übersicht ebenfalls unter den versicherungstechnischen Rückstellungen ausgewiesen.

Forderungen gegenüber Rückversicherern

In der Solvenzbilanz weisen wir unter dieser Position Abrechnungsforderungen aus dem abgegebenen Geschäft gegenüber Rückversicherern aus. Aus Gründen der Wesentlichkeit verzichten wir bei diesen sehr kurzfristigen Forderungen auf eine Diskontierung. Das individuelle Ausfallrisiko der Abrechnungsforderungen berücksichtigen wir durch eine negative Anpassung. Die hierbei angewandte Ausfallwahrscheinlichkeit leiten wir aus den externen Ratings anerkannter Agenturen ab. In der HGB-Bilanz entfällt diese Anpassung. Nach HGB setzen wir diese Forderungen zu ihrem Nennwert an. Gegenläufig wirkt der Ausweis der Abrechnungsforderungen aus dem übernommenen Rückversicherungsgeschäft. Diese werden nach HGB unter den Abrechnungsforderungen und entsprechend in der Solvenzbilanz hier unter Forderungen gegenüber Rückversicherer ausgewiesen. Dadurch ergibt sich in der Solvenzbilanz insgesamt ein niedrigerer Wert. Der Ausweis der nicht fälligen Forderungen gegenüber Rückversicherern erfolgt in der Solvenzbilanz unter den versicherungstechnischen Rückstellungen. Die entsprechenden Werte nach HGB werden für diese Übersicht ebenfalls unter den versicherungstechnischen Rückstellungen ausgewiesen.

Forderungen (Handel, nicht Versicherung)

In der Solvenzbilanz weisen wir unter dieser Position alle weiteren Forderungen aus. Hierunter fallen zum Bilanzstichtag vor allem Steuerforderungen sowie Forderungen aus Verrechnungskonten, auf denen noch nicht zugeordnete Zahlungsvorgänge gebucht wurden. Sonstige Forderungen sind mit dem beizulegenden Zeitwert bewertet.

Aus Gründen der Wesentlichkeit verzichten wir bei Forderungen mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr auf eine Diskontierung. Forderungen mit einer Restlaufzeit von über einem Jahr diskontieren wir auf Basis der Restlaufzeit und Währung. Das Ausfallrisiko der Forderungen berücksichtigen wir adäquat. Die hierbei angewandte Ausfallwahrscheinlichkeit leiten wir – wenn möglich – aus den externen Ratings anerkannter Agenturen ab.

In der HGB-Bilanz bewerten wir Forderungen mit dem Nennwert abzüglich Einzelwertberichtigungen. Der Wertunterschied ergibt sich aus der negativen Anpassung für das Ausfallrisiko in der Solvenzbilanz.

Eigene Anteile (direkt gehalten)

Zum Bilanzstichtag existieren keine direkt gehaltenen eigenen Anteile.

In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel

Zum Bilanzstichtag existieren keine fälligen oder eingeforderten Eigenmittel.

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

In der Solvenzbilanz bewerten wir diese Positionen, im Wesentlichen laufende Guthaben bei Kreditinstituten, mit ihrem Nominalbetrag. Nach HGB bewerten wir diese ebenfalls mit dem Nominalbetrag.

Das Ausfallrisiko berücksichtigen wir durch eine regelmäßige Überprüfung der Werthaltigkeit und daraus folgende eventuelle Wertberichtigung.

Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte

Die sonstigen nicht an anderer Stelle ausgewiesenen Vermögenswerte umfassen alle Vermögenswerte, die keiner anderen Gruppe von Vermögenswerten zugeordnet werden können.

Zum Bilanzstichtag bestanden keine wesentlichen Vermögenswerte, die wir nicht an anderer Stelle ausgewiesen haben.

Ergänzende Informationen

Zum Bilanzstichtag haben wir keine unbegrenzten Garantien gestellt.

Es lagen zum Bilanzstichtag keine wesentlichen außerbilanziellen Vermögenswerte vor.

D.2. Versicherungstechnische Rückstellungen

In der Solvenzbilanz werden für sämtliche Versicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen gegenüber Versicherungsnehmern, Zedenten und Anspruchsberechtigten versicherungstechnische Rückstellungen gebildet. Der Wert der versicherungstechnischen Rückstellungen entspricht dem aktuellen Betrag, den Great Lakes zahlen müsste, wenn Versicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen unverzüglich auf ein anderes Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmen übertragen würden. Die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen erfolgt unter Berücksichtigung der von den Finanzmärkten bereitgestellten Informationen sowie allgemein verfügbarer Daten über versicherungstechnische Risiken und hat mit diesen konsistent zu sein (Marktkonsistenz). Die versicherungstechnischen Rückstellungen müssen auf vorsichtige, verlässliche und objektive Art und Weise berechnet werden. Die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen wird unter Einhaltung der oben dargelegten Grundsätze wie nachstehend beschrieben durchgeführt.

Der Wert der versicherungstechnischen Rückstellungen entspricht der Summe aus dem besten Schätzwert und einer Risikomarge. Im Anhang (S.02.01.02) befindet sich eine Übersicht der versicherungstechnischen Rückstellungen pro Geschäftsbereich getrennt nach bestem Schätzwert und Risikomarge.

Der beste Schätzwert einer versicherungstechnischen Rückstellung wird als Barwert (Zeitwert des Geldes) der künftigen Zahlungsströme unter Verwendung der maßgeblichen risikofreien Zins-Struktur-Kurve berechnet. Bei der Projektion der künftigen Zahlungsströme werden alle ein- und ausgehenden Zahlungsströme berücksichtigt, die zur Abrechnung der Versicherungsverbindlichkeiten während ihrer Laufzeit benötigt werden.

Der beste Schätzwert der versicherungstechnischen Verpflichtungen aus Geschäft nach Art der Schadenversicherung wird, wiederum getrennt nach Prämien-, Schaden- und gegebenenfalls Rentenrückstellungen, bewertet.

Eine Risikomarge wird auf Basis des zertifizierten internen Risikomodells bestimmt.

Bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen segmentieren wir unsere Versicherungs- und Rückversicherungspflichten in homogene Risikogruppen. Die Basis der für die gesetzlich vorgeschriebenen Berichtspflichten verwandten Segmentierung bei der Great Lakes ist detaillierter als die für Solvency II benötigte Aufteilung. Die angemessene Segmentierung für die Solvency II - Berichterstattung wird durch die spezifische Kumulierung der für die gesetzliche Berichterstattung benötigten Segmente erlangt. Für Berichtserstattungszwecke wird außerdem eine Aufgliederung nach Währung und Gebiet durchgeführt.

Zum Berichtsstichtag werden keine Übergangbestimmungen hinsichtlich der maßgeblichen risikolosen Zinskurve, keine Volatilitäts- oder Matching-Anpassungen vorgenommen.

Zum Bilanzstichtag existieren versicherungstechnische Rückstellungen nur aus Geschäft nach Art der Schadenversicherung. Unter nach Art der Lebensversicherung ausgewiesene Beträge resultieren aus Rentenrückstellungen aus der Kraftfahrzeughaltspflicht- oder der Allgemeinen Haftpflichtversicherung sowie aus der Zahnzusatzversicherung, welche zu 100% in Rückversicherung weitergegeben werden.

Bester Schätzwert

Versicherungstechnische Rückstellungen werden anhand anerkannter Grundsätze für die versicherungsmathematische Bewertung berechnet. Der beste Schätzwert (Best Estimate) entspricht dem wahrscheinlichkeitsgewichteten Durchschnitt zukünftiger Zahlungsströme unter Berücksichtigung zukünftiger Entwicklungen und Ungewissheiten. Er berücksichtigt außerdem Diskontierungseffekte und wird unter Verwendung der maßgeblichen risikolosen Zinskurve bestimmt.

Die Berechnung des besten Schätzwerts basiert auf aktuellen und glaubwürdigen Informationen sowie realistischen Annahmen und stützt sich auf angemessene, anwendbare und einschlägige versicherungsmathematische und statistische Methoden. Aufwendungen werden unter der Prämisse der Unternehmensfortführung bewertet. Bei der für die Berechnung des besten Schätzwerts verwendeten Cashflow-Projektion werden alle ein- und ausgehenden Zahlungsströme berücksichtigt, die zur Abrechnung der Versicherungs- und Rückversicherungsverbindlichkeiten während der Laufzeit benötigt werden. Der beste Schätzwert wird brutto berechnet, das heißt ohne Abzug der aus Rückversicherungsverträgen einforderbaren Beträge. Diese Beträge werden separat berechnet und berichtet.

Die Berechnung des besten Schätzwerts erfolgt getrennt nach Prämien- und Schadenrückstellung. Die Prämienrückstellung wird für künftige Schadenefälle gebildet, die durch Versicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen gedeckt sind, welche innerhalb der Vertragsgrenzen liegen. Die Schadenrückstellung wird für bereits eingetretene Schadenefälle gebildet, unabhängig davon, ob die aus diesen Schadenefällen resultierenden Ansprüche gemeldet wurden oder nicht.

Risikomarge

Bei der Berechnung der Risikomarge muss sichergestellt sein, dass der Wert der gesamten versicherungstechnischen Rückstellungen (besten Schätzwert plus Risikomarge) dem Betrag entspricht, den die Versicherungs- und Rückversicherungsunternehmen fordern würden, um die Versicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen übernehmen und erfüllen zu können.

Nach dem allgemeinen Grundsatz für die Berechnung der Risikomarge wird davon ausgegangen, dass der gesamte Bestand an Versicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen des die Risikomarge berechnenden Unternehmens von einem anderen Unternehmen übernommen wird. Die Risikomarge deckt Folgendes ab: das versicherungstechnische Risiko, Teile des Kreditrisikos und das operationelle Risiko. Sie wird durch Projektion der Solvenzkapitalanforderung (SCR) berechnet. Dabei werden die obigen Risikokategorien abgedeckt und geeignet

Risikotreiber verwandt. Die Zahlungsströme für die oben genannten Risiken werden anhand des besten Schätzwerts pro Entwicklungsjahr proportional auf die Solvency II Geschäftsbereiche allokiert. Der Barwert der gesamten Solvenzkapitalanforderungen wird anschließend mit dem unter Solvency II vorgegebenen Kapitalkostensatz von 6% multipliziert.

Bewertung von Finanzgarantien und vertraglichen Optionen

Zum Bilanzstichtag existieren keine Finanzgarantien oder vertragliche Optionen.

Vereinfachungen bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen

Zur Berechnung der besten Schätzwerte verwendet Great Lakes keine Vereinfachungen, wie in der DVO, Titel I, Kapitel III, Abschnitt 6 beschrieben.

Unsicherheiten hinsichtlich der Höhe versicherungstechnischer Rückstellungen

Die Bewertung des besten Schätzwerts der versicherungstechnischen Rückstellungen stützt sich zu einem wesentlichen Teil

auf verfügbare Daten und versicherungsmathematische Modelle in Verbindung mit Experteneinschätzungen. Angesichts gegebener Unsicherheiten werden unterschiedliche Experten je nach individuellem Hintergrund, beruflicher Erfahrung oder Spezialgebiet unterschiedliche Annahmen treffen. Dieser Sachverhalt führt unvermeidbar zu einem gewissen Grad an Modell- und Parameterunsicherheit. Diese Unsicherheiten werden bei der Validierung der versicherungstechnischen Rückstellungen berücksichtigt, indem Szenarien entworfen und Sensitivitäten getestet werden.

Im Vergleich zu der Unsicherheit bei der Bestimmung des besten Schätzwerts ist die Bestimmung der Risikomarge als Teil der versicherungstechnischen Rückstellungen nicht von hohen Freiheitsgraden in der Wahl der Annahmen geprägt. Die Risikomarge basiert auf dem Barwert projizierter Risikokapitalia und ist durch die regulatorischen Vorgaben zu einem wesentlichen Teil festgelegt. Kleinere Unsicherheiten bestehen beispielsweise in der konkreten Wahl der Projektionsmuster oder des Diversifikationsgrads.

Versicherungstechnische Rückstellungen

Tsd.€	Solvabilität-II-Wert
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung	7.221.793
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	6.896.998
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	0
Bester Schätzwert	6.788.483
Risikomarge	108.515
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	324.795
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	0
Bester Schätzwert	324.247
Risikomarge	549
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	72.657
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	-24
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	0
Bester Schätzwert	-24
Risikomarge	0
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	72.681
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	0
Bester Schätzwert	72.335
Risikomarge	346
Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen	0
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	0
Bester Schätzwert	0
Risikomarge	0
Versicherungstechnische Rückstellungen insgesamt	7.294.450

Bewertungsunterschiede zwischen HGB und Solvency II

Schadenrückstellung

Die Schadenrückstellungen bedecken die Verpflichtungen aus bereits eingetretenen oder verursachten Schäden zu Verträgen, die vor dem oder zum Bilanzstichtag bestanden haben, inkl. noch nicht anerkannter bzw. unbekannter Rentenfälle. Der beste Schätzwert der Schadenrückstellungen in der Solvenzbilanz berücksichtigt die gesamten Schadenregulierungskosten und IBNR, unabhängig davon, ob ein Schaden gemeldet wurde oder nicht.

Die versicherungstechnischen Rückstellungen für bereits anerkannte Rentenfälle werden in der Solvenzbilanz nicht wie unter HGB den Schadenrückstellungen zugeordnet, sondern dem besten Schätzwert für das Geschäft nach Art der Lebensversicherung.

In der Solvenzbilanz werden die noch nicht fälligen Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber den Versicherern und Vermittlern sowie gegenüber den Rückversicherern unter den versicherungstechnischen Rückstellungen ausgewiesen. Für diesen Bericht wurden zur besseren Vergleichbarkeit die nicht fälligen Forderungen und Verbindlichkeiten zu den versicherungstechnischen Rückstellungen unter HGB, entsprechend zur Solvenzbilanz, umgegliedert.

HGB schreibt vor, dass versicherungstechnische Rückstellungen insoweit zu bilden sind, wie dies nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist, um die dauernde Erfüllbarkeit der Verpflichtungen aus den Versicherungsverträgen sicherzustellen. Unternehmen müssen die im Interesse der Versicherten erlassenen aufsichtsrechtlichen Vorschriften berücksichtigen. Diese beziehen sich auf die bei der Berechnung der Rückstellungen zu verwendenden Rechnungsgrundlagen (einschließlich des anzuwendenden Rechnungszinses) und auf die Zuweisung bestimmter Kapitalerträge zu den Rückstellungen. In HGB dürfen versicherungstechnische Rückstellungen, mit Ausnahme der Rentendeckungsrückstellungen, nicht abgezinst werden. Die Höhe der Rückstellungen ist nach HGB anhand einer vernünftigen kaufmännischen Beurteilung zu bestimmen.

Die Rückstellungen werden in HGB auf Nettobasis bilanziert, das heißt, die Anteile der Rückversicherer werden vom Bruttobetrag auf der Passivseite abgesetzt.

Prämienrückstellung

Great Lakes bildet Prämienrückstellungen zur Bedeckung der Verpflichtungen zukünftig eintretender Schadenfälle aus Verträgen, die zum Bilanzstichtag bestanden haben. Dabei werden die Vertragsgrenzen gemäß der Solvency II Vorschriften sowie die Versicherungsverpflichtungen beachtet. Der Barwert zukünftiger (nach dem Bilanzstichtag fällig gestellter) Prämien und damit zusammenhängender Zahlungsflüsse werden dabei saldiert, so dass negative Prämienrückstellungen bei auskömmlichem Geschäft entstehen können. Erwartetes zukünftiges Neu- oder Ersatzgeschäft wird nicht berücksichtigt. Damit wird inhaltlich die Drohverlustrückstellung unter HGB innerhalb des Konzepts der Prämienrückstellung berücksichtigt.

Die Prämienrückstellungen werden mit der gesetzlich vorgegebenen risikolosen Zins-Struktur-Kurve diskontiert. Zu diesem Zwecke werden die Prämienrückstellungen in eine Zahlungsstromstruktur überführt.

Hauptunterschiede der Bewertung zwischen versicherungstechnischen Rückstellungen nach HGB und Solvency II

Folgende Hauptunterschiede bestehen zwischen der Rückstellungsbildung nach HGB und in der Solvenzbilanz:

- In der Bilanzierung nach HGB folgt die Rückstellungsbildung dem Prinzip der kaufmännischen Vorsicht und wird auf Einzelfallbasis vorgenommen. Nach Solvency II erfolgt die Rückstellungsbildung im Wesentlichen durch Anwendung anerkannter versicherungsmathematischer Methoden auf Gruppen von Verträgen, das heißt generell nicht auf Einzelbasis
- In der Bilanzierung nach HGB werden Rechnungsgrundlagen erster Ordnung angewandt (Vorsichtsprinzip), wohingegen in der Bilanzierung nach Solvency II Rechnungsgrundlagen zweiter Ordnung angewandt werden (Prinzip der zutreffenden Darstellung – „True and Fair View“)
- Solvency II schreibt die Abzinsung versicherungstechnischer Rückstellungen vor, insbesondere des besten Schätzwertes bei Schadenrückstellungen. Die Schadenrückstellungen werden mit der von der gesetzlich vorgegebenen Zins-Struktur-Kurve diskontiert. Zu diesem Zwecke werden die Schadenrückstellungen in eine Zahlungsstromstruktur überführt
- Solvency II sieht die explizite Berücksichtigung der Kapitalkosten für die Risikoübernahme vor, die als Risikomarge bezeichnet wird. Sie errechnet sich anhand eines Kapitalkostenansatzes
- Nach Solvency II ist die Schwankungsrückstellung in der Schaden- und Unfallversicherung in den Eigenmitteln unter Abgrenzung von latenten Steuern berücksichtigt. Sie ist in keinem versicherungstechnischen Posten der Solvenzbilanz enthalten
- Unter HGB wird die Rückstellung für die Beitragsüberträge im Wesentlichen pro rata temporis ermittelt und um nicht übertragungsfähige Kostenanteile bereinigt. Unter Solvency II wird der geschätzte Schaden- und Kostenaufwand aus den Beitragsüberträgen als Teilkomponente in der Prämienrückstellung angesetzt
- In Solvency II erfolgt der Ausweis nach der Bruttomethode. Das heißt, auf der Passivseite der Bilanz werden die versicherungstechnischen Rückstellungen vor Abzug der aus Rückversicherungsverträgen und von Zweckgesellschaften einforderbaren Beträge dargestellt. Dagegen erfolgt der Ausweis in HGB nach der Nettomethode. Das heißt, auf der Passivseite wird der Anteil des Rückversicherers von dem entsprechenden Bruttobetrag subtrahiert

Quantifizierung der Unterschiede zwischen versicherungstechnischen Rückstellungen nach HGB und Solvency II

Neben der qualitativen Beurteilung der Unterschiede in der Bewertung von versicherungstechnischen Rückstellungen nach HGB und Solvency II gibt die unten aufgeführte Tabelle einen quantitativen Überblick. Die wesentlichen Unterschiede in

Höhe von insgesamt € -1.247.353 (-909.237) Tsd. resultieren aus:

- Unterschiedliche Bewertungsansätze zwischen HGB und der Solvenzbilanz in den versicherungstechnischen Rückstellungen mit ca. € -1.102.025 (-893.396) Tsd., darin enthalten ein bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Ertrag von € 442.516 (249.835) Tsd.

- Diskontierung, nur in der Solvenzbilanz, mit ca. € -232.240 (-63.767) Tsd.
- Ansatz einer Risikomarge, nur in der Solvenzbilanz, mit ca. € 109.410 (71.829) Tsd.
- Kein Ansatz der Schwankungsrückstellung in der Solvenzbilanz als versicherungstechnische Rückstellung mit ca. € -22.498 (-23.903) Tsd.

Überleitungsanalyse der versicherungstechnischen Rückstellungen, HGB vs. Solvency II

Tsd. €	Solvency II	HGB	Unterschied
Versicherungstechnische Rückstellungen			
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	7.294.450	8.541.803	-1.247.353
Bester Schätzwert	6.896.998	8.074.684	-1.177.686
Risikomarge	6.788.483		
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	108.515	324.795	425.978
Bester Schätzwert	324.247		-101.182
Risikomarge	549		
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung	72.657	41.141	31.515
Bester Schätzwert	72.335		
Risikomarge	346		

Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen nach Solvency II

Die Berechnung der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen erfolgt nach denselben Grundsätzen wie für die versicherungstechnischen Rückstellungen. Insbesondere sind unter den einforderbaren Beträgen die Ansprüche an die Gegenpartei abzüglich der vereinbarten Zahlungen (z.B. Rückversicherungsbeiträge) an die Gegenpartei zu berücksichtigen. Dabei werden die Vertragsgrenzen gemäß den Solvency II-Vorschriften sowie die Versicherungsverpflichtungen beachtet.

Bei der Berechnung der Beträge, die aus Rückversicherungsverträgen einforderbar sind, wird die zeitliche Differenz zwischen Forderungen und direkten Zahlungen berücksichtigt. Für Zwecke der Berechnung der aus Rückversicherungsverträgen einforderbaren Beträge umfassen Zahlungsströme nur Zahlungen, welche die Regulierung von Versicherungsfällen und nicht regulierte Versicherungsansprüche betreffen. Zahlungen in Zusammenhang mit anderen Versicherungsfällen oder regulierten Versicherungsansprüchen sind nicht als aus Rückversicherungsverträgen einforderbare Beträge oder andere Elemente der versicherungstechnischen Rückstellungen anzusehen. Wurde für die Zahlungsströme ein Depot angelegt, werden die einforderbaren Beträge entsprechend angepasst, damit die Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, auf die sich das Depot bezieht, nicht doppelt gezählt werden.

Die Zahlungsströme in Zusammenhang mit Schadenrückstellungen umfassen die Ausgleichszahlungen für die Ansprüche, die in den Brutto-Schadenrückstellungen des Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmens, das die Risiken abgibt, berücksichtigt sind. Die Zahlungsströme in Zusammenhang mit Prämienrückstellungen umfassen alle anderen Zahlungen.

Das Ergebnis der Berechnung des besten Schätzwerts wird angepasst, um den aufgrund des Ausfalls der Gegenpartei erwarteten Verlusten Rechnung zu tragen. Diese Anpassung gründet sich auf eine Einschätzung der Ausfallwahrscheinlichkeit der Gegenpartei und des sich daraus ergebenden durchschnittlichen Verlusts.

Die Anpassung zur Berücksichtigung von aufgrund des Ausfalls einer Gegenpartei erwarteten Verlusten wird als erwarteter Barwert der aus einem Ausfall der Gegenpartei, unabhängig davon, ob dieser auf Insolvenz oder Rechtsstreitigkeit beruht, zu einem bestimmten Zeitpunkt resultierenden Veränderungen der Zahlungsströme berechnet, die den von dieser Gegenpartei einforderbaren Beträgen zugrunde liegen. Bei der Berechnung werden mögliche Zahlungsausfälle während der Laufzeit des Rückversicherungsvertrags sowie mögliche Schwankungen der Ausfallwahrscheinlichkeit im Laufe der Zeit berücksichtigt. Die Berechnung wird für jede Gegenpartei getrennt vorgenommen und wird zudem im Bereich der Nichtlebensversicherung getrennt nach Prämien- und Schadenrückstellung durchgeführt.

Die einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen werden bei proportionalen Verträgen anhand der Rückversicherungsquote abgeleitet. Bei nichtproportionalen Verträgen wird auf die Einzelfallreserven zuzüglich Spätschadenrückstellungen zurückgegriffen.

Neben der qualitativen Beurteilung der Unterschiede in der Bewertung der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen nach HGB und Solvency II gibt die unten aufgeführte Tabelle einen quantitativen Überblick. Die wesentlichen Unterschiede in Höhe von insgesamt € -1.177.995 (-878.851) Tsd. resultieren aus:

- Unterschiedliche Bewertungsansätze zwischen HGB und der Solvenzbilanz in Höhe von ca. € -986.726 (-816.397) Tsd. bei den Beträgen, die aus Rückversicherungsverträgen einforderbar sind. Hiervon entfallen ca. € -422.020 (-234.677) Tsd. auf einen einkalkulierten erwarteten Gewinn aus zukünftigen Prämien
- Diskontierung, nur in der Solvenzbilanz, mit ca. € -189.523 (-60.754) Tsd
- Ansatz einer Anpassung für das Gegenparteiausfallrisiko, nur in der Solvenzbilanz, mit ca. € -1.746 (-1.700) Tsd.

Tsd. €	Solvency II	HGB	Unterschied
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen	6.050.211	7.228.206	1.777.995
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen	5.657.454	6.698.793	1.041.339
Nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherung	320.559	423.387	102.828
Lebensversicherung	72.198	106.026	33.828

D.3. Sonstige Verbindlichkeiten

Bewertung sonstiger Verbindlichkeiten

In der Solvenzbilanz werden gemäß Artikel 75 Absatz 1 Buchstabe b der Richtlinie 2009/138/EG alle sonstigen Verbindlichkeiten mit dem Betrag bewertet, zu dem sie zwischen sachverständigen, vertragwilligen und voneinander unabhängigen Geschäftspartnern übertragen oder beglichen werden könnten

– das heißt zu ihren beizulegenden Zeitwerten. Bei der Bewertung der Verbindlichkeiten werden Wertänderungen aufgrund einer geänderten Bonität des Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmens nicht berücksichtigt.

Nach HGB bilanzieren wir sonstige Verbindlichkeiten zum Erfüllungsbetrag.

Sonstige Verbindlichkeiten

	Tsd.€	Solvabilität-II-Wert	Bewertung im gesetzlichen Abschluss
Eventualverbindlichkeiten		0	0
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	4.760	23.025	
Rentenzahlungsverpflichtungen	520	0	
Depotverbindlichkeiten	1.219.526	1.219.526	
Latente Steuerschulden	0	0	
Derivate	0	0	
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0	0	
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	5.818	0	
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	524.024	1.127.990	
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	29.582	0	
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	53.794	34.470	
Nachrangige Verbindlichkeiten	0	0	
Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	0	0	
In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	0	0	
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	0	0	
 Sonstige Verbindlichkeiten insgesamt		1.838.025	2.405.011

Eventualverbindlichkeiten

In der Solvenzbilanz sind Eventualverbindlichkeiten als Verbindlichkeit anzusetzen, wenn sie wesentlich sind, das heißt, wenn Informationen über die aktuelle oder potenzielle Höhe oder die Art der Verbindlichkeit den Entscheidungsprozess oder das Urteil der Adressaten dieser Informationen beeinflussen könnten. Weitere Voraussetzung für den Ansatz ist, dass der Abfluss von Ressourcen nicht unwahrscheinlich ist.

Zum Bilanzstichtag bestanden keine Eventualverbindlichkeiten. Es erfolgt eine vierteljährliche Überprüfung, ob im Unternehmen ansatzpflichtige Eventualverbindlichkeiten bestehen. Dabei werden Eventualverbindlichkeiten als wesentlich angesehen, wenn ihre Eintrittswahrscheinlichkeit über 10% liegt.

Nach HGB sind Eventualverbindlichkeiten Sachverhalte, die nicht auf der Passivseite der Bilanz auszuweisen sind. Gemäß § 251 HGB in Verbindung mit § 51 Absatz 3 der Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen (RechVersV) sind diese im Anhang anzugeben.

Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen

In der Solvenzbilanz nehmen wir bei der Bewertung der sonstigen Rückstellungen eine bestmögliche Schätzung vor und bestimmen den Betrag, der erforderlich ist, um die gegenwärtige Verpflichtung am Bilanzstichtag abzulösen. Hierbei handelt es sich um den Betrag, den wir bei vernünftiger Beurteilung für die Ablösung oder den Transfer der Verpflichtung an einen Dritten am Bilanzstichtag aufwenden müssten. Wir berücksichtigen dabei erwartete Kosten- und Preissteigerungen. Die Bewertung erfolgt auf Einzelbasis. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr diskontieren wir auf Grundlage der entsprechenden Restlaufzeit und Währung.

Geringe Unterschiede zwischen HGB und Solvency II ergeben sich aus den für die Diskontierung verwendeten unterschiedlichen Zinssätzen. Die Diskontierung in der HGB-Bilanz erfolgt nach den gesetzlich vorgegebenen Rechnungszinssätzen. Diese Zinssätze liegen oberhalb der für die Solvenzbilanz verwendeten risikofreien Sätze.

Rentenzahlungsverpflichtungen

Die folgenden Ausführungen beziehen sich nicht ausschließlich auf Rentenzahlungsverpflichtungen, sondern berücksichtigen alle Pensionsverpflichtungen sowie andere wesentliche Leistungen an Arbeitnehmer.

Unter Solvency II bewerten wir die Verpflichtungen für Leistungen an Arbeitnehmer gemäß IAS 19. Bei den Pensionsverpflichtungen unterscheidet IAS 19 zwischen beitragsorientierten und leistungsorientierten Plänen.

Zum Bilanzstichtag bestanden keine wesentlichen Rentenzahlungsverpflichtungen.

Depotverbindlichkeiten

Grundsätzlich sind unter Solvency II die Depotverbindlichkeiten zu ihren beizulegenden Zeitwerten zu bewerten. Nach HGB werden die Depotverbindlichkeiten mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Latente Steuerschulden

Die Grundlage für die Ermittlung der latenten Steuern unter Solvency II ist Art. 15 i. V. m. Art. 9 delegierte Verordnung (EU) 2015/35 (DVO).

Für den Ansatz und die Bewertung von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten sind gemäß Art. 9 Abs. 1 und Abs. 2 DVO die IFRS-Vorschriften maßgeblich, sofern sie mit Art. 75 der Richtlinie 2009/138/EG im Einklang stehen. Da es sich bei latenten Steuerverbindlichkeiten um eine Verbindlichkeit handelt, werden auch für den Ansatz und die Bewertung von latenten Steuern unter Solvency II die Vorschriften der internationalen Rechnungslegung IAS 12 angewendet.

Die Berechnung der latenten Steuern erfolgt anhand der Differenz zwischen dem Ansatz und der Bewertung der Verbindlichkeiten gemäß Art. 75 der Richtlinie 2009/138/EG und dem Ansatz und der Bewertung der Verbindlichkeiten zu Steuerzwecken. Latente Steuerschulden werden bilanziert, wenn Aktivposten in der Solvenzbilanz höher oder Passivposten niedriger anzusetzen sind als in der Steuerbilanz der Great Lakes und sich diese Differenzen in der Zukunft mit steuerlicher Wirkung wieder ausgleichen (temporäre Differenzen). Weitere Informationen zur Bilanzierung der latenten Steuern finden Sie im Kapitel D 1 Latente Steueransprüche.

Finanzielle Verbindlichkeiten einschließlich Derivaten und Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

In der Solvenzbilanz sind finanzielle Verbindlichkeiten einschließlich Derivaten und Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten mit dem beizulegenden Zeitwert zu bewerten. Wertänderungen aufgrund einer geänderten Bonität des Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmens sind

nach dem erstmaligen Ansatz nicht zu berücksichtigen. Somit werden finanzielle Verbindlichkeiten mit dem beizulegenden Zeitwert zum Abschlussstichtag bewertet, ohne etwaige Verbesserungen oder Verschlechterungen des eigenen Kreditrisikos von Great Lakes zu berücksichtigen. Wenn die Auswirkungen solcher Verbesserungen oder Verschlechterungen unwesentlich sind, nehmen wir keine entsprechenden Anpassungen der beizulegenden Zeitwerte vor.

Derivate

Zum Bilanzstichtag bestanden bei Great Lakes keine Anlagen in Derivaten.

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Zum Bilanzstichtag bestanden bei Great Lakes keine Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten.

Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Zum Bilanzstichtag bestanden bei Great Lakes Verbindlichkeiten aus Leasingverträgen wie bereits in Kapitel D 1 unter den Sachanlagen für den Eigenbedarf näher beschrieben.

Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern

In der Solvenzbilanz weisen wir unter dieser Position unsere fälligen Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungsnehmern und Vermittlern aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft aus. Die Bewertung der Verbindlichkeiten erfolgt mit dem beizulegenden Zeitwert zum Abschlussstichtag, ohne etwaige Verbesserungen oder Verschlechterungen des eigenen Kreditrisikos des Unternehmens zu berücksichtigen. Ebenfalls enthalten sind fällige Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem übernommenen Rückversicherungsgeschäft. Die Bewertung dieser Verbindlichkeiten erfolgt zum Erfüllungsbetrag, der in der Regel dem Rückzahlungsbetrag entspricht.

Aus Gründen der Wesentlichkeit verzichten wir bei diesen sehr kurzfristigen Verbindlichkeiten auf eine Diskontierung.

Nach HGB sind diese Verpflichtungen in Höhe ihrer tatsächlichen Verpflichtung mit dem Erfüllungsbetrag zu passivieren.

Gegenläufig wirkt der Ausweis der Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem übernommenen Rückversicherungsgeschäft. Diese werden nach HGB unter den Abrechnungsverbindlichkeiten und entsprechend in der Solvenzbilanz unter Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherer ausgewiesen. Dadurch ergibt sich in der Solvenzbilanz insgesamt eine höhere Verbindlichkeit.

Der Ausweis der nicht fälligen Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern erfolgt in der Solvenzbilanz unter den versicherungstechnischen Rückstellungen. Die entsprechenden Werte nach HGB werden für diese Übersicht

ebenfalls unter den versicherungstechnischen Rückstellungen ausgewiesen.

Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern

In der Solvenzbilanz weisen wir unter dieser Position Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem abgegebenen Geschäft gegenüber Rückversicherern aus. Die Bewertung von Verbindlichkeiten erfolgt zu ihren beizulegenden Zeitwerten. Aus Gründen der Wesentlichkeit verzichten wir bei diesen sehr kurzfristigen Verbindlichkeiten auf eine Diskontierung.

Gegenläufig wirkt der Ausweis der Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem übernommenen Rückversicherungsgeschäft. Diese werden nach HGB unter den Abrechnungsverbindlichkeiten und entsprechend in der Solvenzbilanz hier unter Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherer ausgewiesen. Dadurch ergibt sich in der Solvenzbilanz insgesamt ein niedriger Wert an Verbindlichkeiten.

Der Ausweis der nicht fälligen Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern erfolgt in der Solvenzbilanz unter den versicherungstechnischen Rückstellungen. Die entsprechenden Werte nach HGB werden für diese Übersicht ebenfalls unter den versicherungstechnischen Rückstellungen ausgewiesen.

Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)

In der Solvenzbilanz weisen wir unter dieser Position insbesondere Verrechnungskonten aus, auf denen noch nicht zugeordnete Zahlungsvorgänge gebucht wurden. Die Bewertung der Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung) erfolgt mit dem beizulegenden Zeitwert zum Abschlussstichtag, ohne etwaige Verbesserungen oder Verschlechterungen des eigenen Kreditrisikos des Unternehmens zu berücksichtigen.

Aus Gründen der Wesentlichkeit verzichten wir bei Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr auf eine Diskontierung. Positionen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr diskontieren wir auf Basis der Restlaufzeit und Währung.

Nach HGB sind diese Verpflichtungen in Höhe ihrer tatsächlichen Verpflichtung mit dem Erfüllungsbetrag auf der Passivseite auszuweisen.

Nachrangige Verbindlichkeiten

Zum Bilanzstichtag bestanden bei Great Lakes keine nachrangigen Verbindlichkeiten.

Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten

Zum Bilanzstichtag bestanden keine Verbindlichkeiten, die wir nicht an anderer Stelle ausgewiesen haben.

D.4. Alternative Bewertungsmethoden

Über die bereits in den einzelnen Positionen berichteten Bewertungsmethoden hinaus haben wir im Berichtsjahr keine weiteren alternativen Bewertungsmethoden angewendet.

D.5. Sonstige Angaben

Alle wesentlichen Informationen zu Kapitel D Bewertung für Solvabilitätszwecke sind den vorhergehenden Abschnitten zu entnehmen. Für das Berichtsjahr hat unsere Gesellschaft keine weiteren wesentlichen Angaben zu machen.

Kapitalmanagement



E. Kapitalmanagement

E.1. Eigenmittel

Ziele, Leitlinien und Verfahren zum Management der Eigenmittel

Great Lakes stellt mit einem aktiven Kapitalmanagement sicher, dass die Eigenmittelausstattung stets angemessen ist. So decken die vorhandenen Eigenmittel jederzeit den Kapitalbedarf aus den Anforderungen der Aufsichtsbehörden. Unsere Finanzkraft soll dabei profitable Wachstumsmöglichkeiten eröffnen, aber auch nach großen Schadenereignissen oder substanziellen Schwankungen unserer Vermögenswerte grundsätzlich erhalten bleiben. Angemessene Eigenmittelausstattung bedeutet für die Gesellschaft ebenso, dass Eigenmittel das erforderliche Maß nicht dauerhaft übersteigen.

Die allgemeine Kapitalmanagementstrategie der Great Lakes besteht in der Optimierung beim Kapitalverbrauch gemäß ihrer Geschäftsstrategie, ihrem ökonomischen Risikoprofil, ihrem Risikoappetit und der Lenkungsphilosophie und erfolgt vorbehaltlich der Erfüllung sämtlicher geltenden regulatorischen Kapitalanforderungen (einschließlich der Niederlassungen und Tochtergesellschaften).

Entscheidungen zum Kapitalmanagement müssen somit eine Balance zwischen der effizienten Nutzung der Eigenmittel und dem Schutz der Versicherungsnehmer erreichen.

Auf Unternehmensebene werden die alltäglichen Entscheidungen zum Kapitalmanagement durch Risiko- und Kapitalmaßnahmen (z. B. Änderungen des Risikoprofils, regulatorische Änderungen, Änderungen am internen Modell), finanzielle Maßnahmen (z. B. Cash Flow, Rechnungslegungsergebnisse oder -kosten, Investitionstransaktionen) und durch strategische Leitlinien (z. B. neue Geschäftsmöglichkeiten) getroffen.

Der Ansatz der Gesellschaft zur Messung der Eigenmittel zur Beurteilung der Entscheidungen zum Kapitalmanagement defi-

niert sich durch vom Vorstand definierte Risikokriterien auf Basis des Gesamtportfolios. Der Zweck dieser Risikokriterien für das Gesamtportfolio besteht aus:

- Vermeiden von Kapitalzuführungen - bezieht sich auf das Monitoren eines Risikoindikators, durch welches Kapitalzuführungen nicht erforderlich sein sollten, ausgenommen im Fall wesentlicher Änderungen der Geschäftsstrategie der Great Lakes, ihres ökonomischen Risikoprofils und der Lenkungsphilosophie und
- Finanzstärke - soll die Solvabilität der Great Lakes widerspiegeln und somit das Maß an finanziellem Vertrauen, das Versicherungsnehmer erwarten, um mit der Great Lakes Geschäftstransaktionen abzuschließen

Diese Kriterien bieten dem Vorstand auf regelmäßiger Basis einen risikobasierten Überblick für die Entscheidungen zum Kapitalmanagement.

Auf der Grundlage der vorstehenden Maßnahmen dürfen jegliche Maßnahmen und Entscheidungen zum Kapitalmanagement nicht dazu führen, dass Risikokriterien für das Gesamtportfolio die Toleranzgrenzen verletzen. Die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel und Kapitalanforderungen sind darüber hinaus ein wesentlicher Bestandteil unseres jährlichen Planungszyklus. In dieser Planung projizieren wir die verfügbaren Eigenmittel und Kapitalanforderungen über einen Planungshorizont von vier Jahren. Grundlage hierfür sind alle wesentlichen Faktoren. Dies sind vor allem das Prämienwachstum vor und nach Anwendung von Rückversicherung sowie die Entwicklung unserer Kapitalanlagen.

Die Gesamtstrategie der Gesellschaft zum Kapitalmanagement liegt in der Verantwortung des Vorstands. Die Leitlinie zum Kapitalmanagement der Gesellschaft legt die Strategien, Verantwortlichkeiten, Prozesse und Berichtsverfahren fest, die für sämtliche Maßnahmen und Entscheidungen zum Kapitalmanagement innerhalb der Great Lakes gelten.

Struktur, Höhe und Qualität der Eigenmittel

Die folgenden Tabellen zeigen die Zusammensetzung der Eigenmittel per 31.12.2021 und per 31.12.2020:

		31.12.2021			
Tsd. €	Gesamt	Tier 1 - nicht gebunden	Tier 1 - gebunden	Tier 2	Tier 3
Basiseigenmittel vor Abzug von Beteiligungen an anderen Finanzbranchen im Sinne von Artikel 68 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35					
Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)	131.777	131.777		0	
Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio	40.000	40.000		0	
Überschussfonds	0	0			
Vorzugsaktien	0		0	0	0
Ausgleichsrücklage	329.518	329.518			
Nachrangige Verbindlichkeiten	0		0	0	0
Betrag in Höhe des Werts der latenten Netto-Steueransprüche	29.191				29.191
Sonstige, oben nicht aufgeführte Eigenmittelbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden	0	0	0	0	0
Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen	530.486	501.295	0	0	29.191
Zur Verfügung stehende und anrechnungsfähige Eigenmittel					
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	630.486	501.295	0	100.000	29.191
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	501.295	501.295	0	0	

		31.12.2020			
Tsd. €	Gesamt	Tier 1 - nicht gebunden	Tier 1 - gebunden	Tier 2	Tier 3
Basiseigenmittel vor Abzug von Beteiligungen an anderen Finanzbranchen im Sinne von Artikel 68 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35					
Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)	131.777	131.777		0	
Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio	40.000	40.000		0	
Überschussfonds	0	0			
Vorzugsaktien	0		0	0	0
Ausgleichsrücklage	269.497	269.497			
Nachrangige Verbindlichkeiten	0		0	0	0
Betrag in Höhe des Werts der latenten Netto-Steueransprüche	35.004				35.004
Sonstige, oben nicht aufgeführte Eigenmittelbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden	0	0	0	0	0
Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen	476.278	441.273	0	0	35.004
Zur Verfügung stehende und anrechnungsfähige Eigenmittel	0				
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	476.278	441.273	0	0	35.004
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	441.273	441.273	0	0	

Zum Bilanzstichtag stellte Great Lakes folgende Tier-1-Eigenmittel:

- Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile) € 131.777 (131.777) Tsd.
- Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio € 40.000 (40.000) Tsd., aus einer Einzahlung in die Kapitalrücklage im Laufe des Geschäftsjahres 2020
- Ausgleichsrücklage € 329.518 (269.497) Tsd.

Die Ausgleichsrücklage ergibt sich als Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten abzüglich des eingezahlten Grundkapitals, der Kapitalrücklage und der latenten Netto-Steueransprüche. Ebenfalls zum Abzug kommt die voraussichtliche Dividendenzahlung in Höhe von € 40.000 Tsd. im Mai 2022 für das Geschäftsjahr 2021. Über die Bestandteile des Überschusses der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten berichten wir ausführlich im Kapitel D dieses Berichts.

Zum 31.12.2021 liegen genehmigte ergänzende Tier-2 Eigenmittel in Höhe von € 100.000 Tsd. gemäß § 90 VAG aus einer Kapitalgarantie vor.

Zum Bilanzstichtag liegen als Tier-3 Eigenmittel latente Netto-Steueransprüche in Höhe von € 29.191 (35.004) Tsd. vor.

Bei Great Lakes spielt somit der Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten eine maßgebliche Rolle. Die Volatilität dieses Postens wird implizit im internen Modell bewertet. Insofern kann das berechnete Solvenzkapital als Kenngröße für die Volatilität der Ausgleichsrücklage angesehen werden. Volatilität handhaben wir durch eine sorgfältige Abstimmung der zukünftigen Zahlungsströme aus Vermögensanlagen, Prämien und Verpflichtungen (Asset Liability Management).

Der Hauptgrund für den Anstieg der Eigenmittel liegt an den neu genehmigten Tier-2 ergänzenden Eigenmittel in Höhe von € 100.000 Tsd.

Die Erhöhung der Ausgleichsrücklage gegenüber dem Vorjahr ist im Wesentlichen auf folgende zum Teil gegenläufige Effekte zurückzuführen:

- Ein wesentlicher Treiber für die Erhöhung ist das sehr positive versicherungstechnische Ergebnis nach IFRS vor Steuern
- Ein weiterer Anstieg ergibt sich durch einen höheren Diskontierungseffekt basierend auf einem gestiegenen Zinsniveau – vor allem in GBP und USD
- Ein Rückgang resultiert aus einem Anstieg der Risikomarge basierend auf dem Anstieg der Solvenzkapitalanforderung

Die Summe der Tier-1-Eigenmittel in Höhe von € 501.295 (441.273) Tsd. stand vollständig zur Deckung der Mindestkapitalanforderungen zur Verfügung. Zur Deckung der Solvenzkapitalanforderung standen Eigenmittel in Höhe von € 630.486 (476.278) Tsd. zur Verfügung. Die Differenz ergibt sich aus dem Wert der latenten Netto-Steueransprüche und den Tier-2 Eigenmitteln.

Basiseigenmittel werden in die Qualitätsstufe 1 (Tier-1) eingestuft, wenn sie eine hohe Qualität aufweisen und Verluste vollständig aufnehmen. Dies soll es einem Unternehmen ermöglichen, seine Geschäftstätigkeit fortzusetzen. Daher umfasst Tier-1 nur Eigenmittelpositionen, die im Wesentlichen die Merkmale der dauerhaften Verfügbarkeit und Nachrangigkeit gegenüber allen anderen Verbindlichkeiten im Fall der Liquidation aufweisen. Darüber hinaus sind diese vier Merkmale zu berücksichtigen:

- Ausreichende Dauer bzw. Laufzeit
- Fehlende Verpflichtungen oder Anreize zur Rückzahlung des Nominalbetrags
- Keine obligatorischen festen Kosten und
- Keine sonstigen Belastungen

Tier-1-Posten sind zwischen „nicht gebundene“ und „gebunden“ zu unterscheiden. Tier-2 umfasst Eigenmittel-posten, die das Merkmal der Nachrangigkeit gegenüber allen anderen Verbindlichkeiten im Fall der Liquidation unter zusätzlicher Berücksichtigung der oben genannten vier Merkmale aufweisen. Tier-3 umfasst alle Eigenmittelpositionen, die die Kriterien der Tier-1 oder 2 nicht erfüllen.

Der Meldebogen S.23.01.01 Eigenmittel zeigt die einzelnen Eigenmittelbestandteile zum 31. Dezember 2021 in einer Übersicht. Es werden keine weiteren Quoten als die im angegebenen QRT verwendet. Auf Basis unserer derzeitigen Geschäftsstrategie sehen wir derzeit keine Notwendigkeit, Eigenmittel zurückzuzahlen oder neue Eigenmittel aufzunehmen. Allerdings wird durch die geplante Gründung einer neuen Tochtergesellschaft in Großbritannien ein erhöhter Eigenmittelbedarf zur Erfüllung der lokalen Anforderungen notwendig sein.

Unterschiede zwischen dem Eigenkapital nach HGB und dem Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten nach Solvency II

Die wesentlichen Unterschiede zwischen dem HGB Eigenkapital gemäß testiertem Abschluss der Great Lakes und dem aus der Solvenzbilanz ermittelten Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten ergeben sich aus unterschiedlichen Vorschriften bei Ansatz und Bewertung. Die Höhe des Grundkapitals und der Kapitalrücklage sind in der HGB-Bilanz und der Solvenzbilanz identisch. Wesentliche Unterschiede ergeben sich aus den in Kapitel D dieses Berichts ausgeführten Bewertungsunterschieden einzelner Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten. Diese führen in Summe zu einer Abweichung zwischen den übrigen Eigenkapitalkomponenten nach HGB und der Ausgleichsrücklage in der Solvenzbilanz in Höhe von € 26.309 (4.351) Tsd. Die Eigenmittel gemäß Solvency II sind damit, neben dem Wert der latenten Netto-Steueransprüche von € 29.191 Tsd., um diesen Betrag höher als gemäß HGB. Gründe für die Unterschiede sind vor allem:

- ein höherer Ansatz bei der Bewertung von Anleihen nach dem Marktpreis in der Solvenzbilanz gegenüber dem Vorsichtsprinzip nach HGB in der Höhe von € 7.963 (10.901) Tsd. sowie,

- ein niedrigerer Ansatz in Solvency II der versicherungstechnischen Rückstellungen abzüglich einforderbarer Beträge aus Rückversicherungsverträgen gegenüber HGB in der Höhe von € 18.346 (5.805) Tsd. vor allem auf Grund der Diskontierung und der Bewertung mit bestem Schätzwert gegenüber dem HGB Vorsichtsprinzip. Gegenläufig wirken vor allem der Ansatz einer Risikomarge und die Anpassungen für das Ausfallrisiko nur in der Solvenzbilanz.

E.2. Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung

Übersicht der Solvenzkapitalanforderung des Unternehmens und der Mindestkapitalanforderung am Ende des Berichtszeitraums sowie wesentliche Änderungen im Berichtszeitraum

Zur Berechnung der Solvenzkapitalanforderung verwendet die Great Lakes ein zertifiziertes internes Modell. Der folgende Abschnitt zeigt die Aufteilung der Solvenzkapitalanforderung auf die einzelnen Risikokategorien.

Die folgende Tabelle zeigt die Aufschlüsselung des Betrages der Solvenzkapitalanforderung nach Risikokategorien am Ende des Berichtszeitraums:

in € Tsd	31.12.2021	31.12.2020
Solvenzkapitalanforderung gemäß dem internen Modell	330.972	203.828
Versicherungstechnisches Risiko	75.168	57.098
Kontrahentenausfallrisiko	45.284	27.848
Operationelles Risiko	42.681	50.678
Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern	-24.040	-19.014
Diversifikation	-59.980	-52.958
Solvenzkapitalanforderung (SCR)	411.414	268.438
Mindestkapitalanforderung (MCR)	185.136	120.797

Im Anhang dieses Berichts, Meldebogen S.25.03.21 „Solvenzkapitalanforderungen – für Unternehmen, die interne Vollmodelle verwenden“, werden die SCR-Aufteilungen nach Risikokategorien und die Verlustausgleichsfähigkeit latenter Steuern (LAC DT) dargestellt.

Nach Diversifizierung und Berücksichtigung der Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern beträgt die Gesamt-SCR der Great Lakes € 411.414 Tsd. Dies entspricht einer Zunahme um € 142.976 Tsd. bzw. 53% gegenüber dem Jahresende 2020.

Die Erhöhung der SCR ist hauptsächlich durch das gestiegene Versicherungsrisiko in Verbindung mit dem im Selbstbehalt verbliebenen Portfolios bedingt.

Andere Primäre Faktoren für die Entwicklung der Solvenzkapitalanforderung sind: (i) das gestiegene Marktrisiko, das sich aus den höheren Kapitalanlagen ergibt, (ii) das höhere Kreditrisiko, das sich aus den höheren Forderungen aus Rückversicherungsverträgen ergibt, und (iii) das operationelle Risiko, das nach Aktualisierungen mehrerer operationeller Risikoszenarien und dem Abschluß von risikomindernden Projekten trotz anhaltendem Neugeschäftswachstums gesunken ist.

Folgend sind weitere Verschiebungen innerhalb der einzelnen Risikokategorien erläutert.

Versicherungstechnisches Risiko

Das gesamte versicherungstechnische Risiko ist um € 127.144 Tsd. (62%) gestiegen. Dies lässt sich auf das organische Wachstum des im Selbstbehalt verbleibenden Geschäfts zurückführen. Ein weiterer treibende Faktor waren höhere Rückstellungen.

Kreditrisiko

Das Kreditrisiko erhöhte sich im Jahresverlauf um € 18.070 Tsd. bzw. 32%. Der Anstieg des Kreditrisikos spiegelt den Anstieg der Rückstellungen aus dem Facilitated-Geschäft, die Erhöhung der Forderungen aus dem im Selbstbehalt verbliebenen Geschäfts und die gestiegenen Kapitalanlagen wider. Sämtliche Einflussgrößen bilden das im Vorjahr verzeichnete organische Wachstum des Geschäfts ab.

Marktrisiko

Das Marktrisiko erhöhte sich im Jahresverlauf um € 17.435 Tsd. bzw. 63%. Grund hierfür war in erster Linie ein Anstieg in verwaltetem Vermögen.

Operationales Risiko

Innerhalb des Prozesses zur quantitativen Bewertung des operationellen Risikos wurden die definierten Szenarien für das operationelle Risiko aktualisiert, was zu einem Gesamtrückgang um € 7.997 Tsd. bzw. 16% führte.

Diversifikationseffekt

Die risikomindernde Wirkung der Diversifizierung hat um € 7.022 Tsd. bzw. 13% zugenommen, woraus sich in Summe eine geringere Gesamt-SCR ergibt. Es wurden weder methodische noch parametrische Veränderungen bezüglich der Aggregation von Risiken vorgenommen. Dieser Effekt ist durch die Zunahme der undiversifizierten SCR und das Zusammenspiel der einzelnen Risikosegmente entstanden.

Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern

Die risikomindernde Wirkung von Steuern hat um € 5.026 Tsd. bzw. 26% zugenommen, woraus sich in Summe eine geringere Gesamt-SCR ergibt. Grund hierfür war die höhere Gesamtsteuerquote der Gesellschaft im Vergleich zum Vorjahr.

Abgesehen von der Berücksichtigung der Tatsache, dass für das jeweils aktuelle Geschäftsjahr im Falle von Verlusten keine Steuerzahlungen anfallen, setzen wir nach einem Verlustfall daraus resultierende latente Steueransprüche nur dann an, wenn diese nicht höher als die latenten Steuerverbindlichkeiten sind. An der Berechnung wurden keine methodischen Änderungen vorgenommen.

MCR

Die Mindestkapitalanforderung (MCR) stieg um € 64.339 Tsd. bzw. 53%. Das MCR zum Jahresende 2021 wird mit der regulatorischen Obergrenze, d. h. 45% der SCR erfasst.

E.3. Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

Great Lakes verwendet zur Berechnung der Solvenzkapitalanforderung ein genehmigtes internes Modell. Daher verwendet Great Lakes kein durationsbasiertes Untermodul Aktienrisiko.

E.4. Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen

Geltungsbereich des internen Modells

Zur Berechnung der Solvenzkapitalanforderungen verwendet die Great Lakes ein genehmigtes internes Modell. Das interne Modell deckt alle quantifizierbaren Risiken unserer Gesellschaft aus der Versicherungstechnik, Marktrisiken, Kreditrisiken und operationelle Risiken adäquat ab und quantifiziert diese.

Darüber hinaus ist die Berücksichtigung von Ausgleichseffekten durch Diversifizierung zwischen verschiedenen Risikokategorien ein wesentlicher Bestandteil des internen Modells. Dies erfolgt über die Aggregation der einzelnen quantifizierten Risiken mittels stochastischer Methoden, basierend auf Funktionen zur Erstellung einer gesamten Wahrscheinlichkeitsverteilung aller Risiken.

Das interne Modell ist nicht zur Quantifizierung von strategischen Risiken, Reputations- oder Liquiditätsrisiken bestimmt, da diese im Allgemeinen keinen Einfluss auf unsere Fähigkeit haben, unsere Verpflichtungen gegenüber Versicherungsnehmern zu erfüllen. Sie wirken sich jedoch auf das künftige Geschäft und somit den Wert der Investition unserer Aktionäre aus (strategisches Risiko und Reputationsrisiko). Das Liquiditätsrisiko wird durch geeignete Prozesse gemindert.

Im internen Modell verwendete Daten

Bei den im internen Modell verwendeten Daten handelt es sich um Daten unserer Gesellschaft, wie Bestandsdaten und Kapitalanlagedaten, sowie um externe Daten, beispielsweise Kapitalmarktdaten. Ferner verwenden wir im internen Modell Annahmen und Kalibrierungsparameter für die Wahrscheinlichkeitsverteilungsprognosen aus historischen Unternehmensdaten.

Die im internen Modell verwendeten Daten aktualisieren wir regelmäßig. Die Aktualisierung der für die Berechnung der Wahrscheinlichkeitsverteilungsprognose verwendeten Datenreihen erfolgt mindestens einmal jährlich. Insbesondere bei den Verteilungen für das Markt- und Kreditrisiko wird die Wahrscheinlichkeitsverteilung regelmäßig aktualisiert.

Das interne Modell definiert die Qualitätsstandards der verwendeten Daten gruppenweit. Für jede einzelne Gesellschaft werden die im internen Modell verwendeten Daten erfasst und beschrieben. Die Qualitätsstandards werden im Rahmen des internen Kontrollsystens der Gesellschaft regelmäßig überprüft. Dadurch ist gewährleistet, dass die zur Berechnung der Solvenzkapitalanforderung herangezogenen Daten eine angemessene Qualität aufweisen.

Gemäß unseren Qualitätsstandards dürfen im internen Modell nur Daten verwendet werden, die vollständig und richtig sind.

Dies wird von uns regelmäßig überprüft. Die Qualitätskriterien müssen ein hohes Niveau für alle Bereiche des internen Modells erreichen.

Die Qualität der verwendeten Daten dokumentieren und berichten wir mindestens einmal jährlich in einem Validierungsbericht an die BaFin. Die Bewertung der Richtigkeit, Vollständigkeit und Angemessenheit der für das interne Modell verwendeten Daten sowie die dazugehörige Dokumentation und Berichterstattung erfolgen im Zuge des Modellvalidierungsprozesses.

Methoden des internen Modells - Versicherungstechnisches Risiko

Wir verfolgen im Rahmen der Modellierung adäquate Ansätze für Basisschäden sowie Groß- und Kumulschäden, insbesondere aus Naturkatastrophen. Für die Modellierung von Basischäden verwenden wir geschlossene analytische Verteilungen, die die separate Simulation zukünftiger Ereignisse ersetzen. Für die Modellierung von Groß- und Kumulschäden greifen wir auf kollektive Modelle zurück.

Die Modellierung des im Selbstbehalt verbliebenen Geschäfts der Great Lakes erfolgt separat anhand eines Simulationsatzes, um dem spezifischen Risikoprofil (Kapitel C „Risikoprofil“) Rechnung zu tragen.

Methoden des internen Modells - Marktrisiko

Die Modellierung von Marktrisiken im internen Modell erfolgt durch eine Monte-Carlo-Simulation möglicher künftiger Kapitalmarktszenarien, wobei die relevanten Risikotreiber genauestens in den Blick genommen werden. Wir bewerten unsere Vermögenswerte und Verbindlichkeiten für jedes simulierte Marktszenario neu und erhalten damit die Wahrscheinlichkeitsverteilung für Änderungen der Basiseigenmittel.

Methoden des internen Modells - Kreditrisiko

Die Modellierung des Kreditrisikos im internen Modell erfolgt im Rahmen einer Monte-Carlo-Simulation. Hierbei berücksichtigen wir insbesondere die Kreditwürdigkeit der jeweiligen Käntahenten.

Methoden des internen Modells - Operationelles Risiko

Zur Quantifizierung des operationellen Risikos im internen Modell verwenden wir auf Expertenschätzungen basierende Szenarien.

Wesentliche Unterschiede zur Standardformel

Im Vergleich zum internen Modell führt die Standardformel zu höheren Solvenzkapitalanforderungen. In der folgenden Tabelle ist ein Vergleich der Solvenzkapitalanforderungen zum Jahresende 2021 aufgeführt:

in € Tsd		SCR nach Standardformel	
SCR nach internem Modell in € Tsd.			
Versicherungstechnisches Risiko	330.972	Versicherungstechnisches Risiko - Nicht Leben	410.037
Kreditrisiko	75.168	Versicherungstechnisches Risiko - Kranken	0.656
Marktrisiko	45.284	Kontrahentenausfallrisiko	175.877
Langlebigkeitsrisiko	1.330	Marktrisiko	50.233
Operationelles Risiko	42.681	Operationelles Risiko	161.135
Diversifikation	-59.980	Diversifikation	-99.687
Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern	-24.040	Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern	0
Solvenzkapitalanforderung (SCR)	411.414	Solvenzkapitalanforderung (SCR)	698.250

Es ist anzumerken, dass die Risikofaktoren der Standardformel an ein typisches europäisches Versicherungsunternehmen angepasst sind. Die Great Lakes weist als Facilitator dagegen ein sehr individuelles Geschäftsmodell mit einem überdurchschnittlichen Kreditrisiko, operationalem Risiko und verringerten versicherungstechnischen Risiko auf. Dadurch wird bei der Great Lakes das mit der Standardformel berechnete Risikokapital deutlich überschätzt. Im Detail:

Versicherungstechnisches Risiko

Die zugrundeliegenden Risikofaktoren der Standardformel spiegeln nicht das im Selbstbehalt verbliebene Geschäft wider, welches eher mit fakultativen Einzelrisiken vergleichbar ist, d.h. insbesondere Einzelrisiken mit hohem Selbstbehalt und Limit.

Naturkatastrophen-Risiko

In der Standardformel werden Risiken für Naturgefahren außerhalb Europas mit einem stark vereinfachten Modell abgebildet und dadurch überschätzt. Diese Risiken tragen jedoch hauptsächlich zur Naturgefahren-Exponierung im Portfolio der Great Lakes bei.

Rückversicherung

Das im Selbstbehalt der Great Lakes verbliebene Geschäft wird zusätzlich durch ein umfangreiches Rückversicherungsprogramm abgesichert. Das nicht proportionale Programm weist verhältnismäßige niedrige Selbstbehalte auf, die nicht adäquat in der Standardformel Berücksichtigung finden. Ein spezieller nicht proportionaler Rückversicherungsvertrag findet bei der Standardformel ebenfalls keine adäquate Berücksichtigung.

Steuerliche Auswirkungen

Bei der Standardformel wirken vorhandene latente Steuern risikomindernd. Erwartete zukünftige Gewinne, die durch eine erwartete Steuerschuld die Volatilität des Ergebnisses mildern, werden dagegen nicht berücksichtigt.

Wegen der oben genannten Punkte glauben wir nicht, dass die Standardformel im geeigneten Maß das Risiko der Great Lakes mit Blick auf die Solvency II-Kapitalanforderungen messen

kann. Das interne Modell ist hingegen speziell auf das besondere Portfolio der Great Lakes zugeschnitten und ist unser bevorzugtes Modell zur Berechnung der Solvenzkapitalanforderung.

Im internen Modell zugrunde gelegte Risikomaße und Zeithorizont

Das Risikomaß und der Zeitraum der Solvenzkapitalanforderung im internen Modell sind mit der Standardformel identisch. Das Risikomaß entspricht dem Value at Risk der Basiseigenmittel des Versicherungsunternehmens mit einem Konfidenzniveau von 99,5% über den Zeitraum eines Jahres.

E.5. Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung

Great Lakes hielt im Berichtszeitraum sowohl die Mindestkapitalanforderung als auch die Solvenzkapitalanforderung ein.

E.6. Sonstige Angaben

Alle wesentlichen Informationen zu Kapitel „E Kapitalmanagement“ sind den vorhergehenden Abschnitten zu entnehmen. Für das Berichtsjahr hat unsere Gesellschaft keine weiteren wesentlichen Angaben zu machen.

Anhang

Z

Z Anhang

S.02.01.02

Bilanz - Vermögenswerte

Tsd.€	Solvabilität-II-Wert
Geschäfts- oder Firmenwert	
Abgegrenzte Abschlusskosten	
Immaterielle Vermögenswerte	0
Latente Steueransprüche	29.191
Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen	0
Sachanlagen für den Eigenbedarf	5.718
Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)	1.749.540
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	0
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	0
Aktien	0
Aktien – notiert	0
Aktien – nicht notiert	0
Anleihen	1.671.275
Staatsanleihen	1.285.985
Unternehmensanleihen	365.304
Strukturierte Schuldtitel	19.986
Besicherte Wertpapiere	0
Organismen für gemeinsame Anlagen	0
Derivate	0
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	78.264
Sonstige Anlagen	0
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	0
Darlehen und Hypotheken	16.000
Policendarlehen	0
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	0
Sonstige Darlehen und Hypotheken	16.000
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	6.050.211
Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	5.978.013
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen	5.657.454
nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	320.559
Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	72.198
nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	0
Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	72.198
Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden	0
Depotforderungen	1.174.447
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	386.351
Forderungen gegenüber Rückversicherern	9.011
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	33.357
Eigene Anteile (direkt gehalten)	0
In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel	0
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	249.119
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	16
Vermögenswerte insgesamt	9.702.960

Bilanz - Verbindlichkeiten

	Tsd.€	Solvabilität- II-Wert
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung		7.221.793
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)		6.896.998
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet		0
Bester Schätzwert		6.788.483
Risikomarge		108.515
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)		324.795
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet		0
Bester Schätzwert		324.247
Risikomarge		549
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)		72.657
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)		-24
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet		0
Bester Schätzwert		-24
Risikomarge		0
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)		72.681
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet		0
Bester Schätzwert		72.335
Risikomarge		346
Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen		0
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet		0
Bester Schätzwert		0
Risikomarge		0
Eventualverbindlichkeiten		0
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen		4.760
Rentenzahlungsverpflichtungen		520
Depotverbindlichkeiten		1.219.526
Latente Steuerschulden		0
Derivate		0
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		0
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		5.818
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern		524.024
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern		29.582
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)		53.794
Nachrangige Verbindlichkeiten		0
Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten		0
In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten		0
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten		0
Verbindlichkeiten insgesamt		9.132.474
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten		570.486

S.05.01.02

Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen

Tsd.€	Krankheits- kostenver- sicherung	Einkom- mensersatz- versiche- rung	Arbeits- unfallversi- cherung	Kraftfahr- zeughalt- pflichtver- sicherung	Sonstige Kraftfahrt- versiche- rung	See-, Luft- fahrt- und Transport- versiche- rung	Feuer- und andere Sachversi- cherungen
Gebuchte Prämien							
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	85.915	38.205	0	793.624	211.414	252.265	874.980
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	27.967	10.831	0	15.277	295.039	106.599	961.625
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft							
Anteil der Rückversicherer	114.021	49.027	0	807.869	483.568	352.733	1.240.893
Netto	-138	8	0	1.032	22.884	6.131	595.712
Verdiente Prämien							
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	112.317	39.181	0	845.318	229.039	236.977	762.491
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	116.046	12.743	0	13.491	312.565	106.530	914.825
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft							
Anteil der Rückversicherer	228.454	51.923	0	857.936	501.958	336.998	1.162.858
Netto	-91	1	0	873	39.647	6.510	514.457
Aufwendungen für Versicherungsfälle							
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	26.081	18.209	0	387.762	147.021	164.000	512.385
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	64.153	2.956	0	14.507	169.123	37.878	434.826
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft							
Anteil der Rückversicherer	90.312	21.150	0	402.105	285.305	198.012	660.670
Netto	-78	16	0	163	30.838	3.866	286.541
Veränderung sonstiger versicherungs-technischer Rückstellungen							
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	0	0	0	0	0	0	0
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	0	0	0	0	0	0	0
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft							
Anteil der Rückversicherer	0	0	0	0	0	0	0
Netto	0	0	0	0	0	0	0
Angefallene Aufwendungen	-351	-743	0	-5.549	12.023	1.700	144.403
Sonstige Aufwendungen							
Gesamtaufwendungen							

Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungs- verpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung über- nommenes proportionales Geschäft)								Geschäftsbereich für: in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft			Gesamt
Allgemeine Haftpflicht- versiche- rung	Kredit- und Kautions- versiche- rung	Rechts- schutzver- sicherung	Beistand	Verschie- dene finan- zielle Verluste	Krankheit	Unfall	See-, Luft- fahrt und Transport	Sach			
530.942	135.598	9.546	19.158	273.360						3.225.007	
161.250	98.797	0	0	34.140						1.711.525	
453.732	233.515	9.546	19.158	306.983	5.805	43.948	1.544	184.311	235.608		
238.460	881	0	0	517	5.806	19.366	1.589	124.855	4.222.662		
456.862	131.868	16.085	17.705	279.362	-1	24.583	-45	59.456	949.477		
144.326	46.690	0	0	32.431						3.127.205	
387.171	177.673	16.092	17.706	311.622	5.814	42.551	1.518	177.317	227.202		
214.016	885	-7	-1	171	5.819	18.143	1.565	124.294	4.200.212		
325.532	39.295	-5.097	-15.210	274.765	-5	24.409	-47	53.023	853.843		
67.171	29.349	1	0	25.862						1.874.742	
220.461	68.530	-5.085	-15.201	306.681	4.001	43.202	-269	34.161	81.094		
172.242	114	-11	-8	-6.054	4.004	19.991	-267	8.994	2.265.660		
0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
47.758	-3.920	31	-316	-3.988	17	6.941	0	10.072	208.078		
									22.429		
									230.507		

Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen

Tsd. €	Gebuchte Prämien	Geschäftsbereich für: Lebensversicherungsverpflichtungen					
		Kranken- versicherung	Versicherung mit Über- schuss- beteiligung	Index- und fondsgebun- dene Ver- sicherung	Sonstige Lebens- versicherung	Krankenversi- cherungsver- pflich- tungen	andere Versi- cherungsver- pflich- tungen*
Brutto	339	0	0	0	0	0	0
Anteil der Rückversicherer	339	0	0	0	0	0	0
Netto	0	0	0	0	0	0	0
Verdiente Prämien							
Brutto	356	0	0	0	0	0	0
Anteil der Rückversicherer	356	0	0	0	0	0	0
Netto	0	0	0	0	0	0	0
Aufwendungen für Versicherungsfälle							
Brutto	348	0	0	0	0	0	2.181
Anteil der Rückversicherer	348	0	0	0	0	0	2.181
Netto	0	0	0	0	0	0	0
Veränderung sonstiger versicherungs- technischer Rückstellungen							
Brutto	0	0	0	0	0	0	0
Anteil der Rückversicherer	0	0	0	0	0	0	0
Netto	0	0	0	0	0	0	0
Angefallene Aufwendungen	-6	0	0	0	0	0	0
Sonstige Aufwendungen							
Gesamtaufwendungen							

* mit Ausnahme von Krankenversicherungsverpflichtungen

Tsd. €	Lebensrückversicherungsverpflichtungen		
	Krankenrück- versicherung	Lebensrück- versicherung	Gesamt
Gebuchte Prämien			
Brutto	0	0	339
Anteil der Rückversicherer	0	0	339
Netto	0	0	0
Verdiente Prämien			
Brutto	0	0	356
Anteil der Rückversicherer	0	0	356
Netto	0	0	0
Aufwendungen für Versicherungsfälle			
Brutto	0	0	2.529
Anteil der Rückversicherer	0	0	2.529
Netto	0	0	0
Veränderung sonstiger versicherungs- technischer Rückstellungen			
Brutto	0	0	0
Anteil der Rückversicherer	0	0	0
Netto	0	0	0
Angefallene Aufwendungen	0	0	-6
Sonstige Aufwendungen			
Gesamtaufwendungen			-6

S.05.02.01

Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Ländern

Fünf wichtigste Länder (nach gebuchten Bruttoprämien) – Nichtlebenversicherungsverpflichtungen							
Tsd.€	Herkunfts-land	Gesamt-fünf wichtigste Länder und Herkunfts-land	Großbritannien	China	USA	Japan	India
Gebuchte Prämien							
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	131.419	2.526.707	1.850.257	49	544.977	5	0
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	0	1.689.230	85.558	824.235	476	511.598	267.363
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	9	122.738	34.804	22.417	17.737	29.288	18.483
Anteil der Rückversicherer	82.225	3.601.154	1.699.463	846.652	153.066	534.248	285.501
Netto	49.203	737.522	271.156	49	410.123	6.644	346
Verdiente Prämien							
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	115.035	2.515.465	1.921.529	49	478.849	3	0
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	0	1.682.352	94.176	849.660	640	490.268	247.608
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	9	117.560	30.441	22.219	18.565	27.918	18.408
Anteil der Rückversicherer	76.482	3.632.087	1.775.674	871.879	130.903	511.420	265.728
Netto	38.562	683.290	270.472	49	367.150	6.768	288
Aufwendungen für Versicherungsfälle							
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	55.873	1.403.011	1.010.382	28	336.728	0	0
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	0	839.940	11.427	535.745	5.104	105.475	182.189
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	285	6.193	327	-1.908	7.201	107	181
Anteil der Rückversicherer	34.169	1.953.489	975.880	533.837	121.915	105.582	182.106
Netto	21.989	295.654	46.256	28	227.118	0	264
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen							
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	0	0	0	0	0	0	0
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	0	0	0	0	0	0	0
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	0	0	0	0	0	0	0
Anteil der Rückversicherer	0	0	0	0	0	0	0
Netto	0	0	0	0	0	0	0
Angefallene Aufwendungen	21.144	185.242	62.877	0	99.922	1.230	69
Sonstige Aufwendungen		24.399					
Gesamtaufwendungen		209.641					

Fünf wichtigste Länder (nach gebuchten Bruttoprämien) – Lebensversicherungsverpflichtungen							
	Herkunfts- land	Gesamt- fünf wichtigste Länder und Herkunfts- land	Groß- britannien	China	USA	Japan	India
Tsd.€							
Gebuchte Prämien							
Brutto	339	339	0	0	0	0	0
Anteil der Rückversicherer	339	339	0	0	0	0	0
Netto	0	0	0	0	0	0	0
Verdiente Prämien							
Brutto	356	356	0	0	0	0	0
Anteil der Rückversicherer	356	356	0	0	0	0	0
Netto	0	0	0	0	0	0	0
Aufwendungen für Versicherungsfälle							
Brutto	348	2.529	2.181	0	0	0	0
Anteil der Rückversicherer	348	2.529	2.181	0	0	0	0
Netto	0	0	0	0	0	0	0
Veränderung sonstiger versicherungs- technischer Rückstellungen							
Brutto	0	0	0	0	0	0	0
Anteil der Rückversicherer	0	0	0	0	0	0	0
Netto	0	0	0	0	0	0	0
Angefallene Aufwendungen	-6	-6	0	0	0	0	0
Sonstige Aufwendungen		0					
Gesamtaufwendungen		-6					

S.12.01.02

Versicherungstechnische Rückstellungen in der Lebensversicherung und in der nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherung

Tsd.€	Versiche- rung mit Über- schuss- beteiligung	Index- und fondsgebundene Versicherung			Sonstige Lebensversicherung	
		Verträge ohne Optionen und Garantien	Verträge mit Optionen und Garantien	Verträge ohne Optionen und Garantien	Verträge mit Optionen und Garantien	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	0	0		0		
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	0	0		0		
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge						
Bester Schätzwert						
Bester Schätzwert (brutto)	0		0	0	0	0
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrück- versicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	0		0	0	0	0
Bester Schätzwert abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/ gegenüber Zweckgesellschaften und Finanz- rückversicherungen – gesamt	0		0	0	0	0
Risikomarge	0	0		0		
Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen	0					
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	0	0		0		
Bester Schätzwert	0		0	0	0	0
Risikomarge	0	0		0		
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt	0	0		0		

Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit anderen Versicherungsverpflichtungen (mit Ausnahme von Krankenversicherungsverpflichtungen)	Krankenversicherungen (Direktversicherungsgeschäft)						Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit Krankenversicherungsverpflichtungen	Krankenrückversicherung (In Rückdeckung übernommenes Geschäft)
	In Rückdeckung übernommenes Geschäft	Gesamt (Lebensversicherung außer Krankenversicherung, einschl. fondsgebundenes Geschäft)	Krankenversicherungen (Direktversicherungsgeschäft)	Verträge ohne Optionen und Garantien	Verträge mit Optionen und Garantien			
0	0	0	0	0	0		0	0
0	0	0	0	0	0		0	0
72.335	0	72.335		-24	0	0	0	0
72.198	0	72.198		0	0	0	0	0
137	0	137		-24	0	0	0	0
346	0	346	0				0	0
0	0	0	0				0	0
0	0	0	0				0	0
0	0	0	0				0	0
72.681	0	72.681	-24				0	0

S.17.01.02

Versicherungstechnische Rückstellungen - Nichtlebensversicherung

Tsd.€	Krankheits- kostenver- sicherung	Ein- kommens- ersatzver- sicherung	Arbeits- unfallver- sicherung	Kraftfahr- zeughaft- pflichtver- sicherung	Sonstige Kraftfahrt- versiche- rung	See-, Luft- fahrt- und Transport versiche- rung	Feuer- und andere Sachversi- cherungen
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	0	0	0	0	0	0	0
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweck- gesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste auf- grund von Gegenparteiausfällen bei versicherungs- technischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	0	0	0	0	0	0	0
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge							
Bester Schätzwert							
Prämienrückstellungen							
Brutto	14.876	4.551	0	475.500	19.815	55.977	373.609
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweck- gesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	14.662	4.244	0	472.559	-8.314	48.548	182.525
Bester Schätzwert (netto) für Prämienrückstellungen	214	307	0	2.941	28.129	7.429	191.084
Schadenrückstellungen							
Brutto	247.285	55.695	0	1.264.587	426.345	451.142	1.536.715
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweck- gesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	244.239	56.306	0	1.277.055	389.491	467.216	1.278.953
Bester Schätzwert (netto) für Schadenrückstellungen	3.045	-611	0	-12.468	36.854	-16.074	257.762
Bester Schätzwert gesamt – brutto	262.161	60.246	0	1.740.087	446.160	507.119	1.910.324
Bester Schätzwert gesamt – netto	3.259	-304	0	-9.527	64.983	-8.646	448.846
Risikomarge	402	140	0	5.831	6.441	8.181	20.854
Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen							
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	0	0	0	0	0	0	0
Bester Schätzwert	0	0	0	0	0	0	0
Risikomarge	0	0	0	0	0	0	0
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt							
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt	262.563	60.387	0	1.745.917	452.601	515.300	1.931.178
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungen/ gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückver- sicherungen nach der Anpassung für erwartete Ver- luste aufgrund von Gegenparteiausfällen – gesamt	258.902	60.550	0	1.749.614	381.177	515.764	1.461.478
Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rück- versicherungen/ gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	3.661	-164	0	-3.696	71.424	-465	469.699

	Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft								In Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft			Gesamt	
	Rückdeckung		übernommenes proportionales Geschäft						nichtproportionales Geschäft				
	Allgemeine Haftpflichtversicherung	Kredit- und Kautionsversicherung	Rechtsschutzversicherung	Beistand	Verschiedene finanzielle Verluste	Nichtproportionale Krankenversicherung	Nichtproportionale Unfallrückversicherung	Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung	Nichtproportionale Sachrückversicherung				
	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
	169.398	-119.217	946	0	50.493	-55	9.680	-222	-79.639	975.711			
	87.171	-116.624	904	0	44.066	-55	691	-222	-97.097	633.057			
	82.228	-2.593	41	0	6.427	0	8.989	0	17.458	342.654			
	1.293.350	71.708	31.685	-684	384.012	1.895	135.057	4.614	233.613	6.137.018			
	888.618	84.677	32.967	-159	420.593	1.161	55.976	4.463	143.398	5.344.956			
	404.732	-12.969	-1.282	-525	-36.581	733	79.081	151	90.215	792.063			
	1.462.748	-47.509	32.631	-684	434.505	1.840	144.737	4.392	153.974	7.112.730			
	486.960	-15.562	-1.240	-525	-30.154	733	88.070	151	107.673	1.134.717			
	54.191	307	31	0	3.434	6	6.738	6	2.502	109.063			
	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
	1.516.940	-47.202	32.662	-684	437.938	1.846	151.474	4.398	156.475	7.221.793			
	975.789	-31.947	33.871	-159	464.659	1.107	56.667	4.240	46.301	5.978.013			
	541.151	-15.255	-1.209	-525	-26.721	740	94.807	157	110.174	1.243.780			

S.19.01.21

Ansprüche aus Nichtlebensversicherungen – Bezahlte Bruttoschäden (nicht kumuliert)

Tsd.€	Jahr	Entwicklungsjahr										Im laufen- den Jahr	Summe der Jahre (kumu- liert)
		0	1	2	3	4	5	6	7	8	9		
Vor												27.240	27.240
N-9	294.406	627.713	264.129	-66.757	77.596	54.605	37.138	29.140	30.833	4.581		4.581	1.353.385
N-8	254.172	569.409	78.407	125.029	32.177	54.245	47.978	38.549	24.857			24.857	1.224.823
N-7	286.748	376.101	304.653	48.113	43.809	71.641	73.195	23.164				23.164	1.227.425
N-6	200.534	505.926	206.880	44.516	80.490	109.969	75.069					75.069	1.223.383
N-5	186.389	509.127	122.562	221.107	122.501	61.567						61.567	1.223.253
N-4	113.559	531.480	586.678	307.379	123.040							123.040	1.662.136
N-3	142.410	1.419.081	741.894	300.134								300.134	2.603.518
N-2	183.867	1.398.557	715.478									715.478	2.297.902
N-1	198.149	996.706										996.706	1.194.856
N	356.139											356.139	356.139
Gesamt												2.707.975	14.394.060

Bester Schätzwert (brutto) für nicht abgezinste Schadenrückstellungen

Tsd.€	Jahr	Entwicklungsjahr										Jahresende (abgezinste Daten)	
		0	1	2	3	4	5	6	7	8	9		
Vor												380.400	373.958
N-9	0	0	0	0	0	311.897	211.529	166.278	151.493	137.072			134.710
N-8	0	0	0	0	460.101	348.530	218.761	199.467	129.018				126.899
N-7	0	0	0	593.445	522.708	322.050	293.083	224.326					222.078
N-6	0	0	802.856	691.026	505.662	407.997	274.038						269.048
N-5	0	1.055.497	960.450	553.698	552.085	375.993							367.737
N-4	1.035.400	1.849.759	1.034.695	790.073	566.155								555.382
N-3	1.413.620	1.647.746	752.624	340.806									321.239
N-2	2.476.021	2.885.942	2.277.078										2.251.735
N-1	1.485.404	2.027.456											1.978.944
N	1.349.910												1.315.928
Gesamt													7.917.659

S.25.03.21

Solvenzkapitalanforderung – für Unternehmen, die interne Vollmodelle verwenden

	Berechnung der Solvenzkapitalanforderung
Tsd.€	
Eindeutige Nummer und Beschreibung der Komponente	
201 – Schaden/Unfall	330.972
202 – Leben/Gesundheit	1.330
203 – Markt	45.284
204 – Kredit	75.168
205 – Operationelle Risiken	42.681
207 – Verlustmindernde Wirkung von latenten Steuern	-24.040
208 – Sonstige Risiken	0
 Berechnung der Solvenzkapitalanforderung	
Undiversifizierte Komponenten gesamt	471.394
Diversifikation	-59.980
Kapitalanforderung für Geschäfte nach Artikel 4 der Richtlinie 2003/41/EG	0
Solvenzkapitalanforderung ohne Kapitalaufschlag	411.414
Kapitalaufschläge bereits festgesetzt	0
Solvenzkapitalanforderung	411.414
Weitere Angaben zur SCR	
Höhe/Schätzung der gesamten Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen	0
Höhe/Schätzung der gesamten Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern	-24.040
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für den übrigen Teil	0
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Sonderverbände	0
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Matching-Adjustment-Portfolios	0
Diversifikationseffekte aufgrund der Aggregation der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Sonderverbände nach Artikel 304	0
Künftige Überschussbeteiligungen (netto)	0

Vorgehensweise beim Steuersatz

	Ja/Nein
Zugrundelegung des Durchschnittssteuersatzes	Ja

Berechnung der Verlustausgleichsfähigkeit latenter Steuern (LAC DT*)

	LAC DT
Tsd.€	
Betrag/Schätzung der LAC/DT	-24.040
Betrag/Schätzung der LAC/DT wegen Umkehrung latenter Steuerverbindlichkeiten	0
Betrag/Schätzung der LAC/DT wegen wahrscheinlicher künftiger steuerpflichtiger Gewinne	-24.040
Betrag/Schätzung der LAC/DT wegen Rücktrag, laufendes Jahr	0
Betrag/Schätzung der LAC/DT wegen Rücktrag, künftige Jahre	0
Betrag/Schätzung der maximalen LAC DT	-24.040

*Loss Absorbing Capacity of Deferred Taxes

S.28.01.01

Mindestkapitalanforderung – nur Lebensversicherungs- oder nur Nichtlebensversicherungs- oder Rückversicherungstätigkeit

Bestandteil der linearen Formel für Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen

Tsd.€			
MCRNL-Ergebnis		226.061	
	Bester Schätzwert ¹ und versicherungs- technische Rück- stellungen als Ganzes berechnet		Gebuchte Prämien ² in den letzten zwölf Monaten
Krankheitskostenversicherung und proportionale Rückversicherung	3.259		0
Einkommensersatzversicherung und proportionale Rückversicherung	0		8
Arbeitsunfallversicherung und proportionale Rückversicherung	0		0
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	0		1.032
Sonstige Kraftfahrtversicherung und proportionale Rückversicherung	64.983		22.884
See-, Luftfahrt- und Transportversicherung und proportionale Rückversicherung	0		6.131
Feuer- und andere Sachversicherungen und proportionale Rückversicherung	448.846		595.712
Allgemeine Haftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	486.960		238.460
Kredit- und Kautionsversicherung und proportionale Rückversicherung	0		881
Rechtsschutzversicherung und proportionale Rückversicherung	0		0
Beistand und proportionale Rückversicherung	0		0
Versicherung gegen verschiedene finanzielle Verluste und proportionale Rückversicherung	0		517
Nichtproportionale Krankenrückversicherung	733		0
Nichtproportionale Unfallrückversicherung	88.070		24.583
Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung	151		0
Nichtproportionale Sachrückversicherung	107.673		59.456

¹ nach Abzug der Rückversicherung/Zweckgesellschaft² nach Abzug der Rückversicherung

Bestandteil der linearen Formel für Lebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen

Tsd.€			
MCRL-Ergebnis		0	
	Bester Schätzwert ¹ und versicherungs- technische Rück- stellungen als Ganzes berechnet		Gesamtes Risikokapital ¹
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – garantierte Leistungen	0		0
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – künftige Überschussbeteiligungen	0		0
Verpflichtungen aus index- und fondsgebundenen Versicherungen	0		0
Sonstige Verpflichtungen aus Lebens(rück)- und Kranken(rück)versicherungen	0		0
Gesamtes Risikokapital für alle Lebens(rück)versicherungsverpflichtungen	0		0

¹ nach Abzug der Rückversicherung/Zweckgesellschaft

Berechnung der Gesamt-MCR

Tsd.€		
Lineare MCR		226.061
SCR		411.414
MCR-Obergrenze		185.136
MCR-Untergrenze		102.854
Kombinierte MCR		185.136
Absolute Untergrenze der MCR		3.700
Mindestkapitalanforderung		185.136

S.23.01.01

Eigenmittel

Tsd. €	Gesamt	Tier 1 - nicht gebunden	Tier 1 - gebunden	Tier 2	Tier 3
Basiseigenmittel vor Abzug von Beteiligungen an anderen Finanzbranchen im Sinne von Artikel 68 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35					
Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)	131.777	131.777		0	
Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio	40.000	40.000		0	
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen	0	0		0	
Nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit	0		0	0	0
Überschussfonds	0	0			
Vorzugsaktien	0		0	0	0
Auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio	0		0	0	0
Ausgleichsrücklage	329.518	329.518			
Nachrangige Verbindlichkeiten	0		0	0	0
Betrag in Höhe des Werts der latenten Netto-Steueransprüche	29.191				29.191
Sonstige, oben nicht aufgeführte Eigenmittelbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden	0	0	0	0	0
Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen					
Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen	0				
Abzüge					
Abzug für Beteiligungen an Finanz- und Kreditinstituten	0	0	0	0	0
Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen	530.486	501.295	0	0	29.191
Ergänzende Eigenmittel					
Nicht eingezahltes und nicht eingefordertes Grundkapital, das auf Verlangen eingefordert werden kann	0		0		
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen, die nicht eingezahlt und nicht eingefordert wurden, aber auf Verlangen eingefordert werden können	0		0		
Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können	0		0		0
Eine rechtsverbindliche Verpflichtung, auf Verlangen nachrangige Verbindlichkeiten zu zeichnen und zu begleichen	0		0		0
Kreditbriefe und Garantien gemäß Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	0		0		
Andere Kreditbriefe und Garantien als solche nach Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	100.000		100.000		0
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG	0		0		
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung – andere als solche gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG	0		0		0
Sonstige ergänzende Eigenmittel	0		0		0
Ergänzende Eigenmittel gesamt	100.000		100.000		0

Eigenmittel

Tsd.€	Gesamt	Tier 1 - nicht gebunden	Tier 1 - gebunden	Tier 2	Tier 3
Zur Verfügung stehende und anrechnungsfähige Eigenmittel					
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel	630.486	501.295	0	100.000	29.191
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel	501.295	501.295	0	0	
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	630.486	501.295	0	100.000	29.191
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	501.295	501.295	0	0	0
SCR	411.414				
MCR	185.136				
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR	153%				
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur MCR	271%				

Ausgleichsrücklage

Tsd.€	31.12.2021
Ausgleichsrücklage	
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	570.486
Eigene Anteile (direkt und indirekt gehalten)	0
Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte	40.000
Sonstige Basiseigenmittelbestandteile	200.967
Anpassung für gebundene Eigenmittelbestandteile in Matching-Adjustment-Portfolios und Sonderverbänden	0
Ausgleichsrücklage	329.518
Erwartete Gewinne	
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Lebensversicherung	0
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Nichtlebensversicherung	22.768
Gesamtbetrag des bei künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinns (EPIFP)	22.768

[**Impressum/Service**](#)

Great Lakes Insurance SE
Königinstraße 107
80802 München
www.glide.com

Redaktionsschluss:

18. März 2022

Veröffentlichungsdatum Internet:

01. April 2022

[**Anmerkung der Redaktion**](#)

In Veröffentlichungen von GLISE verwenden
wir in der Regel aus Gründen des Leseflusses
die männliche Form von Personenbezeichnungen.
Damit sind grundsätzlich – sofern inhaltlich
zutreffend – Frauen und Männer gemeint.

© 2022

Great Lakes Insurance SE
Königinstraße 107, 80802 München